MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81187-24

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

HEGENWALD, HERMANN

TITLE:

KANTS THEORETISCHE...

PLACE:

GREIFSWALD

DATE:

1907

Master Negative #

93-81187-24

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

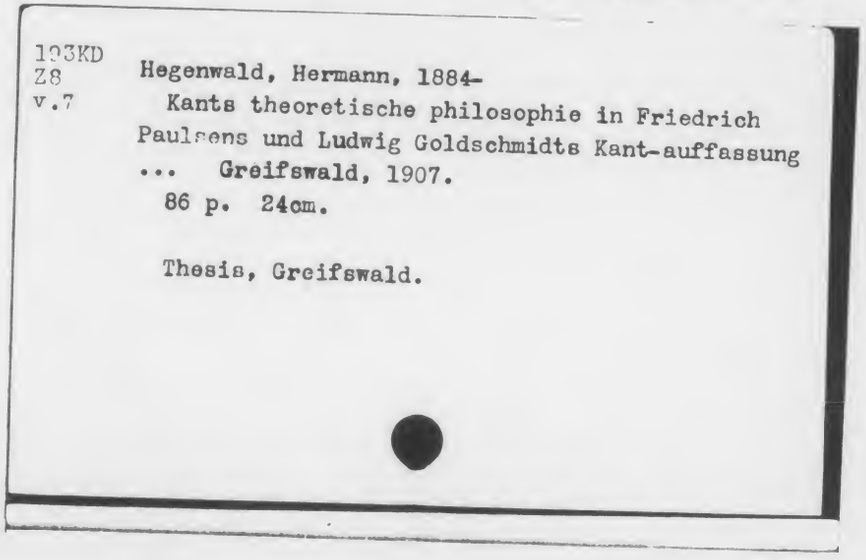

193KD
Z8
v.7

Hegenwald, Hermann, 1884-
Kants theoretische philosophie in Friedrich Paulsens und Ludwig Goldschmidts Kant-auffassung ... Greifswald, 1907.
86 p. 24cm.

Thesis, Greifswald.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3/23/93 INITIALS M-D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

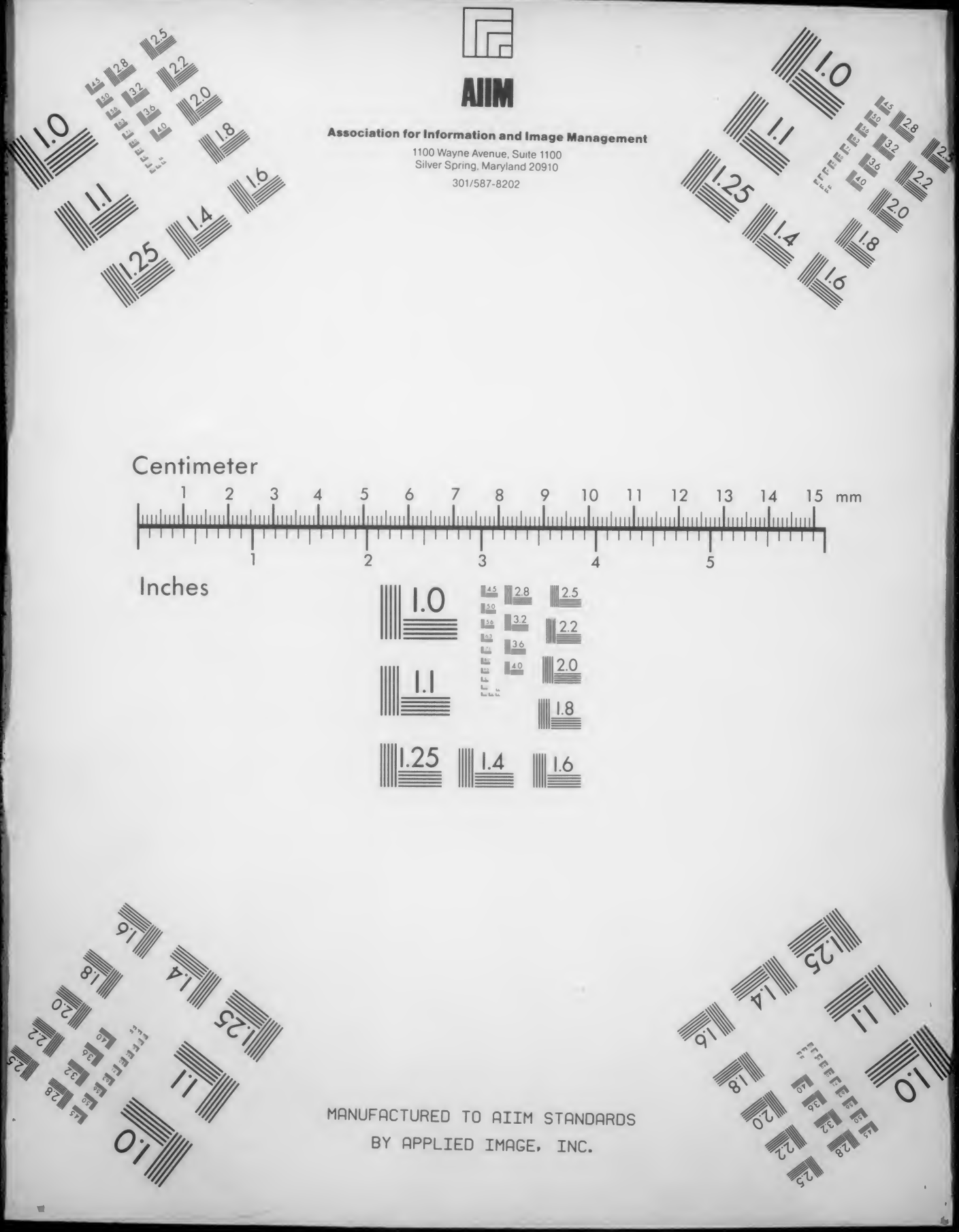
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

★ U. S. SURGEON GENERAL'S OFFICE.
NOV 19 1907
193K2
Z80
no.3

KANTS THEORETISCHE PHILOSOPHIE

IN FRIEDRICH PAULSENS UND LUDWIG GOLDSCHMIDTS KANT-AUFFASSUNG.

* * INAUGURALDISSERTATION DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER KÖNIGLICHEN UNIVERSITÄT GREIFSWALD ZUR ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE VORGELEGT VON * * * * * *

HERMANN HEGENWALD.
1884-

GREIFSWALD
PUFF & PANZIG
1907

Gedruckt mit Genehmigung
der hohen philosophischen Fakultät der Königl. Universität
Greifswald.

Dekan: Professor Dr. Rehmke.

Referent: Professor Dr. Rehmke.

Meinen Eltern

in Dankbarkeit

gewidmet.

Disposition.

Seite

Einleitung 6

I. Kants „formalistischer Rationalismus."

a) K.'s Transscendental-Philosophie 7

b) Erscheinung und Ding an sich 11

II. Kants Verhältnis zu Hume und Paulsens „historisch-genetische Methode" 17

III. Die Kritik der reinen Vernunft.

a) Die analytischen und synthetischen Urteile 28

b) Das Problem der Kritik und seine Formulierung 35

c) Die transsc. Ästhetik 39

d) Die transsc. Analytik der Begriffe 48

e) Die Analytik der Grundsätze 62

f) Die Dialektik 71

g) Kants „Metaphysik" 78

Schluß 84

Einleitung.

Friedrich Paulsens Kant-Darstellung in Frommanns Klassikern der Philosophie ([1] 1898; [4] 1904) gibt nach einer einleitenden Erörterung der welt- und zeitgeschichtlichen Stellung K.'s eine eingehende Behandlung des Lebens und der philosophischen Entwicklung des großen Denkers. Darauf folgt im I. Buch die Darlegung und kritische Erörterung der theoretischen Philosophie K.'s mit Einschluß von K.'s „Metaphysik", während das II. Buch K.'s praktische Philosophie, also seine Ethik, Rechts- und Staatslehre und schließlich die Lehre von Religion und Kirche behandelt. Im Vordergrund des Interesses überhaupt steht naturgemäß die theoretische Philosophie, und in Bezug auf diese hat P.'s Auffassung besonders viele Widersprüche erfahren. Besondere Beachtung verdient ein Buch von Ludwig Goldschmidt: „Kantkritik oder Kantstudium?" (Gotha 1901), in welchem der Verfasser die Paulsensche Auffassung zu widerlegen sucht. —

Diese beiden heterogenen Ansichten über K.'s theoretische Philosophie — mit steter Bezugnahme auf die übrigen in Zeitschriften etc. veröffentlichten Einwände gegen P.'s Auffassung — vom kantischen Standpunkt gegeneinander abzuwägen und aus den prinzipiellen Gesichtspunkten ihrer Autoren zu verstehen, ist der Zweck vorliegender Arbeit[1]).

[1]) Ich zitiere K.'s Kr. d. r. V. und die Proleg. nach der Reklam-Ausgabe und gebe die sonstigen Anführungen aus K.'s Schriften nach der neuen K. Ausgabe der Preuß. Akademie der Wiss.

I. Der „formalistische Rationalismus" in Kants Philosophie.

a) Kants „Transcendental"-Philosophie.

Paulsens charakteristische Grundauffassung des gesamten kantischen Systems offenbart sich in dem Bestreben, in der kantischen Philosophie eine Gedankenströmung bloßzulegen, die er metaphysischen Idealismus nennt, und die er neben den anerkannten Gedankenkomplexen des praktischen Idealismus und des erkenntnis-theoretischen Idealismus als ebenbürtig, vielleicht als noch wichtiger anerkannt wissen will. Dieser Gesamtanschauung der kantischen Philosophie fügt sich P.'s Auffassung von den 5 Momenten, die seines Erachtens in der Kritik der reinen Vernunft besonders hervortreten, folgerichtig ein. Er unterscheidet in der Kr. d. r. V. I. den erkenntnistheoretischen Idealismus, II. den formalen Rationalismus, III. den Positivismus oder die kritische Grenzbestimmung, IV. den metaphysischen Idealismus, V. den Primat der praktischen Vernunft[1]). Von diesen 5 Momenten stellt P. den formalen Rationalismus in den Vordergrund[2]).

Untersuchen wir also, ob P. berechtigt ist, ein metaphysisch-monistisches Element, den Rationalismus, als Grundprinzip der Kr. d. r. V. anzunehmen im Gegensatz zu dem transcendental-dualistischen Ausgangspunkt, der als der eigentlich Kantische in der Kr. d. r. V. gewöhnlich bezeichnet wird. P. beschäftigt sich mit dem Begriffe „transcendental" als grundlegendem für das Verständnis K.'s überhaupt nicht. Er erwähnt ihn gelegentlich, und dann — wie Goldschmidt mit Recht bemerkt — bedient er sich seiner als einer Art Zauberformel, durch die jede unbequeme Erörterung abgeschnitten wird.

[1]) P. [4] S. 122.
[2]) P. [4] S. 124.

In Bezug auf den Charakter des ganzen kantischen Systems unterscheidet P. zwischen Kants Transcendental-Philosophie und seiner Metaphysik. Letzterer widmet er einen ganzen Abschnitt seines Buches, in welchem er ausführt, wie K. doch stets an dem Dasein und der rationalistischen Denkbarkeit der „Dinge an sich", der intelligiblen Welt festgehalten und daß er diese ganz wie die alte Schul-Metaphysik aus einem monistischen Prinzip konstruiert habe. Nicht, wie die Kantianer wollen, ist für P. K.'s Transc.-Philosophie eine neue Metaphysik, durch die er die alte dogmatische verdrängen wollte; sondern sie ist eine Vorstufe für dieselbe, sie bahnt ihr den Weg. Daher gipfelt K.'s Gesamtsystem für P. in den Dingen an sich, in der intelligiblen Welt, und die Kritik zeigt nach P. an, wie reine Erkenntnis a priori für den Menschen möglich sei, wodurch Kants Kr. d. r. V. seines Erachtens dem Rationalismus ein neues Fundament gibt.

Chamberlain[1]) definiert den kantischen Begriff „transscendental" als eine Gleichsetzung zweier Ideen, z. B. Gleichsetzung des Gedankens der Zweckmäßigkeit und der Anschauung der Lebensgestalt — also zweier Ideen, die logisch nicht miteinander zu vergleichen sind, weil die eine auf der Anschauung, die andere auf dem Denken basiert. Wir erhalten hier also eine strenge Scheidung zwischen zwei Prinzipien, deren Verknüpfung im menschlichen Erkenntnisvermögen den transsc. Charakter der Erkenntnis bedingen soll. In Chamberlains Darstellung haben diese beiden Seiten durchaus analoge Berechtigung, sie ergänzen sich und halten sich völlig im Gleichgewicht. Wir haben hier den Begriff transscendental in seiner weitesten Fassung. Er setzt voraus ein erkennendes Subjekt mit einem doppelten Erkenntnisvermögen: Sinnlichkeit und Verstand, welches in einem psychologischen Seinsverhältnis zu der Wirklichkeit steht.

Eine Fassung des Begriffes „transscendental", die dem von Kant Gewollten näher kommt, haben wir bei Goldschmidt[2]). Nach ihm legt die transsc. Untersuchung K.'s den Zusammenhang formaler und realer Erkenntnis bloß. In dieser Unterscheidung formaler und realer Erkenntnis offenbart sich ein

[1]) Chamberlain: Immanuel Kant S. 496.
[2]) G. S. 46.

Seinsgegensatz, der bei Chamberlain auch zu konstatieren war, aber mit dem Unterschiede, daß Chamberlain beide Faktoren: Sinnlichkeit und Verstand in eine Linie stellt und beide eigentlich nur in ihren psychologischen Funktionen betrachtet. Bei Goldschmidt steht der Verstand in einem ursprünglicheren Verhältnis zum erkennenden Subjekt überhaupt, man kann ihn vielleicht mit letzterem identifizieren, und man erhält dann die Voraussetzung des Menschen als denkenden Bewußtseins, dem durch die Sinnlichkeit Gegenstände vermittelt werden.

Das ist wohl der eigentliche Sinn des Kantischen Gedankens. K. schreibt[1]): „Ich verstehe unter einer transsc. Erörterung die Erklärung eines Begriffs als eines Prinzips, woraus die Möglichkeit anderer synthetischer Urteile a priori eingesehen werden kann." In der Vorrede äußert er sich über den Hauptzweck der Kritik[2]): „Ich verstehe unter ihr nicht eine Kritik der Bücher und Systeme, sondern die des Vernunftvermögens überhaupt, in Ansehung aller Erkenntnisse, zu denen es, unabhängig von aller Erfahrung, streben mag." Die Hauptfrage ist nach ihm immer, „was und wieviel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen"[3]). — Diese Frage löst Kant in dem Sinne, daß wir Erkenntnis zwar nur von Gegenständen der Erfahrung gewinnen können, insofern sie Objekte der sinnlichen Anschauung, also Erscheinungen, sind. Andererseits können wir doch eben dieselben Gegenstände auch als Dinge an sich selbst denken, „denn sonst würde der ungereimte Satz daraus folgen, daß Erscheinung ohne etwas wäre, was da erscheint[4])". In diesem Gedanken K.'s, den er in der Dialektik systematisch entwickelt, offenbart sich am deutlichsten das tatsächliche Vorhandensein einer rationalistischen Strömung in seinem Denken, denn als Beleg für dieselbe wird man sowohl die Ideen, wie auch die Dinge an sich betrachten können. Das Ding an sich fällt auch insofern aus dem streng transsc.-dualistischen Schema heraus, als die ihm auf Seiten der Sinnlichkeit korrespondierende „reine Anschauung" nicht im geringsten eine Analogie darstellt zu der Bedeutung, welche die Position

[1]) K.: Kr. d. r. V. S. 53.
[2]) K.: Kr. d. r. V. S. 5.
[3]) K.: Kr. d. r. V. S. 8.
[4]) K.: Kr. d. r. V. S. 23.

des Dinges an sich im gesamten kantischen System hat. Die „reine Anschauung“ ist für sich allein bedeutungslos; erst dadurch, daß Begriffe, also verstandesmäßige Funktionen, in ihr konstruiert werden, wird auf sie der apodiktische Charakter der Mathematik begründet. Ganz anders beim Ding an sich. Dieses wird zum Fundament des kantischen Systems überhaupt; es wird die Brücke und der Übergang von der theoretischen zur praktischen Philosophie.

Nicht mit Unrecht weist ferner Adickes[1]) darauf hin, daß K.'s Behandlung der Sinnlichkeit sein vorwiegend rationalistisches Interesse verrät. So große Bedeutung K. im Gegensatz zu den Zeitgenossen in Deutschland der Sinnlichkeit zuschreibt, so führt er doch nicht alle Begriffe auf Anschauungen zurück und läßt für die Sinnlichkeit selbst nur den Charakter der Receptivität gelten, im Gegensatz zur Spontaneität, die nur dem andern Erkenntnisfaktor im Menschen, dem Verstande, zukommen soll.

Mit diesem von Adickes bemerkten Faktum hängt meines Erachtens eng ein anderes zusammen, welches ebenfalls als Beleg für das rationalistische Grundelement der Kr. d. r. V. zu betrachten ist. Kant gibt einen Schematismus der Verstandesbegriffe, durch den das in der Anschauung Gegebene den reinen Begriffen vermittelt wird. Würde er nun genau die transsc. Mittellinie innegehalten haben, so würde er eine entsprechende Tatsache auf Seiten der Sinnlichkeit zu konstatieren gesucht haben, etwa einen Symbolismus der Anschauung; denn nach K. sind nicht nur unsere Gedanken leer, in denen wir kein Anschauungsmaterial erkennen, sondern auch unsere Anschauungen blind, wenn sie nicht der Synthesis von Begriffen unterstellt werden. K. begnügt sich mit dem Schematismus der Begriffe, weil er nur dem Verstande als dem Vermögen der Begriffe Spontaneität zuschreibt.

In Vorstehendem scheint mir festgestellt zu sein, daß man tatsächlich von einem rationalistischen Grundelement im kantischen Denken sprechen kann. Daß aber P.'s Versuch, auf Grund dieser rationalistischen Faktoren eine positive dogmatische Metaphysik K.'s aufzubauen, unberechtigt ist, wird die folgende Einzeluntersuchung zu zeigen haben. Verständlich wird P.'s Standpunkt, wenn man in Betracht zieht, daß nach ihm der eigentliche bleibende Kern der kantischen Gedanken in der Dissertation vom Jahre 1770 enthalten sei und nicht in der Kr. d. r. V. In der Dissertation ist allerdings noch in positivem Sinne von dem mundus intelligibilis die Rede — und P.'s Gesamtauffassung könnte richtig sein, wenn jene Voraussetzung keine irrtümliche wäre.

[1]) Adikes Anm. zu seiner Ausg. der Kr. d. r. V. S. 67 f.

b) Erscheinung und Ding an sich.

Für das Vorherrschen rationalistischer Strömungen in dem theoretischen Teil der kantischen Philosophie ist die Position des Dinges an sich ein wichtiges Zeugnis. P. widmet der Erklärung und Deutung der Begriffe Erscheinung und Ding an sich einen besonderen Teil seines Buches[1]). Er geht von K.'s Begriff der Erscheinung aus und erklärt diese als das, „was die gewöhnliche Sprache Ding und zwar a potiori das körperliche Ding nennt: das unabhängig vom Subjekt existierende perdurable Objekt mit seinen wechselnden Tätigkeiten und Beziehungen[2])."

G. erklärt diese Erörterung P.'s als die „verkehrteste Art . . . . . den kantischen Begriff zur Einsicht zu bringen“. Er vermißt die Erscheinungen des innern Sinnes, die in der gewöhnlichen Sprache doch nicht als Dinge bezeichnet werden — übersieht dabei aber P.'s Anmerkung an einer Stelle[3]), nach welcher P. im Anschluß an L. Busses Aufsatz über die Schwierigkeit, den Begriff der Erscheinung auf innerseelische Vorgänge anzuwenden, die Erörterung der Erscheinungen des innern Sinnes abzulehnen scheint.

Nach G.[4]) hat P. ferner die Begriffe „perdurabel“ und „unabhängig vom Subjekt“ zur Erläuterung des Unterschiedes zwischen Erscheinung und Ding an sich sehr ungünstig gewählt, weil der Leser dadurch auf eine Kategorie, die der Substanz, hingewiesen werde, und doch wolle K. in dem Begriffe der Erscheinung ausdrücken, daß wir kein Recht haben, auf eine unabhängig vom Subjekt existierende Substanz zu

[1]) P.[1] S. 144–S. 155; [4] S. 155 - 166.
[2]) P.[4] S. 155.
[3]) P. Anm. zu [1] S. 146; [4] S. 157.
[4]) G. S. 49.

schließen. — Dieser Einwand Goldschmidts, so berechtigt er zu sein scheint, ist es doch nicht. Aus der Gesamtdarstellung P.'s geht hervor, daß er die kantische „Erscheinung" immer als eine transscendentale Verknüpfung von Anschauung und Verstandestätigkeit aufgefaßt hat, wodurch die das Subjekt affizierende „Empfindung" zum Erfahrungsgegenstand, also zur Erscheinung wird. P. hätte besser die Erscheinung als das scheinbar unabhängig vom Subjekt existierende perdurable Objekt charakterisieren sollen.

Im übrigen gibt auch Goldschmidt eine keineswegs einwandfreie, zum mindesten aber keine erschöpfende Erklärung des kantischen Begriffs der Erscheinung[1]): „Erscheinung ist nun nach Kant jeder mögliche, noch unbestimmte Gegenstand der Erkenntnis", und G. denkt bei dieser Erklärung vielleicht an K.'s eigene Definition[2]): „Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung heißt Erscheinung." Man könnte aber demgegenüber fragen, ob ein allseitig bestimmter, also in seinen gesetzmäßigen Beziehungen erkannter Gegenstand nicht mehr „Erscheinung", sondern etwa schon Ding an sich sei; und in diesem Gegensatze liegt doch der eigentliche Sinn des kantischen Begriffs der „Erscheinung", so wie er von K. immer später verwendet wird.

In der Kritik dieser Paulsenschen Dreiteilung übersieht G. ganz den psychologischen Charakter der Paulsenschen Darstellung überhaupt. P. will die Einzelwahrnehmung rein psychologisch aufgefaßt wissen („ein vorübergehender Vorgang in einem empirischen Einzelwesen[3])"). Demgegenüber kommt für die kantische „Erscheinung" in Betracht, was nach J. St. Mill „die empirische Realität eines Dinges (Erscheinung) bedeutet: permanente Möglichkeit solcher und solcher koexistierender Wahrnehmungen[4])". Die „Erscheinung" wird also, auch nach P., zum Objekt des „Bewußtseins überhaupt", und so allein ist deshalb auch seine Bemerkung, die „Erscheinung sei unabhängig vom Subjekt [Individuum] aufzufassen," zu verstehen. Die „Erscheinung" ist damit dem psychologischen Bewußtsein des einzelnen Menschen entzogen und von P. als

[1]) G S. 53.
[2]) K.: Kr. d. r. V. S. 48.
[3]) P.[4] S. 156.
[4]) P.[4] S. 157.

„perdurables", als dauerndes Objekt möglicher Wahrnehmung überhaupt bezeichnet.

P. sucht diese „Formen der Wirklichkeit": Einzelwahrnehmung, Erscheinung, Ding an sich durch ihre „Korrelate," die Formen der Intelligenz zu erläutern. Er unterscheidet eine tierische, eine menschliche und eine göttliche Intelligenz. Obwohl P. beklagt, daß sich in K.'s Philosophie nirgends ein biologisch-genetischer Gesichtspunkt findet, trägt er an dieser Stelle seine eigene Vorstellung völlig unberechtigt in die kantische Philosophie hinein und erregt in dem Leser die irrtümliche Auffassung, als ob es sich hier um eine evolutionistische Entwicklung handle von der Sinnlichkeit der tierischen Intelligenz aufwärts zum Verstande der menschlichen, der dann schließlich in die Vernunft der göttlichen Intelligenz übergehe — eine Auffassung, die in ihrer ganzen Unfaßbarkeit tatsächlich von P. festgehalten zu werden scheint und damit meines Erachtens P.'s „historisch-genetische Methode" einfach ad absurdum führt. — Außerdem ist im kantischen Sinne die Dreiteilung verfehlt. Der Verstand steht doch zur Sinnlichkeit in einem ganz andern Verhältnis wie die Vernunft zum Verstande. Verstand und Sinnlichkeit gehören zusammen und ergeben in ihrer transsc. Verknüpfung die Erfahrung. Beiden gegenüber steht als das Vermögen der reinen Ideen die Vernunft. Ferner hat die Sinnlichkeit in der Form wie sie bei P. auftaucht gar keine erkenntnistheoretische Bedeutung — sie ist bei ihm einzig das Organ psychologischer Einzelwahrnehmungen, während K. ihr durch die apriorischen Anschauungsformen erkenntnistheoretische Bedeutung beizulegen sucht.

Der fundamentale Unterschied zwischen Goldschmidt und Paulsen in ihrer Kant-Auslegung läßt sich schon hier klar fixieren: P. geht von der „Natur" im kantischen Sinne aus und betrachtet sie in ihrem möglichen Verhältnis zur erkennenden Vernunft. G. nimmt streng den kantischen Standpunkt ein; er kommt von der Vernunft her und untersucht ihre verschiedenen Beziehungen zu den Dingen, die von jener bald „erkannt", bald nur „gedacht" werden können, je nachdem sie in der Anschauung gegeben sind oder nicht: „Die Bestimmung kennt nur Sinnenwesen, der problematische Gedanke auch das Ding an sich[1])". Dann gibt G. dem Paulsenschen

[1]) G. S. 55.

Standpunkt gegenüber auch zu: „Man wird leicht gewahr, daß man von der Art seiner Erkenntnisfaktoren als solcher auf die Natur der Objekte schließen kann, die der Bestimmung fähig sind[1])". —

G. beschäftigt sich mit der Art der Erkenntnisfaktoren; P. mit der Natur der Objekte, und zwischen beiden sind viele Brücken — gerade von Kant geschlagen. Goldschmidt untersucht also Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft im Menschen, und P. die ihnen korrespondierenden Objekte: Wahrnehmung, Erscheinung und Welt an sich — allerdings etwas einseitig empiristisch und mit der immer lebendigen Tendenz, Kant selbst zum echten Rationalisten zu machen. —

Wir kommen zur Erörterung des viel behandelten Dinges an sich. Die Frage, ob K. persönlich an das Dasein einer transsubjektiven Welt geglaubt, die hier von P. aufgeworfen und bejaht wird, werden wir bei Gelegenheit der kantischen Metaphysik näher zu erörtern haben.

G.'s Widerspruch gegen P. richtet sich schon gegen P.'s Frage[2]): „Was können wir im Sinne Kants von dem Ding an sich aussagen?" G. meint[3]), die ganze Kritik habe nur den Zweck, „die Unerkennbarkeit des Dinges an sich zu lehren[4])." Wir haben von dem Dinge an sich nur „einen negativen Begriff". In den 5 Aussagen, welche P. von dem Ding an sich macht, handelt es sich mit Ausnahme der letzten, die sich auf die positive Bedeutung der Dinge an sich in der praktischen Vernunft bezieht, nur um negative Prädikate, wenn auch P. selbst wohl die 4. Aussage in durchaus positivem Sinne aufgefaßt wissen möchte. Die 1. Aussage charakterisiert das Ding an sich als Gegenstand nicht sinnlicher Anschauung. Die zweite nennt es einen Gegenstand eines notwendigen Denkens; doch „der Begriff hat zunächst nicht eigentlich positive Bedeutung", „es ist die leere Form eines ens, ein bloßes X, das der Verstand dem empirischen Gegenstand .... als transscendentalen Gegenstand gegenüberstellt". Die 3. Aussage bezeichnet das Ding an sich als positiv nur für einen rein anschauenden Verstand. In der 4. Aussage will P. diesem

[1]) G. S. 58.
[2]) P.[4] S. 163.
[3]) G. S. 64.
[4]) G. S. 61.

leeren problematischen Begriff einen Inhalt geben, indem er die Dinge an sich als Verstandeswesen bestimmt; ihre Einheit sei ein „mundus intelligibilis im positiven Sinne[1])" — ein bloßes Wort, bei dem man sich aber nichts vorstellen kann. P. glaubt dieses Positive gefunden zu haben in der Beantwortung, die er der Frage gibt: „Haben die Kategorien Anwendung auf die Dinge an sich?;" und er meint bei K. eine doppelte Bedeutung der Kategorien annehmen zu müssen: eine „rein logisch-transscendente" und eine „transscendental-physische". Im ersteren Sinne lege Kant den Dingen an sich eine wenn auch nicht empirische, so doch intelligible Realität, Kausalität und Substantialität bei, während die transscendental-physische Bedeutung der Kategorien sich auf die in möglicher Wahrnehmung gegebenen Gegenstände bezieht. Die Kategorien in ihrer Anwendung auf die Dinge an sich haben nur eine Wirklichkeit für das Denken, und jene intelligiblen Beziehungen können nicht anschaulich vorgestellt werden, also überhaupt keinen gegebenen Inhalt haben. —

G. scheint diese Paulsensche Darlegung nicht zu Ende gelesen haben. Er ist bei der Bemerkung stehen geblieben: nach K. hätten die Kategorien nur Gültigkeit für die Erscheinungswelt, würden dann aber doch immer auf die Dinge an sich angewandt. Hiergegen wendet er sich in scharfer Polemik, indem er unterscheiden lehrt zwischen Denken und Bestimmen. Die ganze Metaphysik habe zu allen Zeiten Dinge an sich „gedacht", nämlich in den reinen Denkformen; daß letztere die Dinge an sich auch von sich aus „bestimmen" können, das habe K. als unmöglich erwiesen. G. hat nicht bemerkt, daß er mit seiner Unterscheidung: Denken und Bestimmen genau P.'s Unterschied zwischen logisch-transscendenter und transscendental-physischer Bedeutung der Kategorien wiedergibt! —

Als Resultat der Paulsenschen Ansicht über das Ding an sich ergibt sich kurz folgendes: K.'s Ding an sich erfüllt seine wesentliche Bestimmung nicht einzig und allein als negativer Grenzbegriff, vielmehr steht diese Seite des Dinges an sich ziemlich im Hintergrund. Ihre wesentlich positive Bedeutung erhalten die Dinge an sich in der dogmatisch-idealistischen Metaphysik, welche P. dem Königsberger Trans-

[1]) P.[4] S. 164.

scendental-Philosophen vindiziert und für eine moderne Strömung der idealistischen Metaphysik fruchtbar zu machen sucht[1]). Demgegenüber leugnet G. die wirkliche Existenz der Dinge an sich im Sinne des kantischen Systems gänzlich — worin er sicherlich auch zu weit geht, denn die existentiale Bedeutung der Dinge an sich bleibt schon notwendig als Ursache der „Erscheinung", welche ohne jene Annahme „ungereimt" sein würde nach K., und nur als Wirkung eines Dinges an sich gedacht — wenn auch nicht erkannt — werden kann. —

Vom Standpunkte des kantischen Systems lassen sich gegen beide Bedeutungen des Dinges an sich wichtige Bedenken äußern. Ihrer Auffassung als rein negative Grundbestimmung gegenüber erhebt sich die Frage: „Wie ist denn überhaupt ein Wissen von einer Erkenntnisgrenze möglich[2])?" Werden aber die Dinge an sich als wirkliche und durch den Verstand denkbare Gegenstände betrachtet, so müssen sie doch Objekte des menschlichen Bewußtseins sein; und die von ihnen behauptete Unerkennbarkeit, die auf dem oben berührten Gegensatz von Denken und Bestimmen beruht, ist unbegreiflich und hinfällig. K. selbst hat augenscheinlich die reale Existenz der Dinge an sich nur am Anfang der Kr. d. r. V. angenommen und zwar unter dem Druck der Denkmöglichkeit der als ihre Wirkungen zu betrachtenden „Erscheinungen". Später, als er durch dieses Sprungbrett in den Sattel der Transscendental-Philosophie gelangt war, hält er einzig ihre Bedeutung als negative Grenzbegriffe fest. —

P.'s Auffassung der Dinge an sich fügt sich konsequent in seine prinzipielle Grundauffassung der kantischen Philosophie überhaupt ein: K. ist vorwiegend Rationalist — also kann nach P. die negative Grenzbestimmung des Dinges an sich nicht den wesentlichen Sinn desselben erfüllen; die Dinge an sich müssen vor allem einen positiven Inhalt haben, und den erhalten sie durch die ihnen zuerkannte intelligible Realität, womit dann auch der zweiten Grundüberzeugung P.'s in Bezug auf K.'s Philosophie Genüge getan ist: K. ist metaphysischer Idealist; und auf den Dingen an sich als festen Wesenheiten baut P. dann K.'s Metaphysik auf. —

[1]) P.[4] S. XX.

[2]) Rehmke: Welt als Wahrnehmung u. Begr. S. 5.

II. Kants Verhältnis zu Hume; und Paulsens „historisch-genetische Methode".

P. hat schon im Jahre 1875 in seinem „Versuch einer Entwicklungsgeschichte der kantischen Erkenntnistheorie" Hume als denjenigen bezeichnet, durch dessen Studium K. den ersten Anstoß zur Konzeption seiner kritischen Philosophie erhielt. In seiner K.-Darstellung hält P. diese Auffassung in ihren Grundzügen aufrecht, kombiniert sie dann aber mit B. Erdmanns[1]) Versuch, die Antinomien als den ursprünglichen Anstoß zur Unterscheidung der sensiblen und intelligiblen Welt zu betrachten. Der Einfluß Humes war nach P. mehr negativ, er bewog K. zur Umkehr von dem Wege des Empirismus und führte ihn zu der Ansicht von der Idealität von Raum und Zeit. P. entscheidet sich nun dahin[2]), daß der erste Gedanke von der Idealität von Raum und Zeit K. bei Gelegenheit der Antinomien aufgegangen sein mag, woran sich dann die Auflösung des Humeschen Zweifels von selbst anschlösse und, wie P. dann weiter meint: die Erkenntnis der Möglichkeit einer „sicher begründeten Metaphysik", indem er sie in der Dissertation mit der Mathematik unter eine Methode zusammenzufassen suchte. Später „in der Erinnerung verflechten sich die beiden Momente so, daß je nach der Art der Veranlassung bald das eine, bald das andere mehr in das Bewußtsein trat[3])" — womit P. verständlich machen will, daß K. an verschiedenen Stellen bald Hume und bald die Antinomien als Ausgangspunkt der kritischen Untersuchung hinstellt. Goldschmidts Einwand gegen P. an dieser Stelle beruht auf einem Mißverständnis. G. fragt[4]): „Ist denn das Causalproblem Humes samt dem aller Kategorien überhaupt nicht das Problem der Antinomien? Sind denn die philo-

[1]) B. Erdmann: Ausgabe d. Proleg. S. LXXXIII ff. und: Einleitung zu den Reflexionen Bd. II S. XXIV ff.

[2]) P.[4] S. 107 f.

[3]) P.[4] S. 108.

[4]) Goldschmidt: S. 143.

sophischen Arbeiten Humes und Kants kapitelweise in dem Bewußtsein dieser Männer gewesen, oder hingen dort die Gedanken in einer Vernunft zusammen?“ Das Problem verschiebt sich unter G.'s Händen. Die ganze Betrachtung bei ihm läuft darauf hinaus, die inhaltliche Abhängigkeit, vielleicht sogar die Identität jener beiden Probleme zu erweisen, obwohl es hier darauf garnicht ankommt; denn P. will die Frage untersuchen, durch welches der vielen in der Kritik aufgeworfenen Einzelprobleme K. den Anstoß zu seiner ganzen Untersuchung erhalten hat. Sicherlich hingen die Gedanken der beiden Philosophen in einer Vernunft zusammen, aber G. kann uns nicht glauben machen wollen, daß K., der 12 Jahre an der Ausarbeitung seines Hauptwerkes gearbeitet hat, gleichsam durch eine göttliche Inspiration in einem Augenblick das ganze feine Gewebe der Kritik vor sich sah und es nur niederzuschreiben brauchte; sicherlich hat sich doch bei ihm ein Problem an das andere gereiht, bis das ganze Werk fertig war „in einer einheitlichen Vernunft“. Goldschmidt fragt, ob sich jene Momente verflechten müssen, da sie doch eines sind; aber P. behauptet garnicht eine Verflechtung jener beiden Probleme ineinander, sondern nur eine Verflechtung der kantischen Erinnerung an jene beiden Anstöße und Triebkräfte der kritischen Philosophie: Humes Skepsis und die Antinomien, so daß er bald der Meinung ist, Hume habe ihm den ersten Anstoß gegeben, während er an anderer Stelle die Antinomien als den Ausgangspunkt der Kritik bezeichnet. —

G. wollte an dieser Stelle ein Beispiel von P.'s „historisch-genetischer Methode“ geben, um dieselbe ad absurdum zu führen. Aber gerade hier, wo es sich einzig um eine historische Aufgabe handelt, ist P.'s Methode am rechten Platz, was man keineswegs immer behaupten kann, wo sie auftaucht. —

Im übrigen hat G. überhaupt den Sinn jener Paulsenschen Methode nicht richtig verstanden. Er interpretiert P.'s Forderung einer historisch-genetischen Methode in der Philosophie dahin, daß bei P. K. aus Hume verstanden werden soll — und demgegenüber betont G. dann: „Daß K. in bezug auf Hume einen wichtigen Unterschied auf eine bestimmte Formel, einen bestimmten Begriff bringen will, und daß hierin ein Fortschritt liegt — das ist alles für die historisch-genetische

Forschung gleichgültig[1])“. Ebenso versteht auch Cohen P. s erstrebte historisch-genetische Methode nur als die Tendenz, das kantische System aus den früheren geschichtlich zu entwickeln. Klar und deutlich hat P. sich leider über das, was er darunter verstanden wissen will, nirgends geäußert; nach seiner Einleitung in die Philosophie[2]) charakterisiert sich die Philosophie des 19. Jahrhunderts in dem Bestreben, die physische und die geistig-geschichtliche Welt zusammenzubiegen zu einer Gesamtanschauung. Das kann nach P. allein dadurch geschehen, daß die künftige Philosophie nicht mehr wie die Kantische von einer „an der Mathematik orientierten aprioristisch-dogmatischen Denkweise[3])“ beherrscht wird, sondern nur dadurch, daß sie unter dem Szepter der historisch-genetischen Methode steht. Meines Erachtens führt uns der richtige, von Goldschmidt und Cohen verkannte Kern dieses Gedankens zu einer Erörterung des Begriffs der Wissenschaft bei Kant. K. erkannte nur die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen als „eigentliche Wissenschaften“ an; denn für ihn war die mathematische Apodiktizität das notwendige Kriterium einer echten Wissenschaft. Das 19. Jahrhundert hat nun eine Reihe von Wissenschaften zur reichen Entfaltung gebracht, von denen K.'s Zeitalter sich kaum eine Vorstellung machte: die historisch-philologischen Disziplinen, denen man heute den echt wissenschaftlichen Charakter nicht mehr wird vorenthalten können. Für sie ist K.'s Kriterium einer echten Wissenschaft, nämlich die Mathematik, nicht anwendbar. Auf jeden Fall geht P. nun aber viel zu weit, wenn er behauptet, daß jene „an der Mathematik orientierte Denkweise“ „mit ihren Voraussetzungen dem 18. Jhd. angehört“; und daß das 19. Jhd. sie überall verlassen und die historisch-genetische an ihre Stelle gesetzt habe. — Immerhin bedarf K.'s Begriff der Wissenschaft einer Revision in dem Sinne, daß man für den wissenschaftlichen Charakter jener geistig-geschichtlichen Disziplinen andere Kriterien wird suchen müssen. K. zog nur die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen in Betracht, sah sich aber infolge seines prin

[1]) Goldschmidt S. 77.
[2]) Paulsen: Einl. i. d. Phil. [9] S. VIII.
[3]) P. [4] S. VIII.

zipiellen Standpunktes häufig genötigt, den streng erkenntnistheoretischen Gang der Untersuchung durch psychologische Erörterungen zu unterbrechen[1]). Paulsen dagegen will nur die historisch-psychologische Methode gelten lassen und zieht in die psychologische Art seiner Behandlung die ganze Erkenntnistheorie mit hinein. Biologisch müssen nach ihm die jetzigen apriorischen Ausstattungen des Individuums allmählich in der Gattung entwickelt sein und müßten sich auch ferner umbilden, und diesen Prozeß will er verstehen[2]). Dadurch würde eine Erkenntnistheorie völlig unabhängig von der Psychologie ihre Berechtigung verlieren, eine Meinung, die auf der falschen Voraussetzung beruht, als ob die Erkenntnis der gegebenen Welt abhängig sei und innerlich zusammenhänge mit dem die Erkenntnis vermittelnden Bewußtsein in seiner subjektiven Entwicklung — was selbst nur verständlich wird vom Standpunkt eines erkenntniss-theoretischen Dualismus, nach welchem zwei verschiedenes Seiendes im Erkenntnisprozeß zueinander in Beziehung tritt! —

Will P. die ganze Erkenntnistheorie psychologisch fundieren, so scheint Goldschmidt die entgegengesetzte Neigung zu haben und die Erkenntnistheorie weit über den ihr zugehörigen Kreis auszudehnen. Er betont mit Recht[3]): „Die Geschichte der menschlichen Erkenntnis und ihre Kritik sind völlig ver-

[1]) Chamberlain überschreibt einen Abschnitt seines Buches: Transscendental-Philosophie ist nicht Psychologie! (S. 642). Zu großen Wert wird man seinen Ausführungen nicht beimessen können; beruhen sie doch auf der erstaunlichen Überzeugung, daß Psychologie nie und unter keinen Umständen Wissenschaft werden kann, wenngleich sie zum Stoffsammeln auf dem zweideutigen Gebiet zwischen echten verschiedenen Wissenschaften auch weiter dienen könne!! — „Psyche ist eine Allegorie, und von einer Allegorie kann es unmöglich eine Wissenschaft geben." „Wo aber die Seele — und gar noch mit der Anmaßung, eine besondere wissenschaftliche Disziplin ihr eigen zu nennen — sich zwischen die Physiologie des Nervensystems und die Wissenschaft der Erkenntnis einschiebt, da schafft sie eine schier heillose Verwirrung und führt zuletzt zu dem Chaos, in dem wir uns heute befinden, wo Physiker über ‚die Seele der Pflanzen' Bücher schreiben und Gehirnanatomen Lehrbücher der Seelenkunde verfassen; während die berufsmäßigen ‚Seelenlehrer' neugeborene Küchlein befragen, ob der Raumsinn ‚angeboren' oder ‚erworben' sei . . . .!! —

[2]) P.[4] S. 217.

[3]) G. S. 32.

schiedene Aufgaben." Dann aber meint er: „Ist der Mensch mit einem Vermögen begabt, das man Vernunft nennt, so hat man auch ein Recht, sie isoliert als ein Vermögen der Erkenntnis zu beschreiben" und ferner[1]): „Wie leicht sagt man heute: Apriorische Erkenntnis gibt es nicht, ohne auch nur zu ahnen, daß man damit den eigenen Verstand verleugnet." In dieser Identificierung von apriorischer Erkenntnis und Verstand erkennen wir K.'s Bestimmung des Verstandes als Vermögen der Begriffe wieder. Doch kann der Verstand als solcher, insofern er die Seele als denkendes Bewußtsein bedeutet, nur Gegenstand der Psychologie sein; nur sie hat es mit der Frage zu tun: was machen wir, wenn wir urteilen? Die Erkenntnistheorie hat sich allein an das Gegebene zu halten und dieses zu erkennen, d. h. bis zu fragloser Klarheit zu bestimmen.

In P.'s Stellungnahme zu der Kantischen Unterscheidung der Urteile in analytische und synthetische glaube ich eine Bestätigung meiner Auffassung der von P. erstrebten historisch-genetischen Methode der Philosophie im Sinne einer psychologischen Erkenntnistheorie erblicken zu dürfen. Nach P. sind rein analytische Urteile nicht möglich, da alle Urteile eine Synthesis voraussetzen — — eine Synthesis allerdings wohl, aber sie gehört in Wirklichkeit in die Psychologie und ist auch dort nur auf Grund einer ursprünglicheren Unterscheidung möglich. P. aber, der eine strenge Scheidung zwischen psychologischem Bewußt-Werden und erkenntnistheoretischem Bewußt-Sein nicht kennt, zieht jene psychologische Synthesis — nämlich das schlechthin Gegebene von vornherein als Vereintes zu haben — mit in die Erkenntnistheorie.

Verständlich wird allerdings P.'s Standpunkt in dieser Beziehung etwas, wenn man seine eigene psychologische Entwicklung im Auge behält. P. kommt von spezialwissenschaftlicher, historisch-philologischer Seite, an die Philosophie heran, er hat sich als Litterarhistoriker mit der einzelnen Persönlichkeit beschäftigt[2]). Aber er hat die notwendige und unüberschreitbare Grenze, die der psychologischen Betrachtung gezogen ist, nicht beachtet. Bei dem psychologischen Prozeß

[1]) G. S. 35.

[2]) Vgl.: Paulsen: Hamlet, Mephistopheles und Schopenhauer. Drei Bilder des Pessimismus;

des Bewußtwerdens ist das tatsächliche Bewußtseinsverhältnis zwischen dem Erkenntnissubjekt und dem schlechthin Gegebenen immer schon vorausgesetzt, und es ist ein undenkbarer Gedanke, dieses erkenntnistheoretische Verhältnis biologisch aus dem Tierreich heraus für die menschliche Vernunft historisch-genetisch zu begreifen — eine Vorstellung, die Chamberlain zu der andern in Analogie setzt, zeigen zu wollen, wie der Stoff nach und nach träge würde!

Keineswegs ist aber K.'s Philosophie selbst frei von psychologischen Elementen. Als Beispiel können wir hier ebenfalls K.'s Unterscheidung der Urteile in analytische und synthetische anführen. K. nimmt als das ursprüngliche in seiner Erkenntnistheorie den Begriff an und baut darauf seine Lehre von den beiden Urteilsgattungen auf, indem er in den analytischen Urteilen nur das im gegebenen Begriff Vereinte deutlich macht, im synthetischen Urteil aber den gegebenen Begriff durch etwas außer ihm, von ihm Unterschiedenes erweitert wissen will — wo also der psychologische Charakter dieser Unterscheidung sich offenbart, weil ein Gegensatz zwischen rein logischer und realer Beziehung nur unter Voraussetzung eines psychologischen Seins-Verhältnisses aufzustellen ist. — Der von P. behauptete Ursprung der Begriffe und Urteile aus vorhergehender Synthesis — die selbst noch eine ursprünglichere Unterscheidung voraussetzt — beruht psychologisch in dem Wesen der Seele als denkenden Bewußtseins, dem immer schon Unterschiedenes und Vereintes als Besonderheiten seiner Bestimmtheit gegeben ist. Der erkenntnistheoretischen Behandlung ist das Gegebene selbst sofort als Unterschiedenes und Vereintes gegeben, d. h. es ist schon in irgend einer, wenn auch noch so unklaren Weise Begriffenes. Die Erkenntnistheorie und Logik haben nicht mehr nötig besondere Urteile aufzustellen, welche das Vereinte, zu einem Begriff gehörige, und das Unterschiedene als solches auseinanderhalten sollen, wie es doch der Sinn der Kantischen Unterscheidung der Urteile ist. Das Problem der Logik hat mit dem der Psychologie: „Was machen wir, wenn wir urteilen?" nichts zu tun; denn urteilen ist keine Synthesis, wie P. meint, indem er alle Urteile auf synthetische zurückführt. Ebenso wenig aber trennen die Urteile, wie Adickes[1])

[1]) Adickes. Ausg. d. Kr. d. v. V. Anm. zu S. 45.

will, der alle Urteile infolgedessen als analytische erweisen möchte — sie trennen seines Erachtens das in der Anschauung Verbundene in Subjekt und Prädikat! — In Wirklichkeit trennen die Urteile ebensowenig als sie verbinden; denn das Urteil als logische Funktion ist ein Ineinssetzen, das Wiederfinden eines schon vorher Gehabten — es hat immer schon Unterschiedenes und Vereintes zu seinem Gegenstande.

In Bezug auf Kant und Hume kommt P. zu dem zusammenfassenden Resultat[1]): „K.'s Denken zeigt an diesem Punkte eine fatale Neigung sich im Kreise zu drehen." K. will Hume gegenüber die Allgemeingültigkeit und Notwendigdigkeit des Causalsatzes beweisen, wobei er aber mit der Voraussetzung der Apodiktizität der Wissenschaft denselben vorwegnimmt[2]). Keineswegs kann auch in dem Sinne, wie hier das Causalitätsproblem von P. gefaßt wird, letzteres dadurch als gelöst betrachtet werden, daß die Causalität als eine reine Verstandesform proklamiert wird. Goldschmidt meint, der Fortschritt zwischen Kant und Hume bestehe darin, das Hume zwar die Tatsache des Causalgesetzes anerkenne, daß aber erst Kant dasselbe zur Einsicht bringe — meines Erachtens aber zu einer Einsicht, die mehr den Charakter einer Durchhauung des gordischen Knotens trägt als den einer wissenschaftlichen Erkenntnis.

G. untersucht P.'s Behandlung des Causalgesetzes und bemerkt mit Genugtuung, daß P. den Unterschied des subjektiven Vorstellungsverlaufes von dem objektiven scharf hervorhebt; dagegen gelingt es ihm nicht, P.'s schließlicher Zurückführung des objektiven Vorstellungsverlaufs auf den subjektiven, also der Causalitätsfolge auf eine subjektive Zeitfolge, gerecht zu werden. Wir haben es bei P. hier mit einer Konsequenz der historisch-genetischen, an der Psychologie orientierten Auffassung zu tun. Diese zieht ebenso wie die gesamten erkenntnistheoretischen Probleme, so auch den objektiven Vorstellungsverlauf völlig in den Bereich psychologischer Betrachtung, wogegen G. zwar Recht behält, wenn er fragt, wie P. dazu käme, überhaupt einen objektiven und einen subjektiven Vorstellungsverlauf zu unterscheiden,

[1]) P. [4] S. 216.

[2]) Vgl. J. Rehmke: Welt als Wahrnehm. u. Begr. S. 199: „K.'s Antwort auf die Frage: warum erkennen wir Causalität in der Welt? ist im Grunde keine andere als die: weil wir Causalität erkennen."

wenn er sich doch allein auf die subjektive Zeitfolge stützt; aber er hat Unrecht, daß er aus dem tatsächlichen Unterschied zwischen beiden die Berechtigung entnimmt, einen mit apriorischen Denkformen ausgestatteten isolierten Verstand vorauszusetzen, denn damit wäre auch der objektive Vorstellungsverlauf als eine Seinsbeziehung, nämlich als ein psychologisches Verhältnis zwischen dem nur konkret, also individuell, denkbaren apriorischen Verstande und einer an sich unabhängig von ihm existierenden Wirklicheit gefaßt. — Wenn nach P. sich in dem beobachtenden Menschen zunächst eine „allgemeine Disposition“ bildet, nach welcher er die zeitlichen Vorgänge verknüpft und so zu dem Causalsatz gelangt, so beachtet P. nicht, daß doch etwas vorhandensein muß, welches die psychologische Synthesis zu einer solchen des objectiven Causalverhältnisses bestimmt, sei es ein apriorischer Verstand, sei es das schlechthin mit allen seinen innern Beziehungen und Verhältnissen Gegebene, welches von dem selbst garnicht in Betracht kommenden Subjekt in immer größerer Klarheit gehabt wird.

In P.'s Behandlung der synthetischen Grundsätze findet sich folgende Behauptung[1]): „Es ist ein Zusammenhang der Erscheinungen in Raum und Zeit denkbar, logisch denkbar, der keine Gesetzmäßigkeit zeigte, oder dessen Gesetzmäßigkeit so kompliziert wäre, daß unser Verstand sie nicht zu erreichen vermöchte. Wie eine Konstitution des kosmischen Systems denkbar ist, die uns niemals Regelmäßigkeit der Bewegungen hätte entdecken lassen, obwohl sie für einen umfassenden Blick und Verstand darin wäre, so ist auch eine Konstitution der Anschauungswelt überhaupt denkbar, deren Gesetzmäßigkeit unser Verstand nie erreichte.“ — Die Konzeption dieses Gedankens bei P. setzt meines Erachtens ein doppeltes voraus: 1, P.'s transscendente Neigung nach einer metaphysischen Welt mit absoluter, intelligibler Gesetzmäßigkeit, die uns aber verborgen ist, und 2, eine dualistische Trennung des erkenntnistheoretischen Bewußtseins-Verhältnisses in die zwei Faktoren einer psychologischen Seinsbeziehung: erkennender Verstand und objektive, von ihm unabhängige Welt. Daß in unserer menschlichen Erkenntnis diese beiden Faktoren tatsächlich zusammenstimmen, also daß für uns Erfahrung

[1]) P.[4] S. 204.

möglich ist, das ist nach P. ein „glücklicher Zufall[1])“. Von diesem Standpunkt aus kann P. allerdings eine Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit des Causalgesetzes nicht anerkennen; er kann ihm nur präsumtive Gültigkeit zusprechen. Es ist hieraus klar ersichtlich, wie unter Voraussetzung jener beiden Faktoren im Paulsenschen Denken seine Auffassung des Causalgesetzes sich völlig konsequent entwickelt. — Goldschmidt konstatiert innerhalb P.'s Darstellung selbst einen Widerspruch seiner Auffassung des Causalsatzes und zwar zwischen P.'s Ausführungen auf Seite 190 und 191 der 1. Auflage[2]). An ersterer Stelle sagt P.: „. . . . zeigte sich bei genauester Beobachtung, daß auf einen bestimmten Stoß unter ganz gleichen Umständen bald diese, bald jene Bewegung einträte, so würden wir an ihm [dem Causalgesetz] irre werden und es endlich fallen lassen.“ Und an 2. Stelle: „Der Behauptung, daß in einem bestimmten Fall eine Abweichung vom Causalgesetz vorliege, würden sie [die Physiker] ganz mit derselben Zuversicht wie Kant gegenübertreten, daß genauere Beobachtung die Einordnung in die allgemeine Gesetzmäßigkeit ergeben werde.“ Goldschmidt meint[3]): „Auf S. 190 müßten wir also den Causalsatz unter denselben Bedingungen aufgeben, unter denen wir ihn S. 191 beibehalten sollen.“ Ich glaube, wenn man den Unterschied zwischen „genauester“ und „genauerer Beobachtung“ bei P. beachtet, wird man keinen Widerspruch in jenen beiden Sätzen finden. Wir müßten nach P. das Causalgesetz fallen lassen, wenn „genaueste Beobachtung“ uns von seiner Unhaltbarkeit überzeugt; wenn ihm aber nur der erste Augenschein zu widersprechen scheint, dann können wir darauf vertrauen, daß „genauere Beobachtung“ die Richtigkeit des Causalgesetzes auch in diesem Falle gewährleisten wird — und das im übrigen jene „genaueste Beobachtung“, die es widerlegen könnte, niemals vollzogen werden wird; denn[4]) „die Unmöglichkeit einer naturgesetzlichen Erklärung kann durch kein Fehlschlagen jemals genugtuend bewiesen werden.“ —

Vielleicht ist es nicht überflüssig, das Verhältnis der

[1]) P.[4] S. 204.
[2]) P.[4] S. 204 und 205.
[3]) G. S. 157.
[4]) P.[4] S. 205.

Psychologie und Erkenntnistheorie bei Goldschmidt kurz zu erörtern. Wie schon bemerkt, tritt bei ihm die Neigung hervor, auch psychologische Probleme in die erkenntnistheoretische Behandlung hineinzuziehen, von demselben Gesichtspunkte aus, wie wir es auch bei Kant selbst beobachten. Der psychologischen Forschung weist G. die „Gelegenheitsursachen[1])“ zu, an denen der Verstand sich entwickelt; jene Unterscheidung und jene Synthesis, durch die der Verstand überhaupt erst zu Objekten, nämlich zu Unterschiedenem und Vereintem kommt, fällt bei ihm völlig ins Gebiet der Erkenntnistheorie, woraus sich dann das von ihm vertretene erkenntnistheoretische (?) Seinsverhältnis zwischen dem apriorischen Verstande und der ihm gegenüberstehenden Welt an sich ergibt. Von diesem Dualismus aus verstehen wir das Unzureichende seiner Polemik gegen P.'s Fiktion einer an sich wohl gesetzmäßigen Welt, deren Regelmäßigkeit für unsern Verstand aber unerkennbar sein könne — also seine Auffassung von dem „glücklichen Zufall“ der Möglichkeit der Erfahrung. G. meint[2]), um jenen Gedanken vollziehen zu können, muß P. einen Aussichtspunkt zur Verfügung haben, von dem unser eigener Verstand ebenfalls „einschließlich des gesamten apriorischen Inbegriffs der Erfahrung selbst“ zufällig erscheint. Abgesehen von diesem „apriorischen Inbegriff der Erfahrung“, in welchem G. das Demonstrandum immer wieder vorwegnimmt, könnte P. sich auf seine „idealistische Metaphysik“ berufen und sagen, daß er sich denken könne, die absolute Gesetzmäßigkeit der als wirklich gedachten metaphysischen Welt gehe in den menschlichen Verstand nicht ein. G. konstatiert an dieser Stelle[3]) ein völliges Mißverständnis P.'s in Bezug auf K.'s Lehre vom problematischen Urteil. Nach K. wird bei einer Reproduktion der Vorstellungen immer ein Grund apriori vorausgesetzt. „Würde ein gewisses Wort bald diesem, bald jenem Dinge beigelegt oder auch dasselbe Ding bald so bald so benannt, ohne daß hierin eine gewisse Regel, der die Erscheinungen schon von selbst unterworfen sind, herrschte, so könnte keine empirische Synthesis der Reproduktion stattfinden.“ Also das „Axiom der Möglichkeit der Erfahrung“, wie P. jene Tatsache nennt, wird

[1]) G. S. 152.
[2]) G. S. 153.
[3]) G. Anm. zu S. 154.

vorausgesetzt. Dieses Axiom aber genügt P. nicht, weil für ihn Erfahrung kein Produkt aus zwei Faktoren: Sinnlichkeit und Verstand ist; er erkennt nur logische Funktionen des Verstandes an, keine transscendentalen und glaubt daher die eigentliche Grundlage des Causalgesetzes in der tatsächlichen „Angemessenheit“ des Verstandes zum Begreifen der gegebenen Erscheinungen und ihrer Beziehungen zu einander genügend klargelegt zu haben — wobei er leider versäumt, uns näheres über diese eigentümliche prästabilierte Harmonie mitzuteilen. Das ist es doch gerade, was Kant geben wollte: eine Möglichkeit der „Erfahrung[1]),“ also ein Begreifen jener „Angemessenheit“. P. lehnt K. ab, hat aber nichts besseres an seine Stelle zu setzen, weil er selbst Psychologisches und Erkenntnistheoretisches nur mangelhaft und unklar scheidet. Auch an dieser Stelle ist deutlich der alte dualistische Ansatz zu erkennen zwischen einem Verstande und einer außer ihm und unabhängig von ihm existierenden Welt, die infolge jener „Angemessenheit“ des Verstandes von ihm begriffen werden soll. —

P.'s Neigung, als letzten Schiedsmann in erkenntnistheoretischen Fragen den Physiker heranzuziehen und ihn schließlich beispielsweise zu befragen, ob er mit Hume ebenso gut auskomme wie mit Kant, wird durch ein treffendes Beispiel G.'s ad absurdum geführt. Goldschmidt sagt[2]): ebensowenig wie der gemeine Mann durch den Streit berührt wird, ob diese oder jene Luftarten in der Atmosphäre, die er atmet, enthalten sind, interessiert es den Physiker als solchen, ob diese oder jene Theorien über die Begreifbarkeit der Causalbeziehungen in der Natur aufgestellt werden; jener atmet die Luft ein, und diesar wendet das Causalgesetz an — beide ganz unabhängig von den Theorien über die wissenschaftliche Begreifbarkeit! Das Verhältnis ist vielmehr ein umgekehrtes: K.'s Philosophie setzt die Wirklichkeit einer erfolgreichen Naturwissenschaft und Mathematik — nämlich der Erfahrung selbst voraus. An ihr orientiert sie sich und erkennt dann als ihre Aufgabe, für die Möglichkeit jener Wissenschaften, deren Wirklichkeit uns erfahrungsgemäß gewährleistet wird, eine befriedigende Lösung zu finden. —

[1]) Von Cohen u. a. ist K.'s ganze Philosophie als „Theorie der Erfahrung“ bezeichnet worden.
[2]) Goldschmidt S. 159.

III. Kants Kritik der reinen Vernunft.

a) Analytische und synthetische Urteile.

Die von K. mehrfach als die eigentliche Grundlage seiner Transsc.-Philosophie gepriesene „klassische“ Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urteile charakterisiert P. als „überflüssig“ und „bedeutungslos“. Für den Bau der kritischen Philosophie komme sie insofern nicht in Betracht, da sie erst nachträglich gefunden und dann gezwungen in das Fundament der Kritik eingefügt sei — worin meines Erachtens nichts Tadelnswertes besteht, da es doch auf die richtige historische Reihenfolge, in der die Gedanken sich zueinander fügen, nicht ankommt. In Bezug auf P. aber wird man in jener Bemerkung ein Dokument seiner Neigung zur „historisch-genetischen Methode“ erblicken können.

Viel sympathischer ist unserm Verfasser eine auf jene Unterscheidung bezügliche Formel, welche B. Erdmann aus einer Vorlesung K.'s über Metaphysik mitteilt[1]: „Das Verhältnis, was per analysin entsteht, ist logisch, was per synthesin entsteht, ein reales.“ Dieser Kantischen Formel glaubt P. die Berechtigung entnehmen zu können, jenen Satz aus der Dialektik: „Alle Existentialurteile sind synthetisch“ umzukehren in den Satz: „Alle synthetischen Sätze sind Existentialsätze[2]“. Gegen diese Umkehrung wendet G. ein[3]), die Kategorie der Existenz sei keine Leistung logischer, sondern der transsc. Verstandesfunktion; es handele sich um synthetische Urteile a priori; nur diese kämen bei Existentialsätzen in Betracht. Er wirft dann die Frage auf, ob ein mathematisches Urteil, also $2 \times 2 = 4$, welches doch synthetisch a priori ist, ein Existentialurteil sei! — Meines Erachtens setzt G. in dieser Frage das Demonstrandum voraus, nämlich die Berechtigung synthetischer Urteile a priori oder der transsc.

[1]) Philos. Monatshefte 1884 S. 74.
[2]) P. S. 142.
[3]) G. S. 67.

Verstandesfunktion überhaupt. P. unterscheidet nur zwischen logischen und realen Urteilen; für ihn gibt es nur eine „rein begriffliche (mathematische) Erkenntnis“ und eine „Erkenntnis der Tatsachen[1])“. Die mathematischen Urteile gehören nach P., der sich hier an Hume anschließt, zu den Verhältnissen, welche per analysin entstehen und können also deshalb keine Existentialurteile sein. „Er [der Verstand] bringt die Gegenstände der Betrachtung selbst hervor; den Punkt, die gerade Linie, die Parabel, das Dreieck, den Kreis, den Kegel gibt es nirgends in der Welt als allein im Begriff und in dem dem Konstruktionsprinzip der Definition gemäß entworfenen Gebilde der Einbildungskraft und so in der Arithmetik[2])“. P. kehrt damit also völlig zu dem Standpunkt Humes zurück — leider verrät er uns nicht, wie der Verstand zu der Kunst komme, jene Gebilde aus sich selbst heraus hervorzubringen. G. sucht im Sinne K.'s begreiflich zu machen, daß für die mathematischen Sätze der Satz des Widerspruchs als Kriterium der Richtigkeit nicht genügt, aber alle seine positiven Äußerungen über die mathematischen Urteile basieren auf der Apriorität der Raumanschauung und treffen P.'s Kritik der analytischen und synthetischen Urteile nicht, weil P. jene Apriorität nicht anerkennt, was unten näher zu behandeln sein wird. —

„Gold ist ein gelbes Metall“ ist nach K. ein analytisches Urteil, weil der Prädikatsbegriff in dem Subjektsbegriff enthalten sei und diesen nur erläutere, nicht erweitere. P. zweifelt daran und meint[3]), die Aussage beziehe sich nur auf die wandelbare Wortbedeutung von „Gold“. Jenes Urteil sei nur solange analytisch, als nicht ein Körper gefunden sei, der alle Eigenschaften des Goldes habe, nur daß er weiß oder rot sei! Schon hier offenbart sich bei P. die empirische Richtung seines Denkens, die sich mit seiner idealistisch-metaphysischen Neigung so merkwürdig vereint. Sicherlich kann von einer absoluten Gültigkeit der kantischen Unterscheidung der Urteile in analytische und synthetische keine Rede sein. Diese Unterscheidung ist vielmehr nur relativ in Bezug auf ein Kriterium, an dem man die wesentlichen Eigenschaften eines

[1]) P. S. 145.
[2]) P. S. 145.
[3]) P. S. 143.

Dinges von den unwesentlichen scheidet, und erstere in analytischen, letztere in synthetischen Urteilen zum Ausdruck bringt. Solch ein Kriterium kann vielleicht das spezifische Gewicht der Körper sein oder ihre chemische Zusammensetzung, von wo aus dann die Farbe immer in einem synthetischen Urteil von den Dingen ausgesagt würde. Will man aber, abgesehen von solchen Kriterien, noch bestimmte Eigenschaften schon als im Begriff der Dinge gegeben betrachten, dann sieht man sich allerdings mit Paulsen auf den Sprachgebrauch verwiesen, der selbstverständlich für erkenntniskritische Untersuchungen keine grundlegende Bedeutung haben kann. Denn wollten wir uns einfallen lassen, durch Analyse des Namens analytische Urteile zu bilden, so können wir Fausts Wort von den Teufeln:

„Bei euch, ihr Herrn, kann man das Wesen
Gewöhnlich aus dem Namen lesen,“

getrost als allgemeines Erkenntnisprinzip proklamieren, und die Etymologie wäre der oberste Gerichtshof für die richtige Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile.

Leider vermissen wir bei P. völlig den Versuch, die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile aus der Kantischen Voraussetzung über das Wesen des Begriffes zu verstehen. Hier haben wir meines Erachtens im Kantischen Denken verschiedene Strömungen auseinanderzuhalten. P. bemerkt mit Recht, daß die platonisch-metaphysische Auffassung des Begriffs als „feste Wesenheit“ maßgebend gewesen sein muß für die Formulierung jenes Unterschiedes, und P. hat sich diese Auffassung K.'s vom Wesen des Begriffs für seine Tendenz, K. zum Rationalisten und zum idealistischen Metaphysiker zu stempeln, in übertrieben-einseitiger Weise zu Nutze gemacht. Unter dieser Voraussetzung des Begriffs im Sinne des alten Realismus erhält dann die Unterscheidung sicherlich einen Sinn: analytische Urteile sind solche, in denen man das im Subjektsbegriff tatsächlich Gedachte und substantiell Enthaltene zur Deutlichkeit bringt; synthetische Urteile solche, in denen man den Inhalt dieser Begriffe durch Aufdeckung von Beziehungen, die sie zu andern haben, erweitert. In der Kritik selbst taucht nun aber eine ganz andere Auffassung des Begriffs auf, die den Wert jener Unterscheidung in Frage stellt und den Gedanken nahe legt, daß es sich bei

dieser Unterscheidung nur um ein Sprungbrett handelt, durch welches K. sich am bequemsten in die Behandlung seines eigentlichen Problems hinein versetzt. In der Lehre von den Definitionen in der Methodenlehre[1]) ist K. der Meinung, daß man einen empirischen Begriff garnicht definieren könne; „denn, da wir an ihm nur einige Merkmale von einer gewissen Art Gegenstände der Sinne haben, so ist es niemals sicher, ob man unter dem Worte, das denselben Gegenstand bezeichnet, nicht einmal mehr, das andere Mal weniger Merkmale desselben denkt . . . . . Man bedient sich gewisser Merkmale nur solange, als sie zum Unterscheiden hinreichend sind; neue Bemerkungen dagegen nehmen welche weg und setzen einige hinzu, der Begriff steht also niemals zwischen sichern Grenzen“. Sahen wir K. oben einen metaphysisch fundierten erkenntnistheoretischen Dualismus vertreten, indem er das Seiende in dem Begriff, der als „feste Wesenheit“ allen Wahrnehmungen zu Grunde liegt, durch analytische und synthetische Urteile zu Bewußt-Seiendem werden läßt, so haben wir hier K. als erkenntnistheoretischen Monisten, nach welchem die im Bewußtsein gegebene Wahrnehmung selbst real ist und durch Aussagen bestimmt wird. Da in diesem Sinne der Begriff nie „zwischen sichern Grenzen steht“, so ist P.'s Anschauung von dem Fluß, in dem die Unterscheidung der Urteile in analytische und synthetische sich befindet, völlig berechtigt, wenn wir bei ihm nur nicht die Beobachtung machen müßten, daß er trotzdem dort, wo es ihm für seine Tendenz vorteilhaft erscheint, jene an dieser Stelle mit der Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urteile abgelehnte rationalistische Auffassung des Begriffs bei K. wieder aufnimmt und sich auf dieselbe stützt. So taucht in seiner Behandlung der Kantischeu Metaphysik, die in dem Sinne wie P. sie darstellt und konstruiert, auch noch für die Gegenwart den vollen Beifall unsers Verfassers findet, der Begriff in jenem rationalistischen Sinne wieder auf[2]); und er wird dort zur Grundlage der Kantischen Metaphysik gemacht, nämlich in der Gestalt des Dinges an sich. — In seiner Kritik der Kantischen Unterscheidung der Urteile

[1]) Kr. d. r. V. S. 558.
[2]) P. S. 260 ff.

in analytische und synthetische akzeptiert P. die empirische Auffassung des Begriffs bei K. aus der Methodenlehre, und er kommt zu dem Resultat: „Die analytischen Urteile gehen allemal auf synthetische zurück, die Synthesis nämlich, wodurch der Begriff gebildet ist[1])". Die Frage, ob in unserm Denkprozeß die Synthesis oder die Analysis von Gegenständen ursprünglicher sei, kommt für die Erkenntnistheorie, die auf das Gegebene selbst sieht, welches immer schon als Unterschiedenes und Vereintes vorliegt, garnicht in Betracht. Kommt man aber von psychologischer Seite an die Frage heran, so wird man schwerlich mit P. die Synthesis als das ursprünglichere anerkennen können. Denn: „da die Seele in jedem Augenblick die Einheit mehrerer besonderer Bestimmtheiten ist, so muß sie, weil sie demnach jederzeit Mehreres ‚hat', auch jederzeit dieses Mehreren sich bewußt sein. Als Bewußtsein Mehreres haben heißt dann aber wiederum nichts anderes als Unterschiedenes haben oder unterscheiden . . . . . Dieses ursprüngliche Denken ist freilich ausnahmslos nur unterscheidendes Denken[2])". Aber auch dort, wo man in Konsequenz zu der Annahme gewisser apriorischer Kategorien Analyse und Synthese in den Bereich erkenntnistheoretischer Betrachtung ziehen muß, wird man die ursprünglichste Synthese immer auf eine Analyse des Gegebenen als Bewußtseinsinhaltes zurückführen. „Synthese setzt also Unterscheidung voraus (z. B. die eines Vereins von Sinnesqualitäten an bestimmtem Orte von der Veränderung des Ortes) und meint die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit des Unterschiedenen[3])". Für P. allerdings ist jenes In-den-Vordergrundrücken der Synthesis verständlich als Konsequenz der sich auch in seiner „Einleitung in die Philosophie" klar offenbarenden Vermischung erkenntnistheoretischer, psychologischer und metaphysischer Gesichtspunkte. Es scheint, als ob er nirgends zu einer klaren Formulierung eines erkenntnistheoretischen Standpunktes gelangt. Er liest z. B. die erkenntnistheoretische Behauptung[4]): „die Summe meiner Wahrnehmungen und Vorstellungen ist die Welt, und außer-

[1]) P. S. 143.
[2]) Rehmke: Allg. Psych. [2] S. 404.
[3]) Schuppe: Logik S. 98.
[4]) Paulsen: Einl. i. d. Philos. [9] S. 378.

dem gibt's überhaupt nichts Wirkliches;" und vermag diese Behauptung nur im Sinne des Solipsismus zu verstehen[1]), aber nicht auch als allgemeine Bewußtseins-Beziehung zwischen Ich und Nicht-Ich überhaupt, deren gegenseitige Setzung das Gegebene und das Wirkliche ausmacht. An anderer Stelle[2]) spricht er eben davon, daß Körper Erscheinungen für ein „Bewußtsein überhaupt" sind, was ihn aber nicht hindert, gleich darauf zu behaupten: „Jedermann glaubt, daß die Welt mehr als eine Phantasmagorie in seinem Bewußtsein, daß die erscheinende Körperwelt auf irgend ein An-sich-seiendes hinweist;" wobei er also prompt erkenntnistheoretisches „Bewußtsein überhaupt" und psychologisch-subjektives Individual-Bewußtsein als dasselbe zusammenwirft; denn als Erscheinungen für ein „Bewußtsein überhaupt" waren die Körper von ihm zuerst bezeichnet worden, während er dann die Körperwelt als eine Phantasmagorie in einem einzelnen konkreten Bewußtsein versteht — eine Verwechslung von „Bewußtsein überhaupt" und einzelnem konkreten Bewußtsein, in der man vielleicht den Schopenhauerianer, als den P. sich gern ausgiebt, erkennen kann. In dieser Mischung zeigt sich bei P. als Drittes dann noch der metaphysische Idealismus, der als Fortschritt von dem erkenntnistheoretischen aus eingeführt wird, und welcher jene an sich seiende Wirklichkeit „aus unserm Innenleben deuten" soll[3]) — womit dann die Wissenschaft der Philosophie meines Erachtens völlig ins Reich der Dichtung verwiesen wird. —

Goldschmidt exemplifiziert in seiner Verteidigung der Kantischen analytischen und synthetischen Urteile besonders auf die Sätze der Mathematik, die nach K. zu den synthetischen, nach Paulsen-Hume aber zu den rein logischen im Gegensatz zu den realen Urteilen gehören. Schöndörffer[4]) beruft sich P. gegenüber auf K., der schon darauf aufmerksam gemacht habe, daß es sich bei den mathematischen Urteilen garnicht um Begriffe handele, sondern um Konstruktionen von Begriffen; und einen Begriff konstruieren heißt nach K.[5]) „die ihm

[1]) P. a. a. O. [9] S. 379.
[2]) P. a. a. O. [9] S. 398.
[3]) P. a. a. O. [9] S. 399.
[4]) Altpreuß. Monatsschr. 1899. S. 549.
[1]) Kr. d. v. V. S. 548.

korrespondierende Anschauung a priori darstellen.“ Aber dieser Einwand hat nur unter der Voraussetzung Sinn, daß P. die Apriorität des Raumes, in welchem dann die korrespondierende Anschauung dargestellt werden kann, anerkennt. Das ist nicht der Fall, also fällt auch dieses Argument gegen P. — G. untersucht nun den Begriff der „Graden“ und den der Zahl „12“ selbst. Er meint: „es mag noch so schwer sein, auszusprechen, was man im Begriff der Graden denkt, in diesem Begriffe liegt nichts, was eine Größe aussagte[1]).“ Ob es aber in Betreff der Graden irgend ein Urteil gibt, welches von Anschauung ganz absieht, das ist mir zweifelhaft; durch letztere aber wird nach G. der Begriff der Graden seinem Inhalte nach beständig vermehrt[2]). Die Erörterung des Raumes und der Anschauung überhaupt hat in der Aesthetik und bei der Behandlung derselben ihren Platz. Sieht man aber von der Raumanschauung als apriori gegeben ab, so kommt es lediglich auf die Auffassung des Subjektsbegriffes an, ob man die mathematischen Urteile analytische oder synthetische nennt. In dem Urteile z. B. $7 + 5 = 12$ kann man den Subjektsbegriff entweder als die mögliche Summe von 7 und 5 fassen; dann haben wir dort ein synthetisches Urteil, oder wir verstehen ihn als: die Summe $(7 + 5)$, dann ist jenes ein analytisches Urteil. Ähnlich lassen sich dann auch die geometrischen Urteile behandeln.[3]). —

Gegen P.'s Behandlung des analytischen Urteils: „Gold ist ein gelbes Metall“ wendet G. ein: neben der lexikalischen Aussage: dieser Körper wird in deutscher Sprache Gold genannt, müßten auch noch andere lexikalische Aussagen vorausgesetzt werden: ist, gelb, Metall etc. P.'s Behauptung, daß jedes analytische Urteil eine Synthesis voraussetze, glaubt er mit dem Hinweis auf die synthetische Einheit der Apperception erledigt[4]), ist aber weit davon entfernt zu bemerken, daß diese synthetische Einheit der Apperception nur in einem psychologischen Subjekt gedacht werden kann, wodurch also die Unterscheidung in analytische und synthetische Urteile,

[1]) G. S. 72.
[2]) G. S. 72.
[3]) Rehmke: Welt als Wahrn. u. Begr. S. 167 ff. u. 171 f.
[4]) G. S. 81.

wenn sie auf jene synthetische Einheit der Apperception zurückgeführt wird, ihren logisch-erkenntnistheoretischen Charakter aufgeben müßte, und einzig psychologische Prozesse andeutete.

Als Resultat obiger Untersuchung über die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile erhalten wir zunächst in Bezug auf K., wenn wir uns auf den erkenntnistheoretischen Standpunkt des Gegebenen stellen mit Ablehnung aller aprioriischen Verstandesformen: daß jene Unterscheidung erkenntnistheoretisch haltlos ist, da die Erkenntnistheorie und Logik nicht die Frage zu untersuchen hat: Was machen wir, wenn urteilen?“ also keine Synthesis und auch keine Analysis zu ihrem Gegenstande hat. Jene Prozesse sind psychologischer Natur, indem die Seele in ihrer ursprünglichen Bestimmtheit als denkendes Bewußtsein immer schon Unterschiedenes und Vereintens hat und zwar zunächst und ursprünglich Unterschiedenes, welches immer vorausgesetzt werden muß, damit sie Vereintes haben kann. Damit richtet sich P.'s Meinung, daß jedes analytische Urteil auf eine Synthesis zurückgehe, von selbst; denn sie setzt ein Affiziertwerden des Subjekts durch „Empfindungen“ voraus, die dann synthetisch zusammengefaßt werden sollen — eine Meinung, mit der sich nach obigem kein Sinn verbinden läßt. — Was nun P.'s von Hume übernommene Einteilung aller Urteile in logische und reale und die Einordnung der mathematischen Sätze in die erstere Gruppe anbetrifft, so ist der dualistische Charakter der zu Grunde liegenden „Erkenntnistheorie“ unverkennbar und damit auch die Einmischung eines realen Seins-Gegensatzes in die streng erkenntnistheoretische Bewußtseins-Beziehung. Gehen wir von der Voraussetzung aus, daß uns überall in der gegebenen Welt Raum und Empfindung untrennbar gegeben sind, so reihen sich die mathematischen Urteile zwanglos in die Reihe der einfachen Erkennungsurteile ein.

b) Das Problem der Kritik der reinen Vernunft.

Mit der Kantischen Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urteile hängt aufs engste die Formulierung des Problems der Kr. d. v. V. zusammen: „Wie sind syn-

thetische Urteile a priori möglich[1])?“ Den Sinn dieser Formel erläutert P.: „Wie ist es denkbar, daß das, was das reine Denken als ihm einleuchtende Wahrheit ausmacht, auch für die gegenständliche Wirklichkeit, die doch unabhängig vom Verstande da ist, verbindlich ist[2])?“ Und die Formel, die er an Stelle der von K. gefundenen vorschlägt, lautet: „Wodurch und wieweit ist es möglich, durch reine Vernunft (a priori) zur Erkenntnis von Gegenständen zu gelangen?“ Diese Formel trifft sicherlich den Kantischen Gedanken. Von der Formulierung K.'s aber unterscheidet sie sich durch die geringere Klarheit und Prägnanz. In K.'s Formel tritt die transsc. Verknüpfung zwischen der Anschauung — im Begriff: synthetisch — und dem reinen Verstande — im Begriff: a priori — scharf hervor. P. ist überzeugt[3]), daß die Unterscheidung der Urteile in analytische und synthetische „gerade durch eine Art falscher Klarheit mehr dazu beigetragen hat, das Problem zu verwirren, als aufzuhellen.“ Demgegenüber betont G.[4]): „Man sieht, wie mit dem Unterschiede analytischer und synthetischer Urteile das Problem der Kritik d. r. V. schlechthin gegeben ist.“

Sicherlich hängen beide eng zusammen, und durch unsere Ablehnung jenes Unterschiedes wird auch das Problem der Kritik selbst in Mitleidenschaft gezogen; trotzdem aber hängt beides nicht so eng zusammen wie G. meint; es läßt sich, wie P. zeigt, sehr wohl eine treffende Formulierung des Problems unabhängig von jenem Unterschied finden, wenn auch nicht in so durchsichtiger Prägnanz wie mit demselben. — P. untersucht die Frage, wie K. dazu kam, an Stelle der einfacheren und seiner Meinung nach klareren Formulierung, die er vorschlägt, jene „unbestimmte“ und „fließende“ auf Grund der analytischen und synthetischen Urteile zu geben. Nach Heman[5]) gehört die Untersuchung P.'s „mit zu dem feinsinnigsten, was das Buch bietet“.

P. findet zwei Gründe[6]) I. K. wollte die Metaphysik in

[1]) P. [4] S. 140 ff.
[2]) P. [4] S. 147.
[3]) P. [4] S. 142.
[4]) G. S. 73.
[5]) Heman: Zs. f. Philos. u. philos. Kr. 114 S. 265.
[6]) P. [4] S. 149.

die gute Gesellschaft der Mathematik und zwar der reinen Mathematik bringen, da diese die gewisseste und unbezweifelste aller Wissenschaften ist. Das Begriffspaar: analytisch und synthetisch war K. schon bekannt, nur hatte er bisher die Begriffe der Metaphysik denen der Mathematik als synthetischen gegenübergestellt. In der Kritik faßt K. auch die Begriffe der Metaphysik als synthetische; denn nur unter diesem Begriff können beide: Mathematik und Metaphysik zusammengefaßt werden. Der einseitigen Betonung dieser Tatsache durch P. gegenüber weist G. mit Recht auf den himmelweiten Unterschied hin, der nach K. zwischen mathematischen und und metaphysischen Urteilen besteht, und den K. besonders in den Prolegomenen klar ausspricht: „Während man sonst in der Metaphysik immer auf Mathematik sich berief, entscheidet hier die Mathematik in einem negativen, den dogmatischen Irrtum vermeidenden Sinn.“ Den eigentlichen Kern des Paulsenschen Mißverständnisses hat G. leider nicht berührt. Er liegt in P.'s irrtümlicher Auffassung des Begriffs der Metaphysik im Kantischen Sinne. K. braucht den Begriff: Metaphysik namentlich in seinen spätern Schriften immer identisch mit Transscendental-Philosophie, nur bisweilen schränkt er den Begriff auf diejenigen Fragen und Probleme ein, die er speziell in der Dialektik behandelt und zwar dort in negativem Sinne.

Bei P.'s Behandlung der Kantischen „Metaphysik“ tritt klar hervor, daß er den Begriff gerade vorzugsweise im zweiten eben erörterten Sinne und zwar positiv faßt. Über das Wesen der Metaphysik im zweiten Sinne hat K. sich an jener soeben angeführten Stelle der Proleg. ausgesprochen; während er dort, wo er meint, sie in die gute Gesellschaft der Mathematik gebracht zu haben, Metaphysik identisch mit Transscendental-Philosophie faßt. Jene Parallelstellung zur Mathematik soll dann besagen: ebenso wie die Sätze der Mathematik in ihrer Notwendigkeit und Allgemeinheit nur mit Rücksicht auf die objektive Gültigkeit der reinen Anschauung eingesehen werden können, so sind auch die Begriffe und Sätze der Metaphysik — in ihrer Bedeutung als Transsc.-Philosophie — nämlich die Kategorien und Grundsätze des reinen Verstandes nicht anders verständlich als mit Rücksicht auf mögliche Erfahrung, ohne welche die Begriffe leer und

die Grundsätze hohle Schemen wären; woraus dann notwendig folgt, daß eine Einsicht in Bezug auf die eigentlichen Probleme der Metaphysik im engeren Sinn: Gott, Unsterblichkeit, Freiheit: unmöglich ist. Diese beiden Bedeutungen des Begriffs der Metaphysik werden von P. nicht auseinandergehalten, und daher rührt P.'s Mißverständnis jener Stelle, wo K. davon spricht, daß er die Metaphysik in die gute Gesellschaft der Mathematik bringen will. K. identifiziert dort Metaphysik mit Transsc.-Philosophie, während P. sie an dieser Stelle im Sinne der alten dogmatischen Schul-Metaphysik faßt.

II. Noch einen zweiten Grund führt P. an, der K. zu der Wahl seiner Problem-Formulierung in der Kr. geführt haben soll: K.'s rationalistischen Glauben an die absolute Realität der Begriffe, den P. zurückführt auf den Satz Wolffs: Dasein ist complementum possibilitatis und auf Leibnitz Schöpfungstheorie: Alles Denkbare ist ein ens possibilitatis. Von hier aus wäre dann der Unterschied der analytischen und synthetischen Urteile leicht zu verstehen — nach P.! G. hat gegen diese ganze Erörterung eine Fülle von berechtigten Einwänden, sodaß sie als ganz unhaltbar betrachtet werden muß.

Die rationalistische Auffassung des Begriffs bei K. sucht P. durch die verschiedene Art zu erläutern, wie K. und Hume den Begriff der Ursache fassen. Hume will diesen Begriff aus den empirischen Wissenschaften heraus richtig formulieren, also allein aus der empirischen Erfahrung. K. nimmt das Causalgesetz als notwendige Beziehung zweier aufeinanderfolgender Zustände an und sucht ihre Möglichkeit zu verstehen. Hier kommt P. allerdings das mehrdeutige Wesen der Kantischen Kategorien als Denkformen und als Begriffe entgegen; trotzdem aber wird man den Versuch P.'s, diese Begriffe als rationalistisch-metaphysisch zu betrachten, ablehnen. (P. vermißt neben der Behandlung der synthetischen Urtetle a priori die Behandlung der synthetischen Urteile a posteriori, in welchen er eine „contradictio in adjektio" erblickt[1]). P. mag trotz G. im strengen Sinne einer Kantischen Erkenntnistheorie Recht haben, denn nach dieser müssen alle wissenschaftlichen, also alle Erkenntnisurteile ihren apodiktischen Charakter den

[1]) P. [4] S. 155.

apriorischen Denkformen des Verstandes verdanken, müssen also ausnahmslos synthetisch a priori sein. P. hat aber übersehen, daß K. in den Proleg. auch den synthetischen Urteilen a posteriori ein Hintertürchen offen gelassen hat, nämlich in den bloßen Wahrnehmungsurteilen mit nur subjektiver Gültigkeit, die K. den Erfahrungsurteilen mit objektiver Gültigkeit gegenüberstellt. „Die letzteren [Wahrnehmungsurteile] bedürfen keines reinen Verstandesbegriffs, sondern nur der logischen Verknüpfung der Wahrnehmungen in einem denkenden Subjekt."[1]) Hier besteht nach K. tatsächlich ein Unterschied zwischen synthetisch a priori und synthetisch a posteriori, wo es sich nämlich um den Gegensatz des objektiven Erkenntnisurteils zum subjektiv-psychologischen Wahrnehmungsurteil handelt.

c) Die transscendentale Ästhetik.

Die transscendentale Ästhetik wird bei K. durch eine metaphysische und eine transscendentale Beweisführung behandelt. Schon hierin wittert P. ein Dokument des verderblichen Einflusses, den nach seiner Meinung der Kantische Schematismus auf den ganzen Bau seiner Philosophie ausübt. Bei der Behandlung der Zeit habe K. zwar die Selbständigkeit der transsc. Erörterung gefordert und auch einen Paragraphen mit jener Überschrift eingerichtet, sei dann aber bald in der Darstellung erlahmt und habe auf No. 3 der metaphysischen Deduktion verwiesen, wo er die betreffenden transsc. Erörterungen schon vorweggenommen habe. P. fragt[2]): „Wollte K. dem Leser gleich am Anfang einen Wink geben, er möge sich durch den sonst so ängstlich und oft pedantisch durchgeführten Schematismus nicht für verpflichtet erachten, die Sache allzu ernst zu nehmen?" Meines Erachtens wollte K. es dem Leser überlassen, die Betrachtung bei der Zeit parallel zu derjenigen des Raumes anzustellen und die von K. gegebene metaphysische Deduktion nach der Seite transscendentaler Erörterung selbst umzugestalten. Letztere erhält bei K. erst in der zweiten Auflage einen besonderen Abschnitt,

[1]) K.:Proleg. § 18. Reklam: S. 77.
[2]) P. Anm. zu S. 167.

während sie, wie Paulsen richtig bemerkt, in der ersten Auflage als No. 3 in die mataphysische Deduktion eingefügt ist.

P. sucht die Kantische Auffassung von Raum und Zeit, so wie sie uns in der Kritik vorliegt, aus der Dissertation von 1770 heraus zu verstehen, die nach der Meinung unsers Verfassers überhaupt den eigentlichen philosophischen Standpunkt K.'s klarer widergibt als die spätern Hauptwerke des großen Königsberger Philosophen. Aus der Entstehungsgeschichte und aus dem Verhältnis der Kantischen Meinung zu den Auffassungen der früheren Philosophen erscheint ihm dann das Hervortreten der metaphysischen Erörterung bei K. in der Kritik erklärlich; denn die Idealität von Raum und Zeit war K. schon lange klar, und die Fassung derselben von 1770 hat er nach P. „im ganzen" in die Ästhetik übernommen. Auch die transsc. Deduktion ist schon in der Dissertation vorgezeichnet, besonders in ihrem Verhältnis zu den Anschauungen von Newton und Leibnitz, die in diesem Punkte gegensätzlich zu einander stehen. Newton sieht Raum und Zeit als absolut seiende „receptacula" der Wirklichkeit an, Leibnitz sucht beide als Beziehungen zwischen existierenden Dingen und Vorgängen zu verstehen, die mit diesen selbst verschwinden. Erst K.'s transsc. Auffassung bringt nach P. allen Anforderungen völliges Genüge! Und gerade dieser Charakter derselben sei in der Dissertation klar zum Ausdruck gebracht worden. —

P.'s Mißverständnis besteht meines Erachtens in dieser letzten Annahme. Er sieht nicht, wie vieles in der Kritik geklärt und differenziert ist, was die Dissertation nur roh gemischt und unklar enthält: z. B. die große Scheidung von Sinnlichkeit und Verstand, während in der Dissertation nur immer von den apriorischen Formen des „Geistes" überhaupt die Rede ist. Von hier aus werden die von P. behaupteten Beziehungen zwischen K. und Leibnitz, K. und Newton und zwischen K. und Berkeley am besten verständlich — Beziehungen, die G. in seiner Polemik gegen P. als schwerwiegende Unterschiede enthüllt, während er leider den eigentlichen Kern der irrtümlichen Auffassung P.'s, das Verhältnis der Kritik zur Dissertation betreffend, ganz außer Betracht läßt. Nur wenn P. jene Ausführung der Dissertation, wo gesagt wird, daß „die Raumanschauung durch die Natur

des Geistes ursprünglich gegeben" sei[1]), als die maßgebende erklärt, nur wenn P. Kant Aussagen machen läßt von zwei Elementen „unserer sinnlichen Erkenntnis[2])", kann man verstehen, wie P. zu der Behauptung kommt, K.'s Lehrbegriff von Raum und Zeit sei „eigentlich auch Leibnitz's Ansicht" gewesen. Bei Leibnitz waren Raum und Zeit Funktionen des Verstandes, wie G. näher ausführt, und wenn P. in bezug auf K. nur von apriorischen Formen des „Geistes" spricht, so bleibt der fundamentale Unterschied verborgen, nämlich, daß in der Kritik dieser „Geist" zerlegt wird in Sinnlichkeit und Verstand, wo dann Raum und Zeit Anschauungsformen der Sinnlichkeit im Gegensatz zu den reinen Denkformen des Verstandes werden, wodurch also die scheinbar nahe Beziehung zwischen Leibnitz und K., die beide nach P. „eigentlich" derselben Ansicht sind, sehr gelockert wird. — Bei Newton wird der Raum völlig zum empirischen Begriff, der von den sinnlichen Gegenständen abgezogen wird, und bei Berkeley wird der Raum mit der Materie idealistisch ins Subjekt verlegt. Bei beiden geht die Materie also transscendental der Form voraus, während nach K.[3]) „die Anschauung des Gegenstandes vor dem Gegenstand selbst" vorhergeht. Aber die Formen, die a priori gegeben sein sollten, durften auch hier nicht einfach dem „Geiste" zugesprochen werden, wie es noch in der Dissertation geschieht, sondern sie mußten als apriorische Formen der Anschauung scharf von den Verstandesformen gesondert werden, wenn die Möglichkeit objektiver Erkenntnis, nämlich ein objektiver Stoff, in dem die Formen des Verstandes sich betätigen, geschaffen werden sollte; und das geschieht erst in der Kritik, die also trotz P.K.'s eigentliche Meinung wiedergibt. In der Dissertation sind Raum und Zeit ideal und subjektiv, weil sie auf den „Geist," also vorwiegend auf den Verstand bezogen werden; in der Kritik dagegen sind sie objektiv gültig und empirisch real, weil sie als Formen der Anschauung den Stoff dem Verstande vermitteln. Hiervon wird sowohl beim Raum als auch bei der Zeit durch K. noch die transsc. Idealität unterschieden „in Ansehung der Dinge, wenn sie durch die Vernunft an sich selbst erwogen

[1]) Diss. §§ 14. 15.
[2]) P. [4] S. 174.
[3]) K. Proleg. §§ 8. 9.

werden[1])". Daher erhalten bei K. die mathematischen Sätze sogar dieselbe Bezeichnung wie die Begriffe und Grundsätze des reinen Verstandes, nämlich objektiv real, wovon dann nur noch die „schlechthin objektive Realität" der Noumena unterschieden wird[2]).

Als einen Mangel der Kritik d. r. V. jener Dissertation gegenüber faßt P. die Tatsache, daß in der transsc. Deduktion das eigentliche Ziel derselben, die gegenständliche Gültigkeit der mathematischen Sätze zu beweisen, nicht rein herauskommt. Hier nun wirkt schon der Fluch der oben erörterten falschen Auffassung P.'s, in betreff des Kantischen Schematismus, der nun bei ihm fortzeugend Falsches gebärt. Sicherlich ist es der Sinn der gesamten Kantischen Meinung, daß nicht nur die reine, sondern auch die angewandte Mathematik objektive Gültigkeit habe. Aber dieses Problem gehört nach K. keineswegs vollständig in die Ästhetik; K. trennt gerade die reine Anschauung von der empirischen. Im Rahmen der ersteren bewegt sich nach K. die reine Mathematik; zur Gegenständlichkeit derselben muß aber noch ein Faktor hinzukommen: das Schema, welches in der Analytik der Grundsätze behandelt wird. Nicht wie P. meint, hat der Schematismus Schuld daran, „daß die eigentliche Deduktion . . . aus der Ästhetik in die Analytik verlegt worden ist (unter dem Titel: „Axiome der Anschauung[3])," sondern ein klarer Kantischer Gedanke, nämlich die gegenständliche Gültigkeit der reinen Mathematik und der reinen Kategorien durch den „Schematismus" vermitteln zu wollen, liegt vor, dessen Berechtigung oder Nichtberechtigung den Kantdarsteller zunächst noch nichts angeht, sondern nachher erst den Kantkritiker zu beschäftigen hätte. Jener Unterscheidung der reinen und empirischen Anschauung wird P. nirgends gerecht; und wenn er schreibt[4]): „Wäre man von

[1]) Anm. Die wesentlichen Stellen aus der Dissertation, die hier in Betracht kommen, sind:

§ 14,5 tempus non est objectivum aliquid reale.

§ 15: d spatium non est aliquid objectivi et realis . . .

Absatz e: quamquam horum principium non sit nisi subjectivum.

Demgegenüber Kr. d. r. V. S. 56/56. S. 62. S. 72. Vgl. dazu Barth: Recension von P.'s Kant. Kantstudien III. S. 224. f.

[2]) K.-Kr. d. v. V. S. 231.

[3]) P ⁴ S. 173.

[4]) P ⁴ S. 174.

der Dissertation ausgegangen, so hätte niemals ein Zweifel darüber entstehen können, daß es sich ursprünglich bei der neuen Konzeption in erster Linie um den Beweis dafür handelte, daß die mathematischen Sätze ohne Verlust ihrer Notwendigkeit und Allgemeinheit auch von empirisch gegebenen Größen gelten;" — so können wir daraus nur schließen, daß K. später diese Aufgabe einzig in der Weise lösen zu können glaubte, daß er das Problem in zwei gesonderte auseinanderlegte, und zunächst die Allgemeingültigkeit der reinen Mathematik in der Ästhetik, dann die der angewandten in der Analytik behandelte. Diese strenge Teilung des Problems läßt sich auch in den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaften" nachweisen, wo K: sagt[1]): „Reine Vernunfterkenntnis aus bloßen Begriffen heißt reine Philosophie oder Metaphysik, dagegen wird die, welche nur auf der Konstruktion der Begriffe vermittelst Darlegung des Gegenstandes in einer Anschauung a priori ihr Erkenntnis gründet, Mathematik genannt." Im weiteren Verlauf dieser Erörterung wird diese „Darlegung des Gegenstandes in Anschauung a priori" aber streng unterschieden von dem Gegenstande selbst, welchem wir nach K. eine „Natur" beilegen, während „dem Gegenstand in Anschauung a priori" nur ein „Wesen" zukommt[2]): „Wesen ist das erste, innere Prinzip alles dessen, was zur Möglichkeit eines Dinges gehört. Daher kann man den geometrischen Figuren (da in ihnen nichts, was ein Dasein ausmachte, gedacht wird) nur ein Wesen, nicht aber eine Natur beilegen." Auf das, was K. hier das „Wesen" nennt, kommt es bei der reinen Mathetik allein an, nämlich auf die in der Ästhetik behandelte „reine Anschauung", die jeder empirischen schon zu Grunde liegen muß.

In Goldschmidts Erörterungen, die vielleicht mehr den Zweck verfolgen, K's Meinung klar zur Darstellung zu bringen als gegen P. zu polemisieren, kommt der oben behandelte Mangel der Paulsenschen Darstellung nicht zur Geltung.

Der kritische Gedanke, der, ohne allerdings an irgend einer Stelle klar ausgesprochen zu sein, P.'s Ausstellungen an K. leitet, ist der Zweifel an der Möglichkeit der „reinen An-

[1]) „Métaph. Anf. d. Naturwiss." (Akad. d. Wiss.) S. 469.

[2]) K. a. a. O. S. 467. (Vorr. Anm.)

schauung.“ Ich glaube, hier wird auch jede Kritik an K.'s Ästhetik einzusetzen haben. K. gelangt zur „reinen Anschauung“ durch Analyse der Erscheinung, in welcher er Materie, die der „Empfindung“ korrespondieren soll und Form unterscheidet, indem er letztere dann als „reine Form der Anschauung“ zu einem apriorischen Bestand der Sinnlichkeit machte. E. v. Hartmann macht mit Recht darauf aufmerksam, „daß es in aller Strenge eine unsere Fähigkeit übersteigende Aufgabe ist, eine von aller empirischen Empfindung gereinigte Anschauung des abstrakten Raumes zu gewinnen[1]).“ Wenn wir es versuchen, so stellen wir uns immer ein irgend wie subjektiv erhelltes Gesichtsfeld vor; aber, fügt Rehmke hinzu, unsere Aufmerksamkeit ist so sehr auf Gestalt und Ausdehnung konzentriert, „daß es den Anschein erweckt, als ob wir in der Tat ‚die reine Anschauung‘ als Anschauung für sich hätten;“ — darnach ist also die Kantische „reine Anschauung“ garnicht Anschauung, sondern Begriff. —

Nach P. stehen die Prolegomena in Bezug auf die mathematischen Urteile in einem gegensätzlichen Verhältnis zur Kritik: es wird „das Verhältnis zwischen Beweisgrund und Beweisziel beinahe umgekehrt[2]).“ Nicht die Idealität von Raum und Zeit sei Grund der allgemeinen Gültigkeit mathematischer Erkenntnisse, sondern die Gewißheit und Wirklichkeit der Mathematik sei Beweisgrund für die Idealität von Raum und Zeit — K. fügt das Beiwort „kritisch“ hinzu, um seinen Idealismus von dem „träumenden“ oder „schwärmenden“ Berkeleys zu unterscheiden[3]). Was diese von P. getadelte Umkehrung von Beweisgrund und Beweisziel anbetrifft, so erscheint diese Bemerkung unbegreiflich, wenn man K.'s Einleitung zu den Prolegomena gelesen hat, wo K. überhaupt eine Umkehrung der Methode der Kritik in Aussicht stellt. Dort — in der Kritik — sei er analytisch vorgegangen, und hier— in den Prol. — wolle er nun auf synthetischem Wege die gewonnenen Resultate entwickeln; wodurch dann eine Umkehrung von Beweisgrund und Beweisziel nicht nur beinahe, wie P. meint, sondern gänzlich vor sich geht.

[1]) Siehe Rehmke: Welt als Wahrn. u. Begr. S. 32 f.
[2]) P.[4] S. 174.
[3]) K. Prol. § 13. Anm. 3.

Mit der Frage nach der objektiven Gültigkeit der Mathematik hängt aufs engste die Bedeutung der Zeit im Kantischen System überhaupt zusammen. P. verlegt jene schon gänzlich in die Asthetik und übersieht infolgedessen die doppelte Funktion der Zeit resp. er sieht in der Bedeutung der Zeit in K.'s Schematismus der Verstandesbegriffe eine Konsequenz der scholastischen Systematik der kantischen Philosophie. Die Zeit ist es nach K. gerade, welche den Übergang vermittelt zwischen der Ästhetik und der Analytik, zwischen der reinen und der angewandten Mathematik. In K.'s Ästhetik gewinnt es leicht den Anschein, als stände die Zeit völlig auf gleicher Linie mit dem Raum, während sie in Wirklichkeit eine doppelte Funktion bei K. erfüllt: einmal ist sie reine Form der innern Anschauung und dann ist sie das zwischen der reinen und der empirischen Anschauung vermittelnde Schema. — Leider wird auch bei Goldschmidt dieser doppelte Charakter der Zeit mit keinem Wort berührt, wodurch meines Erachtens seine Polemik gegen P.'s Vermischung der reinen und der angewandten Mathematik einen wichtigen Stützpunkt unbenutzt läßt. —

Die von P. nicht im Sinne K.'s vollzogene Trennung zwischen der reinen und der empirischen Anschauung zeitigt bei P. sofort ein neues Mißverständnis über die Natur jener reinen Anschauungsformen: Raum und Zeit. P. glaubt sie im Sinne K.'s als „Anschauungsformen im Subjekte“ zu definieren; „wobei dann natürlich nicht an präexistente ruhende Formen, die wie Gefäße bereit gehalten würden, zu denken ist, sondern an Funktionen der Anordnungen des Mannigfaltigen der Empfindung, die nur in der Funktion selbst Wirklichkeit haben[1])“. In seiner „kritischen Stellungnahme zu den in der transsc. Ästhetik entwickelten Ansichten[2])“, meint P.: „K. hat Recht, daß Raum und Zeit als Auffassungsfunktionen vom Subjekt hervorgebracht, nicht aber von draußen ‚durch Erfahrung‘ aufgenommen sind.“ Darnach hätte K. in Wirklichkeit aber im Sinne P.'s nicht Recht, denn es ist K.'s Meinung keineswegs, daß Raum und Zeit „als Auffassungsfunktionen vom Subjekt hervorgebracht“ sind, also vom Sub-

[1]) P.[4] S. 170.
[2]) P.[4] S. 176.

jekt aus „spontan“ gewirkt werden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß P.'s hier gebrauchter Begriff des „Subjekts“ mit dem von K. in der Dissertation verwendeten Begriff des „Geistes“ gleichzustellen ist, er umfaßt also Sinnlichkeit und Verstand, während die Kritik d. r. V. die spontane Tätigkeit und auch den Begriff der „Funktion“, der von P. auch in Bezug auf die Sinnlichkeit angewandt wird, auf den Verstand beschränkt[1]). „Alle Anschauungen als sinnlich, beruhen auf Affektionen, die Begriffe also auf Funktionen.“ In der Dissertation (§ 15) werden beide „Begriffe“ nicht als angeboren bezeichnet, sondern als eine „Tätigkeit des Geistes, die alles Wahrgenommene nach festen Gesetzen koordiniert“; während K. in der Kritik den rezeptiven Charakter der Sinnlichkeit der spontanen Verstandestätigkeit gegenüberstellt — eine Meinung, die P. und Adickes, der im ganzen P.'s Kantauffassung teilt, nicht als die eigentliche und wesentliche bei K. anerkennen. Adickes meint[2]): Wenn K. in der Sinnlichkeit nur eine Rezeptivität sieht im Gegensatz zu der Spontancität des Verstandes, so sei das den „Grundsätzen der heutigen Sinnes-Physiologie total zuwider . . . . . , da diese unsere Empfindungen nur als Reaktionen unseres Organismus auf Eindrücke von außen begreifen kann.“ Abgesehen davon, ob diese Auffassung von Adickes tatsächlich den Grundsätzen der modernen Sinnesphysiologie entspricht, hat Adickes leider übersehen, daß K. ganz dasselbe nur mit ein wenig andern Worten zunächst in Bezug auf die Zeit in einer Anmerkung zur 4. Antinomie ausspricht[3]): „Die Zeit geht zwar als formale Bedingung der Möglichkeit der Veränderungen vor dieser objektiv vorher, allein subjektiv und in der Wirklichkeit des Bewußtseins, ist diese Vorstellung doch nur, so wie jede andere, durch Veranlassung der Wahrnehmungen gegeben.“ K. will sich gegen das Mißverständnis schützen, als könnte das Subjekt in irgend einem Augenblick die reine Raum- und Zeitanschauung tatsächlich ohne Inhalt haben. Auch alle physischen Bedingungen des Wahrnehmungsprozesses, der ganze physische Organismus, der für die Sinnes-Physiologie

[1]) K. Kr. d. r. V. S. 88.
[2]) Adickes: Ausgabe der Kr. d. r. V. Anm. zu S. 67.
[3]) K. Kr. d. r. V. Anm. zu S. 374.

in Betracht kommt, ist doch als Material der Sinnlichkeit zu verstehen, welche nach K. in den rezeptiv, nämlich rein empfangend zu Grunde liegenden Formen der Anschauung das Objekt der spontanen Verstandestätigkeit vermittelt. — Eine petitio principii glaubt Adickes darin entdecken zu müssen, „daß wir Empfindungen völlig ungeordnet bekommen und selbst erst durch die apriorischen Formen der Sinnlichkeit Ordnung in das Chaos bringen“, wodurch dann nach Adickes eine Spontaneität der Sinnlichkeit zum Vorschein komme[1]). Ich denke, wenn Adickes das hier vorliegende Verhältnis Spontaneität nennen will, so mag er es, nur ist es nicht dieselbe „Spontaneität,“ die K. für die Tätigkeit des Verstandes in Anspruch nimmt. Nach K. geben Raum und Zeit als Anschauungsformen der Sinnlichkeit vermöge der Synthesis der Apprehension dem Verstande Objekte zur Betätigung seiner Kategorien — bald dieser, bald jener Kategorien, je nach der speziellen Erkenntnis die ihn gerade interessiert —; die Frage, wie der Verstand bald diese, bald jene Kategorie anwenden kann, beantwortet K. nicht, sie wäre ein besonderer Gegenstand der Kantkritik — hier liegt nach K. also Spontaneität vor, während dort Raum und Zeit als allgemeine Formen der Anschauung bereitliegen, in welche alles, was überhaupt als Bewußt-Seiendes dem Menschen gegeben ist, eingehen muß.

Bei der Behandlung der Analytik der Begriffe wirft P. die Frage auf, ob Raum und Zeit überhaupt als einzige Anschauungsformen von K. erwiesen seien. Nach P. hat K. versäumt, eine systematische Vollständigkeit der Anschauungsformen zu geben[2]). So viel ich sehe, ist dieser Vorwurf P.'s nicht gerechtfertigt; K. schreibt nämlich[3]): „Daß schließlich die transsc. Ästhetik nicht mehr als diese zwei Elemente, nämlich Raum und Zeit enthalten könne, ist daraus klar, weil alle andern zur Sinnlichkeit gehörigen Begriffe, selbst der der Bewegung, welcher beide Stücke vereint, etwas Empirisches voraussetzen.“ Damit glaubt K. doch den von P. vermißten Beweis gegeben zu haben — ob er genügt, das wäre allerdings eine besondere Frage der Kantkritik.

[1]) Adickes: a. a. O. Anm. zu S. 68.
[2]) P. [4] S. 181.
[3]) K.: Kr. d. r. V. S. 65.

Als besonderen Vorteil des transsubjektiven Charakters der Sinnlichkeit betrachtet P. die damit verbundene „Möglichkeit einer idealistischen Metaphysik." Die Vernunft wird in Freiheit gesetzt, sich die Wirklichkeit als Ideenwelt, frei von den Schranken von Raum und Zeit, zu konstruieren. Durch das Bewußtsein der Idealität von Raum und Zeit übersieht die Vernunft ihre Lage „und mag einmal die Mittel finden, ans Tageslicht der intelligiblen Welt herauszutreten, wenn nicht durch spekulative, so durch praktische Ideen geleitet[1])."

Wir haben hier die Konsequenz der Paulsenschen Grundtendenz, auf K.'s Schultern und, wie er meint, in seinen Fußtapfen eine positive idealistische Metaphysik aufzubauen (!!) trotz der vielen gegenteiligen Äußerungen K.'s und vor allem trotz des großen Widerspruchs, in dem dieses Unterfangen zum Grundgedanken der ganzen Kantischen Gedankenarbeit steht! —

d) Transsc. Analytik der Begriffe.

Die transsc. Analytik bildet den eigentlichen Kern der kantischen theoretischen Philosophie. Die vornehmste Schwierigkeit dieses Hauptteiles der Kr. d. r. V. glaubt P., indem er sich auf Schopenhauer beruft, darin zu finden, daß bei K. das Verhältnis zwischen Sinnlichkeit und Verstand unklar geblieben sei. P. formuliert diese Schwierigkeit so: „Findet er [der Verstand] die Ordnung in der Zeitfolge als gegeben vor oder bringt er sie erst durch seine synthetische Funktion in die Empfindungen, die der Sinnlichkeit als ein bloß chaotisches Gewühl gegeben sind, hinein? Anders ausgedrückt: Sind die empirischen Gegenstände der Anschauung gegeben, oder werden sie erst durch die Tätigkeit des Verstandes hervorgebracht[2])?" Schon in der Fragestellung offenbaren sich die bösen Früchte, die P.'s schiefe Auffassung der Ästhetik für seine Behandlung der Analytik treibt. Die kantische Antwort lautet meines Erachtens so: Absolut gegeben sind dem menschlichen Erkenntnisvermögen, also der Sinnlichkeit und dem Verstande, nur

[1]) P. ⁴ S. 176.
[2]) P. ⁴ S. 178.

die Affektionen des Dinges an sich, also unangeschaute und ungedachte „Empfindungen"; diese werden durch die Sinnlichkeit in einer apriorischen Raumordnung und Zeitfolge angeschaut; und vermöge der Einheit der Apperzeption, die das menschliche Erkenntnisvermögen als solches den Tieren gegenüber charakterisiert, fallen die in Raum und Zeit angeschauten Empfindungen zugleich den apriorischen Begriffen zu, durch welche der Verstand spontan Gegenstände erkennt! Die Alternative, die wir bei P. aufgestellt finden: „Sind empirische Gegenstände der Anschauung gegeben oder werden sie erst durch die Tätigkeit des Verstandes hervorgebracht" bedeutet in dieser Form gerade die Aufhebung der Kantischen Tat, nämlich der transsc. Verknüpfung zwischen Sinnlichkeit und Verstand, wodurch eben der Streit der früheren Richtungen der Metaphysik: des Empirismus und des Rationalismus, kritisch geschlichtet werden soll — und nun kommt P. und bringt gerade diese beiden Richtungen als ein Entweder — Oder an die Kantische Auffassung heran! Seiner Grundtendenz gemäß, bei K. überall die rationalistischen Elemente aus dem Gesamtzusammenhang herauszulösen und sie als die eigentliche Meinung K.'s zu proklamieren, deutet er Kants Absicht an dieser Stelle rationalistisch um, indem er ihn in der Ästhetik darlegen läßt, daß Raum und Zeit nicht als ruhende Formen, sondern als Funktionen aufzufassen sind — „wie es K. doch will[1])" (?) — Funktionen, deren Ausübung dann der Verstand gemäß seiner Gesetzmäßigkeit bestimmt. Da hätten wir also den receptiven Charakter der Sinnlichkeit aufgegeben und Raum und Zeit als spontane „Funktionen" denen des Verstandes an die Seite gestellt. Das ist kein Kantischer, wohl aber Schopenhauerscher Gedanke, und weder in der Ästhetik, noch in der Analytik findet sich irgend etwas, was ihn rechtfertigen könnte. — Naturgemäß muß P. nun, um auch den nicht rationalistischen K. zu berücksichtigen, in ihm eine dieser eigentlichen Kantischen Auffassung widersprechende Anschauung konstatieren, die überall in die erstere hineinbricht und seiner Meinung nach große Unklarheit und Verwirrung anrichtet: die empiristische Anschauung: „Gegenstände und Kräfte,

[1]) P. ⁴ S. 178

Zeitfolge und Raumordnung sind gegeben[1])." Schon die Zusammenstellung kennzeichnet die Unklarheit der eigentlichen Meinung P's. P. will das, was er meint, verständlicher machen durch einen Hinweis auf dieselbe Schwierigkeit, die wir bei den synthetischen Urteilen a posteriori vor uns haben. An der betreffenden Stelle haben wir das hier vorliegende Mißverständnis P's. dargelegt.

Allerdings stellen uns K's Kategorien vor eine Alternative, zu deren Beantwortung K. selbst nichts beiträgt: aber bei P. tritt sie nicht mit genügender Klarheit hervor. P. als Empirist geht von der empirischen Erfahrung aus und fragt: „Sind die empirischen Gegenstände der Anschauung gegeben oder werden sie erst durch die Tätigkeit des Verstandes hervorgebracht?" Der Kantianer könnte antworten, daß empirische Gegenstände der Anschauung erst durch die Kategorien aus dem Mannigfaltigen der Anschauung sich ergeben. Nicht das Verhältnis der ersteren zum Verstande steht also zur näheren Diskussion, sondern das Verhältnis zwischen dem Mannigfaltigen der Anschauung und dem Verstande. Es fragt sich höchstens, welches der Grund sei, „daß ich ‚das Mannigfaltige der Anschauung' hier unter die ‚Einheit' des Quantum, dort unter die des Quale, jetzt unter die ‚Kategorie' der Substanz und ein anderes Mal ein Gegebenes unter die der Causalität bringe[2])?" Es handelt sich in der kritischen Frage, die allerdings tatsächlich an dieser Stelle an das Kantische System zu stellen ist, um das Verhältnis, welches zwischen bestimmtem „Mannigfaltigen der Anschauung" und bestimmten Kategorien bestehe; wodurch sich erklären ließe, daß dieses Anschauungsmaterial gerade unter diese Kategorien fällt. In der Willkür des Ich kann der Grund nicht liegen, da wir selbst von jener Willkür nichts wissen; in der gegebenen Anschauung auch nicht, denn Anschauung und Begriffe stehen nach K. in völligem Gegensatz zu einander[3]).

[1]) P.[4] S. 179.

[2]) Rehmke: Welt als W. u. Begr. S. 194.

[3]) Zu einer scheinbaren Lösung führt Chamberlains „Zwischengebiet" zwischen dem Reiche des reinen Verstandes und der reinen Sinnlichkeit, welches eben ausgefüllt gedacht wird durch „schematisierte Anschauungen" und „symbolische Begriffe", wobei er also annimmt, daß wir schon mit den empirischen Gegenständen beides: das Anschauungsmaterial gerade in diesen apriorischon Formen gegeben haben! Abgesehen davon, daß bei K. „symbolische Begriffe" nirgends eine Rolle spielen, suchen wir gerade ein Verständnis jener Annahme, weshalb K. die Begriffe, die immer nur an den Anschauungen erkannt werden, also in ihnen sind, völlig von diesen trennt und ihnen sogar eine ganz andere Herkunft wie den Anschauungen, nämlich im Verstande gibt. —

K. täuscht sich nach P. über das Mangelhafte seiner Darlegung durch die dogmatische Form seines Schematismus hinweg, während er zu einer „genetischen Untersuchung" nicht kommt. Im übrigen komme bei K. „das begriffliche Denken mit seiner Form, der Klassifikation, zu kurz; „er sieht nur auf die Einordnung in den anschaulichen, räumlichzeitlichen Zusammenhang, nicht auf die Einordnung in das begriffliche System[1])."

Die Tatsache, die Chamberlain bei K. nicht genug rühmen kann[2]), nämlich daß er völlig dem Goethischen Satz gemäß sein System baut: „Alles Denken nützt zum Denken nichts," daß er die Anschauung in den Vordergrund seiner Theorie der Erkenntnis rückt, das wird ihm also hier bei P. zum Fehler angerechnet. Vielleicht aber übersieht P. selbst garnicht, daß dieser Vorwurf, den er gegen K. erhebt, noch weitere Geltung hat; denn eigentlich kommt bei K. sogar nur die räumliche Anschauung in Betracht; bei ihm steht das Auge völlig im Vordergrund als der Sinn, der allein ihm Wahrnehmungen vermittelt; und das reine Erzeugnis der Sinnlichkeit erhält eben bei ihm die Bezeichnung „reine Anschauung." Schon in der Wahl dieses Begriffs könnte man die hervorragende Bedeutung des Gesichtssinnes bei K. erkennen. Eigentlich fallen aber nur die räumlichen Wahrnehmungen unter den Begriff „Anschauung," für die zeitlichen wird deshalb bei K. noch die besondere Bezeichnung der „inneren Anschauung" gegenüber der räumlichen „äußeren" Anschauung gebildet — eine Unterscheidung, die keineswegs auf einem tatsächlichen Gegensatz von äußerm und innerm beruhen kann. — Goldschmidt polemisiert gegen P's Ausstellungen an diesem Punkte; leider vermissen wir sowohl eine Verteidigung K's, als auch

[1]) P.[4] S. 182.

[2]) Chamberlain a. a. O. S. 251 ff. S. 577 ff. S. 580: „Aus der Anschauung entstehen für ihn die erkenntniskritischen Probleme".

überhaupt ein Verständnis der von P. gerügten alleinigen „Einordnung in den anschaulichen, räumlichzeitlichen Zusammenhang“ — was G. anführt, ist lediglich eine Wiederholung K's, der wie mir scheint, an dieser Stelle durchaus richtig von P. dargestellt und auch an der tatsächlichen Achillesferse durch P's Einwurf getroffen ist.

Nach P. fehlt bei K. ferner „die eigentliche Form des begrifflichen Denkens, die systematische Über- und Unterordnung[1]),“ also die Subsumtion. Dieser Vorwurf P's läßt sich nur verstehen unter der Voraussetzung, daß er den transsc. Gesichtspunkt K's, dem er nirgends in seiner Darstellung völlig gerecht wird, wieder einmal aus dem Auge verloren hat. Das 1. Buch der transsc. Analytik beginnt mit dem Satze: „Ich verstehe unter der Analytik der Begriffe nicht eine Analysis derselben, oder das gewöhnliche Verfahren in philosophischen Untersuchungen, Begriffe, die sich darbieten, ihrem Inhalte nach zu zergliedern und zur Deutlichkeit zu bringen, sondern die noch wenig versuchte Zergliederung des Verstandesvermögens selbst, um die Möglichkeit von Begriffen a priori zu erforschen.“ P. sieht nur auf die empirischen Gegenstände, welche unter Begriffe subsumiert werden sollen und mißversteht infolgedessen das Kantische Unternehmen. In der transsc. Logik soll die reine Synthesis der Vorstellungen auf Begriffe gebracht werden, nicht die Vorstellungen selbst, denn dies ist ein Geschäft der allgemeinen Logik[2]), und hier in der allgemeinen Logik, wo K. analytische und synthetische Urteile unterscheidet, da haben wir es nur mit Subsumtionen zu tun. — Bloße Wahrnehmungsurteile werden nach K. zu objektiven Erfahrungsurteilen, wenn in ihnen die logischen Urteile der Kategorien den allgemeinen Obersatz bilden. Die Subsumtion kann also niemals, wie P. will, auch als eine Kategorie in einer Reihe mit den Kategorien stehen, denn sie drückt den Charakter aller Kategorien aus, „die ihren Ursprung gänzlich a priori im reinen Verstande haben, unter die jede Wahrnehmung allererst subsumiert und dann vermittelst derselben in Erfahrung kann verwandelt werden[3]).“

[1]) P.[4] S. 182.
[2]) K.: Kr. d. r. V. S. 95.
[3]) K.: Prol. S. 77.

Bei der Subsumtion handelt es sich also immer um einen empirischen Umfang und nicht um ein transsc. Verhältnis.

Für das Gesamtproblem der Kr. d. r. V. erblickt P. in der Einführung der Kategorien nur eine Tatsache, die geeignet ist, „die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Problem abzulenken[1]),“ nämlich von dem „eigentlichen Problem,“ welches P. dem K. nur zu behandeln gestattet, welches in Wirklichkeit aber, wie oben zu zeigen versucht worden ist, das Kantische Problem in Unklarheit und in rationalistischer Einseitigkeit wiedergibt. Das ganze Schema der Einteilung der Begriffe ist für P. eine „Künstelei;“ und während Schopenhauer nur eine Kategorie beibehält: Die Causalität, möchte P. auch die Substantialität nicht missen — wenn überhaupt ein Aprioritätscharakter angenommen werden soll. Goldschmidt[2]). glaubt P. hier bei einer Inkonsequenz zu überraschen, weil P. hier zwei Kategorien anzuerkennen scheint und später in der Behandlung der Analytik der Grundsätze gerade gegen die Kategorie der Causalität einen lebhaften Kampf führt. Eine aufmerksamere Lektüre der allerdings nicht immer einwandfreien Darstellung und Ausdrucksweise P's muß uns aber überzeugen, daß P. in seiner Kantkritik, also für sich selbst, jede Apriorität tatsächlich ablehnt. G. citiert P. ganz richtig: „Ich würde noch eine ausnehmen, die Kategorie der Substantialität“ — P. würde mit diesen beiden Kategorien auskommen, wenn er überhaupt einen Aprioritätscharakter des menschlichen Verstandes anzunehmen sich gezwungen sähe.

Der Grund, den P. für die Auswahl dieser beiden Begriffe anführt, ist allerdings geeignet, G's Spott hervorzurufen. P. schreibt[3]): „In der Tat sind es diese beiden, die K., wenn er Beispiele der Kategorien braucht, regelmäßig anführt.“ Abgesehen davon, daß darin doch kein Beweis zu erkennen ist, vielleicht K. selbst sogar den Glauben an eine größere Apriorität dieser Kategorien den andern gegenüber zu vindizieren, ist diese Beobachtung P's keineswegs unanfechtbar. — Im übrigen hätte P. sich auf eine Richtung der modernen Philosophie berufen können, die das Kantische Apriori an sich anerkennt, die Zahl der Kategorien aber auf zwei: Identität

[1]) P.[4] S. 180.
[2]) G. S. 117.
[3]) P.[4] S. 181.

und Causalität beschränkt[1]). Allerdings besteht hier ein wesentlicher Unterschied zu den Kantischen Kategorien: während sie getrennt von dem in der Anschauung Gegebenen gedacht werden sollen, existieren diese beiden nach Schuppe[2]) „in unserem Bewußtsein nur als Bestimmungen von Gegebenem, von etwas, was da identisch oder verschieden ist, und mit anderem etwas kausal verknüpft ist.“ — Die große Schwierigkeit eines Verständnisses P.'s an dieser Stelle liegt darin, daß er seine Meinung nicht systematisch geäußert hat, so daß wir nicht klar erkennen, in welchem Sinne er jene beiden Begriffe aufgefaßt wissen will. Die Verwandtschaft mit Schuppe fällt aber sofort ins Auge; es würde sich nur darum handeln, die enge Beziehung zwischen P's Kategorie der Substantialität und Schuppes Identität zu erweisen. Bei der ersteren handelt es sich meines Erachtens, um mit K. zu sprechen, um ein Verhältnis der Inhärenz — also um die in dieses Verhältnis gehörige Gruppe der Kantischen Relationsurteile; bei Schuppes Identität handelt es sich um Urteile, die durch das Verhältnis der Dependenz charakterisiert werden — welches schließlich dieselben Urteile sind, und was auf dasselbe herauskommt: Die Tasse ist weiß; der Garten ist rechteckig etc. sind Urteile, die sowohl P's Kategorie der Substantialität wie auch dem Schuppeschen Identitätsverhältnis zufallen. — Durch diese Exkursion sind wir nun in die Lage versetzt, P. gegen Goldschmidts Vorwurf in betreff dieser Auswahl der Kategorien zu verteidigen. G. möchte wissen, in welche der beiden von P. anerkannten Urteilsarten P. Urteile wie: „Die Winkelsumme im Dreieck ist gleich 2 R,“ „der Montblanc liegt 4800 m über dem Meeresspiegel[3])“ einordnen will. Ich glaube, P. würde sie unbedingt zu den Substantialitäts- oder identischen Urteilen rechnen, zu denen nach P. überhaupt alle mathematischen Urteile gehören, da sie für ihn nur ein logisches, kein reales Verhältnis ausdrücken[4]).

P. vermißt in dem Kantischen Kategorien-Schema „manche logischen Formen, die wirklich ontologische Gültigkeit in

[1]) Schuppe: Logik S. 36.
[2]) Schuppe a. a. O. S. 37.
[3]) G. S. 118.
[4]) P. [4] S. 144.

Anspruch nehmen“.[1]) Den Satz des Widerspruchs, ferner Gleichheit, Verschiedenheit, Ähnlichkeit! Die Behandlung des Satzes vom Widerspruch fehlt aber in der Kritik keineswegs; er wird als Prinzip der analytischen Urteile[2]) eingeführt und bedingt die Identität unseres Bewußtseins in unsern Begriffen; nach Goldschmidt[3]) ist damit dieser logischen Form völlig Genüge getan, und ebenso sind seiner Meinung nach Gleichheit und Verschiedenheit durch die Kantische Behandlung unter den Reflexionsbegriffen[4]) als erledigt zu betrachten. — Ich bin überzeugt, daß K. P. gegenüber hier den richtigeren Standpunkt vertritt, wenn er Verschiedenheit und Gleichheit — oder wie er sagt: Einerleiheit, wodurch dann auch das Mißverständnis vermieden wird, als ob es sich um „Gleichheit“ bei der psychologischen Ideenassociation handelt, Gleichheit hat hier vielmehr den Sinn von Identität — nicht unter die reinen Verstandesbegriffe rechnet und sie damit erkenntnistheoretisch verwendet, sondern ihnen psychologische Bedeutung zuschreibt — allerdings ohne es eigentlich zu wollen und sich der Tatsachen, die näher zu erörtern hier nicht der Ort ist, bewußt zu werden. Seine Unterscheidung in eine logische und eine transsc: Reflexion in Bezug auf diese Begriffe verliert allerdings schon dann jede Bedeutung, wenn sich seine Unterscheidung einer intelligiblen und sensiblen Welt als unhaltbar erweist. — Identität und Verschiedenheit tauchen bei K. in der Kritik noch einmal auf in der Kritik der spekulativen Theologie[5]). Dort wird Identität durch das logische Prinzip der Gattungen postuliert, welchem das der Arten entgegensteht. Hier werden Identität und Verschiedenheit zu regulativen Ideen: „die Vernunft zeigt hier ein doppeltes, einander widerstrebendes Interesse, einerseits das Interesse des Umfangs (der Allgemeinheit) in Ansehung der Gattungen, andererseits des Inhalts (der Bestimmtheit) in Absicht auf die Mannigfaltigkeit der Arten.“ K. nennt den sich hier offenbarenden Grundsatz „ein transsc. Gesetz der Spezifikation.“ — Die

[1]) P. [4] S. 182.
[2]) K.: Kr. d. r. V. 150 ff.
[3]) G. S. 118.
[4]) K.: Kr. d. r. V. S. 139 ff. S. 141 ff.
[5]) K.: Kr. d. r. V. S. 510 f.

dritte von P. vermißte Kategorie der Ähnlichkeit würde als abgeleitete sich aus den beiden andern ergeben. Sie faßt Gleichheit und Verschiedenheit in sich und hat ihre eigentliche Bedeutung einzig in dem Gesetz des Vorstellens, also in rein psychologischen Prozessen.

In Bezug auf den Grundgedanken der Kantischen Analytik unternimmt es G., der Paulsenschen Darstellung ein fundamentales Mißverständnis nachzuweisen, indem er bei P. eine Verwechslung zweier grundlegender Begriffe entdeckt[1]). P. bezeichnet die Natur ohne erkennenden Verstand angeblich mit K.'s Worten als ein „Gewühl von Empfindungen", während K. sich richtig ausdrückt „Gewühl von Erscheinungen." Meines Erachtens steht dieser Schreibfehler P.'s in keinem Verhältnis zu der Bedeutung, die G. ihm beilegt. Schwerer wiegt schon eine andere Verwechslung bei P., auf die G. aufmerksam macht[2]). Alle Verbindung des Mannigfaltigen der Empfindung stammt aus der spontanen Tätigkeit des Subjekts[3]). Vielleicht kann man in diesem Satze P.'s mehr wie einen Schreibfehler, sondern schon ein Mißverständnis K.'s und eine Reminiscenz an Schopenhauer erblicken. Es muß selbstverständlich heißen: Alle Verbindung des Mannigfaltigen der Anschauung. . . . . Dieselbe Verwechslung findet sich bei P. noch einmal in der Behandlung der Antizipationen[4]), wo P. der „Empfindung" außer Extensivität auch Intensivität, einen Grad, zuspricht; während es sich in Wirklichkeit um die Kantische „Anschauung" handelt. — — P. schreibt im Sinne K.'s.[5]): „Daß wir die Wirklichkeit als eine einheitliche, von Gesetzen beherrschte Vielheit dauernder Dinge, als ein kosmisches System anschauen, das ist eine Folge nicht der Konstitution der Wirklichkeit an sich . . . . denn die Wirklichkeit an sich mit ihrer Gesetzmäßigkeit wandert nicht in unsere Vorstellung über, ... es ist vielmehr die Wirksamkeit des Verstandes, der seine Einheit und Gesetzmäßigkeit in die gegebenen Wahrnehmungselemente hineinträgt". . . . . Goldschmidt wendet dagegen ein, daß der Rezeptivität der Sinn-

[1]) G. S. 126 f.
[2]) G. S. 123.
[3]) P. ⁴ S. 183.
[4]) P. ⁴ S. 184 und ⁴ S. 197.
[5]) P. ⁴ S. 184.

lichkeit ein transsc. Objekt korrespondiere, das wir notwendig „denken". „Wenn unsere Gesetze a priori sich nicht nach der Natur als ihrem ‚Muster' richten, sondern wenn es umgekehrt ist, so ist doch damit nicht geleugnet, daß eben unsere ‚Anschauung' jenes ‚kosmischen Ganzen' die Folge eines transsc. Grundes sei[1])." Ich sehe nicht, daß P. im Sinne K.'s die Überzeugung G.'s leugnet; aber auf das transsc. Objekt kommt es an dieser Stelle garnicht an, sondern nur auf die Ursache der Gesetzmäßigkeit der Natur; oder will G. andeuten, daß wir in dem transsc. Objekt die Ursache zu suchen haben für die vom Aprioritätsstandpunkt so schwer zu beantwortende Frage, weshalb diese bestimmten „Anschauungen" sich gerade diesen bestimmten Kategorien unterordnen?

K. gibt in der 1. Auflage der Kritik eine ausführliche „psychologische oder subjective Deduktion" der Verstandesbegriffe, die dann nach P. in der 2. Aufl. in den Begriff der „produktiven Einbildungskraft" zusammengezogen ist[2]). K. gibt als Ursache dieser Änderung an, jene Deduktion sei entbehrlich und das Buch würde mit ihr zu voluminös werden; P. wittert andere Gründe: K. wollte der heiklen und mißverständlichen Erörterung über den „transsc. Gegenstand" „ausweichen;" „auch die innere Unentschiedenheit über die Grenzen der Wirksamkeit des Verstandes in Bestimmung der Sinnlichkeit mochte ihm drückend sein[3])." Auf eine nähere, beweiskräftige Erörterung dieser Behauptungen läßt P. sich nicht ein. Adickes und Vaihinger sind der Meinung, daß K. durch Auslassung der subjektiven Deduktion den Gedankengang der Transscendental-Philosophie fester geschürzt habe. — Vielleicht kann man noch weiter gehen: K. hat eine Erörterung ausgeschaltet, die ihrem eigentlichen Wesen nach in einer erkenntnistheoretischen Untersuchung nicht am Platze ist. P. bezeichnet sie richtig als den „Versuch, den Hergang der Bestimmung der sinnlichen Anschauung durch den Verstand zu beschreiben[4])." Wenn aber von solchem „Hergang", also von einer zeitlichen Aufeinanderfolge einzelner Prozesse in dem in Frage stehenden Erkenntnisgange geredet werden kann, so würden wir K. wieder

[1]) G. S 281..
[2]) P. ⁴ S. 185.
[3]) P. ⁴ S. 187.
[4]) P. ⁴ S. 185.

bei einer Vermischung der logischen und der realen Zerlegung, der erkenntniskritischen und der psychologischen Betrachtungsweise überraschen — was K. in der 2. Aufl. besonders vermeiden will[1]). Als Resultat jener Erörterungen ergibt sich der Nachweis, daß wir vermöge der transsc. Funktion der reinen Einbildungskraft das Mannigfaltige der Anschauung mit der Bedingung der notwendigen Einheit der reinen Apperception in Verbindung setzen[2]). Diese Verbindung geht nach der 1. Aufl. in einer dreifachen Stufenfolge vor sich: durch die Sinnlichkeit, die Einbildungskraft und die Apperception — also drei im Sinne K.'s rein transsc. aufzufassende Vorgänge, die P. als eine Reihe zeitlich aufeinanderfolgender Einzelprozesse betrachtet; und sicher nicht ganz ohne Grund. Dadurch entwickelt sich ihm ein Gegensatz zwischen der „psychologischen und subjektiven Deduktion" einerseits und der metaphysischen und transsc. andererseits. Goldschmidt folgert daraus[3]) eine völlige Unkenntnis auf Seiten P.'s in betreff des Kantischen Unterschiedes zwischen Erkenntniskritik und Psychologie. Da würde sich zunächt die Frage erheben, ob es in Wirklichkeit nur einen Gegensatz und eine feste gegenseitige Abgrenzung der Erkenntnistheorie und der Psychologie gibt oder ob K. für sich eine besondere in Anspruch nimmt, und in der Tat offenbart K.'s prinzipieller Standpunkt ein ganz neues Verhältnis zwischen psychologischer und erkenntniskritischer Betrachtung. Während Demokrit-Berkeley die Seinsfrage aus dem Verhältnis des einzelnen Menschen zur Außenwelt zu lösen suchten, handelt es sich bei Descartes schon um das einzelne bestimmte Bewußtsein, welches zu der ihm gegenüberstehenden Welt auch den eigenen Leib gehörig betrachtet. Bei K. schließlich haben wir den Gegensatz von „Bewußtsein überhaupt" und der Welt, seinem Objekt schlechthin. Während die grundlegende psychologische Schwierigkeit dieses Standpunktes für G. nicht vorhanden ist, nämlich, wie die an sich seiende Welt dieses „Bewußtsein überhanpt" anders als in der konkreten Existenz eines Einzelbewußtseins affizieren kann — wo dann also von

[1]) S. Anmerk. 3 zu S. 59.
[2]) K.: Kr. d. r. V. 133.
[3]) G. S. 129.

vornherein eine psychologische Beziehung bestände — sucht G. die sonstigen psychologischen Elemente in der Kritik zu erklären: K.'s Untersuchungen seien „gleichsam noch mit den Eierschalen der ersten immer analytisch (regressiv) vorgehenden Überlegung behaftet[1])." „Sie zeigen uns den Weg, den die Gedanken des Philosophen selbst gegangen sind[2])." Meines Erachtens wird man bei näherer Untersuchung schwerlich zu dem Resultate kommen, daß jene offenbar psychologischen Elemente in dieser Deduktion nur auf Rechnung der flüchtigen Darstellung K.'s zu setzen sind; sie liegen vielmehr im Wesen seiner ganzen Erörterung selbst[3]).

Von hier aus verstehen wir P. am besten, wenn er einen Bruch in K's transsc. Deduktion[4]) konstatiert und ihn entweder nach der Seite des Rationalismus oder des Empirismus überwunden wissen will. Nach K. können nur die Gesetze, auf denen eine Natur überhaupt als die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen in Raum und Zeit beruht, aus dem reinen Verstandesvermögen entwickelt werden; während besondere Gesetze, welche empirisch bestimmte Erscheinungen betreffen, davon nicht abgeleitet werden können; Erfahrung muß hinzukommen, um ihre Gesetzmäßigkeit kennen zu lernen. P. fragt sich mit Recht, wie das zu verstehen ist, da doch alle Verbindung aus dem Verstande kommen soll, also Verbindungen der

[1]) G. S. 129.
[2]) G. S. 130.
[3]) Übrigens ist dies nicht die einzige Stelle, wo die Erinnerung an den eigenen Weg der Entdeckung K. verleitet, die streng transsc. Darstellung durch psychologische Erwägungen zu unterbrechen und zu trüben. Man vergleiche Kr. d. r. V. Einl. zur II. Aufl. S. 647. Am Beginn des Abschnitts scheint es, als ob unser reines Erkenntnisvermögen durchaus unabhängig von der Erfahrung in uns aufgefunden werde. In Wirklichkeit ist K. der Meinung, daß nicht nur der apriorische Charakter des Erkenntnisvermögens selbst, sondern auch die Erkenntnis dieser Apriorität von der Erfahrung unabhängig sei (siehe K. a. a. O. und Adickes a. a. O. Anm. S. 37 f.) — trotzdem spricht er am Schluß jenes Abschnitts von der Übung, deren es bedarf, bevor wir zu jener Absonderung geschickt gemacht werden! —

Kr d. r. V. S. 86 sagt K. ferner, die Begriffe liegen in ihren ersten Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande „vorbereitet" „bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt und durch eben denselben Verstand, von denen ihm anhängenden empirischen Bedingungen befreit, in ihrer Lauterkeit dargestellt werden." (!!) —

[4]) P. ⁴ S. 189.

Erscheinungen nach Regeln, die aus der Sinnlichkeit kommen, nicht möglich sind. Es kann kein Zweifel sein, daß hier tatsächlich der transsc.-dualistische Gesichtspunkt K.'s versagt, wenn K. den Ursprung empirischer Gesetze in die Sinnlichkeit verlegt, zugleich aber alle Gesetzmäßigkeit und Verbindung der Spontaneität des Verstandes und der Einbildungskraft zuschreibt. Wenn auch der kantische Widerspruch offenbar ist, so läßt P.'s Alternative zusehr die vorwiegend psychologisch „historisch-genetische" Auffassung jenes transsc. Verhältnisses von Seiten unseres Verfassers erkennen, während im Sinne K.'s und der Kantianer der eine vorliegende Erkenntnisprozeß transscendental zerlegt wird in die Synthesis der Apprehension und die transsc. Synthesis der Einbildungskraft.

Für K. ist auch tatsächlich keine Seite der Paulsenschen Alternative annehmbar. Den Rationalismus anzunehmen hindert ihn die Setzung des Dinges an sich, und dem Empirismus steht die reine Anschauung entgegen, und damit die vorausgesetzte Allgemeinheit und Notwendigkeit der Mathematik und der mathematischen Wissenschaften.

Goldschmidt bemerkt mit Recht, daß wir es hier mit dem fundamentalen Gedanken der ganzen Kritik zu tun haben[1]): „Was den Gegenstand formal bestimmt, können wir a priori erkennen, was ihn zu diesem bestimmten Objekt macht, das müssen wir ihn wohl oder übel selbst fragen." „Der Verstand gibt das Gesetz, die Erfahrung den Fall, der unter ihm steht[2])." Das ist in der Tat der Kantische Gedanke, durch den er die Möglichkeit der gesetzmäßigen Erfahrung erwiesen zu haben meint: „Wenn K. immer wieder betont, daß es empirische Gesetze ohne Verstandesgesetze nicht geben könne, so kann er nicht zu dem allen Tatsachen Hohn sprechenden Ergebnis gelangen, daß der reine Verstand empirische Gesetze hervorbringen sollte[3])." Die Conclusio dieses Satzes ist nicht klar. Wenn der Verstand die Bedingung aller Gesetze ist, so muß er die Gesetze — selbstverständlich nicht den materialen Inhalt auch — hervorbringen; wenn nicht, wo ist dann die Grenze zu ziehen zwischen den Gesetzen, deren Bedingung er ist und den „empirischen Gesetzen?" Zu einem Resultat kann man hier nicht gelangen, und zwar liegt das an dem willkürlich konstruierten Gegensatz zwischen „bestimmten Beobachtungen" und „allen Beobachtungen"; zwischen empirischen Gesetzen und reinen Gesetzen. Nach G. schließt das eine das andere nicht aus, „im Gegenteil"; als „Beweis" (?) beruft sich G. darauf, daß „die Schärfe dieser Trennung und eine Einsicht in die Abstraktion selbst und ihre Bedeutung von der Urteilskraft, von dem Iudicium dessen abhängt, der sie vollzieht[1])".!

[1]) G. S. 131.
[2]) G. S. 134.
[3]) G. S. 135.

„Zur Ermittlung des Gravitationsgesetzes . . . . . gehören bestimmte Beobachtungen, ohne die man es ebensowenig hätte aufstellen können, als ohne mathematische Erkenntnis, der die objektive Wirklichkeit gemäß sein muß. Vor aller Beobachtung aber muß u. a. das Causalgesetz gedacht sein[2])." Es fragt sich, ob ein solcher Gegensatz zwischen bestimmten Beobachtungen und allen Beobachtungen tatsächlich vorhanden ist. Sind nicht alle Beobachtungen auch bestimmte? Sind „alle Beobachtungen" etwas qualitativ anderes als einzelne „bestimmte Beobachtungen," so daß wir vor ersteren etwas Apriorisches annehmen müssen, wodurch die letzteren dann zu empirischen Gesetzen werden? Das was allen Beobachtungen vorangehen muß, um auf einzelne und bestimmte angewandt zu werden, das kann doch analog dem logischen Verhältnis von „allen" zu „einzelnen" vorgestellt werden, also als einfache logische Überordnung und wäre dann durch alle empirischen Beobachtungen gegeben, brauchte also nicht als apriorisch dem Verstand zugeschrieben werden. — Übrigens ist es immer noch fraglich und von G. keineswegs klargestellt worden, was denn das heißen soll, die Kategorien müssen als allen Beobachtungen vorhergehend gedacht werden. Wir haben bei K. 12 Kategorien; geht nun jede derselben allen Beobachtungen voraus? Dann hätten wir also eine zwölffache Vorwegnahme der Synthesis der Anschauung im Verstande; das aber ist nicht der Fall, wie die flüchtigste Beobachtung zeigt. Die zwölf Kategorien teilen also „alle Beobachtungen" unter sich, jede bekommt einen bestimmten Ausschnitt —

[1]) G. S. 135.
[2]) G. S. 137.

dann ist aber nicht zu verstehen, in welchem Sinne „u. a. das Causalgesetz“ vor allen Beobachtungen nach G. vorhergehen soll. Letzteres ist in Wirklichkeit auch keineswegs der Fall; es sind auch nur bestimmte Beobachtungen, die wir nach dem Causalgesetz verknüpfen — lange nicht alle der zeitlichen Aufeinanderfolge allein. Zur Ermittlung des Gravitationsgesetzes gehören einzelne bestimmte Beobachtungen und zur Entdeckung des Causalgesetzes führten auch einzelne Beobachtungen, wenn auch in bei weitem größerer und klarer zu Tage tretender Zahl, da die Geltung des letzteren Gesetzes eine viel umfangreichere ist, wie die des ersteren. G. eifert dagegen, daß es möglich sei, die Gravitation sich a priori zu erdenken; — das zu behaupten fällt P. aber garnicht ein, er geht auf die andere Seite des Problems aus, nämlich auf die empirische Begründung des Causalgesetzes. Es fehlt bei G. überhaupt nicht an mancherlei Mißverständnissen P.'s. Ebensowenig z. B. wie obiges zu behaupten, ist es P. eingefallen anzunehmen, der Verstand habe in Galilei und Newton das Causalgesetz in die Welt gebracht[1]) ! ! — eine Behauptung, gegen welche G., wenn sie wirklich aufgestellt wäre, nicht mit Unrecht energisch zu Felde ziehen mußte. Aber G. zitiert P. falsch und mißversteht ihn. P. schreibt[2]): „Wie der Verstand in Galilei und Newton für die unendliche Mannigfaltigkeit der in Raum und Zeit gegebenen Fallbewegungen eine Formel gebildet hat, wodurch sie begriffen werden können, so hat er [nämlich doch der Verstand überhaupt, nicht wie G. P. versteht: der Verstand in Galilei und Newton] auch das Causalgesetz nicht als ein absolut reines und starres Verstandesgesetz in die Welt gebracht, sondern es an und für die in der Wahrnehmung gegebenen räumlich-zeitlichen Vorgänge gebildet“. Die ganze hierauf bezügliche Erörterung G.'s ist also gegen Luftgespenster gerichtet.

e) Transsc. Analytik der Grundsätze.

Über P's Behandlung der Analytik der Grundsätze bleibt nicht mehr viel zu bemerken übrig. Sie ist größtenteils

[1]) G. S. 138.
P. ⁴ S. 190.

schon bei der Analytik der Begriffe erledigt, und besonders Goldschmidts Polemik beschränkt sich gänzlich auf die Analytik der Begriffe, nimmt hier aber auch alle Einwände P.'s gegen die Kantische Behandlung der Grundsätze vorweg.

Nach P. handelt es sich in der ganzen Analytik um[1]) „die apriorische und zugleich objektive Gültigkeit von Urteilen, nämlich gewisser allgemeinster Sätze der Naturwissenschaft.“ Der Nachsatz ist geeignet, ein Mißverständnis aufkommen zu lassen, welches wir zum Beispiel in Cohens Kritik des Paulsenschen Buches finden. Er rügt, daß bei P. nicht das Urteil das Mittel sei, Grundsätze aufzufinden, sondern die Sache selbst. Diese aber sei nach K. nicht nur in den Urteilen, sondern auch in den Bedingungen der Sinnlichkeit, die dem Urteile vorausgehen, enthalten; und ferner führen die Urteile noch garnicht unmittelbar, sondern erst „über die Leichname der Kategorien hinweg“ zu den Grundsätzen; beide „sind nur Futter für die Grundsätze[2]).“ In Wirklichkeit trifft dieser Vorwurf nicht P.'s Meinung, wohl aber seine unklare und mißverständliche Darstellung. P. faßt die Grundsätze durchaus nicht als einfache logische Urteile, sondern als das transsc. Analogon jener Urteile[3]). — Ähnlich mißverständlich in Bezug auf diese Frage ist eine Stelle in dem Abschnitt über die Methode der kritischen Philosophie[4]): „Behauptet K. mit Recht, daß die Grundsätze der reinen „Naturwissenschaft“ in demselben Sinne rationalen Charakter haben wie die Sätze der reinen Mathematik oder der formalen Logik?“ In Wirklichkeit behauptet K. das garnicht, denn er ist es gerade, der den irrationalen Faktor, nämlich die sinnliche Beobachtung in der reinen Naturwissenschaft betont. Mit Recht hebt Cohen[5]) hervor, daß P. mit dieser Gegenüberstellung: Mathematik und Logik auf der einen Seite — und Physik auf der andern das ganze Problem umgehe. Es mischt sich an dieser Stelle wie auch sonst bisweilen in P.'s Kantdarstellung sofort der eigene Gesichtspunkt unseres Verfassers hinein; welcher jener Gegenüberstellung gemäß Erkenntnisse rein logischer

[1]) P. ⁴ S. 180.
[2]) Cohen: „Nation“ 1899 No. 43, 44, S. 623.
[3]) P. Anm. zu S. 139 f.
[4]) P. ⁴ S. 215.
[5]) Cohen a. a. O. S. 623.

und realer Art unterscheidet, und wie wir oben sahen, die Mathematik zur ersten Art zählt.

Nach P.[1]) haben wir infolge des Kantischen Schematismus „eigentlich 2 Kategorientafeln, eine rein begriffliche und eine sensifizierte, eine rein logische und eine reale." Letztere hat Gültigkeit für die Erscheinungswelt. „Die logischen Kategorien haben Gültigkeit für alle Dinge, die überhaupt Gegenstand des Denkens werden können, also auch für die Dinge an sich selbst; und das ist der ältere und im Grunde stärkere Gedankengang." Wie P. mit dieser letzten Behauptung seine Auffassung der Kantischen Philosophie als agnostizistischen Monismus[2]) vereinen will, ist nicht einzusehen. Letzteren definiert P. folgendermaßen: „Körperwelt und Bewußtseinswelt verschiedene Formen des an sich Wirklichen, das wir nicht erkennen, aber als einheitliches und gleichartiges voraussetzen können." Was bedeuten aber die Worte „Einheitlichkeit" und „Gleichartigkeit" in Bezug auf eine unerkennbare Wirklichkeit an sich? Und ferner entsteht die Frage: Setzt K. nun die Einheitlichkeit und Gleichartigkeit des an sich Wirklichen nur voraus, wenn er sie doch nach P. denken kann? Der Unterschied, der so häufig im Sinne K.'s zwischen „erkennen" und „denken" gemacht wird, kommt hier wenig in Frage; wie aber denkt P. sich hier den Unterschied zwischen „denken" und „voraussetzen?" — Nach P. hängt die Auffassung, daß K. die Dinge an sich durch die Kategorien zu denken glaubt, mit K.'s „metaphysischer Ichlehre" zusammen, deren Behandlung durch P. uns noch zu beschäftigen hat[3]).

Wie wenig P. dem Schematismus und den Grundsätzen eine selbständige Stellung und Vermittlung zwischen Ästhetik und Analytik zuerkennen will, resultiert aus seiner Meinung, der eigentliche Platz der Behandlung der Axiome der Anschauung sei die Ästhetik; die Axiome seien nur in die Analytik verlegt(!), weil K. für den Titel der Quantität in der Kategorientafel keinen geeigneten Inhalt fand[4]). Der Kantische Schematismus wird von P. überhaupt sehr stiefmütterlich be-

[1]) P. [4] S. 194.
[2]) Paulsen: Einl. in d. Philos. [9] S. 62.
[3]) P. [4] S. 195.
[4]) P. [4] S. 196.

handelt und zwar ganz in dem Sinne, den wir bei Adickes finden, dessen Kantüberzeugung mit der P.'s mannichfache Berührungspunkte zeigt. Nach Adickes wird die hier vorliegende Schwierigkeit — Synthesis der empirischen Anschauungen unter reine Verstandesbegriffe — erst von K. geschaffen und zwar der Urteilskraft wegen[1]). Die parallele Behandlung der Transsc.-Philosophie zur Logik verlangte, daß auch der Urteilskraft ein Abschnitt in der transsc. Logik korrespondiere. Für die Unmöglichkeit des Schematismus führt Adickes an: „Wo wegen Ungleichartigkeit eine Subsumtion nicht stattfinden kann, da kann sie auch nicht vermittelt werden", „man kann doch nicht sagen, man subsumiere zwei Pakete, welche man zusammenbindet, unter einen Bindfaden." Der letzte Grund für diese Auffassung von Adickes liegt in dem psychologischen Element, welches unbestreitbar der Trennung in rezeptive Sinnlichkeit und spontane Verstandestätigkeit bei K. zu Grunde liegt, obwohl er nun als tatsächlich vorliegend nur eine untrennbare Verknüpfung — schematisierte Begriffe oder symbolische Anschauungen — anerkannt wissen will, die nur erkenntnistheoretisch in jene beiden Faktorn zerlegt werden soll — also nicht real in dem Sinne, daß von einer tatsächlichen Seinsverknüpfung im Sinne von Adickes die Rede sein könnte. Nach K. sind dann die Schemata nicht nur so und so viele Arten Bindfaden, sondern das empirisch Gegebene, so wie es uns tatsächlich vorliegt[2])[3]).

[1]) Adickes: Ausgabe d. Kr. d. r. V. Anm. zu S. 171.

[2]) Der ablehnenden Haltung von P. und Adickes dem Schematismus gegenüber nimmt sich die zentrale Position, welche diesem Kantischen Gedanken bei Chamberlain zugewiesen wird, eigenartig aus. Er sucht die „transsc. Verknüpfung" scharf herauszuarbeiten und bemüht sich um die genaue Feststellung der Schnittlinie zwischen der Sinnlichkeit und dem Verstande. Zwischen diesen beiden äußersten Enden unsers Erkenntnisvermögens entdeckt er ein Zwischenreich: die Mathematik, wenn dieses Zwischenreich in subjektiver Beziehung, — die Zeit, wenn es in objektiver Beziehung bestimmt wird. Die Mathematik offenbart uns eine anschauliche Seite, die aber in der Arithmetik doch nach der Seite des Verstandes gerichtet ist, und eine gedankliche Seite, die sich nach der Richtung der Anschauung wendet, in der Geometrie. In der ersteren haben wir das Schema, in der letzteren das Symbol (Vergl. K.: Kr. d. r. V. S. 551: die Algebra ist eine symbolische Konstruktion!) — Nur in der Mathematik sind wir nach Ch. befähigt,

Am eingehendsten ist naturgemäß P.'s Behandlung der Analogieen der Erfahrung. Gegen das Kantische Grundgesetz der Substantialität wendet P. ein[1]): das Beharrende, welches alle Zeitbestimmung voraussetzt, brauche nicht absolut konstant zu sein, für die irdische Zeitbestimmung genüge die relative Beharrlichkeit der Bewegungen des Planetensystems. „Ein Uhrzeiger, dessen Spitze 100000 Jahre brauchte, um 1/100000 eines Millimeters fortzuschreiten, stände für uns still." Ebensowenig ist es uns möglich und für uns notwendig, den Satz: „Die Masse der Materie bleibt konstant" allgemeingültig und notwendig zu beweisen. Der Satz ist vielmehr nach P. nur eine „axiomatische Präsumtion," die aber völlig ausreiche! Barth wendet gegen diese Ausführungen P.'s ein[2]): In den Bewegungen der Himmelskörper seien diese doch selbst beharrlich. Die Gleichmäßigkeit der Bewegung sei zur Messung wohl nötig; zur Erkenntnis der bloßen Folge genüge aber, daß die Zustände an einem und demselben Beharrenden sich vorfänden. — Meines Erachtens ist in dem Sinne aber auch die Beharrlichkeit der Himmelskörper selbst immer nur relativ; denn auch sie entstehen und vergehen, befinden sich also in fortwährender Bewegung!

„das Symbol in das Schema und das Schema in das Symbol restlos umzusetzen" (S. 216).

Schema: $(a+b)^2=a^2+2ab+b^2$ Symbol:

(Ch S. 217).

In objektiver Beziehung aber füllt die Zeit dieses Zwischengebiet aus; wir haben dann die Zeit als Bewegung im Schematismus nach der Seite der Kategorien, der Stammbegriffe, und die Zeit als Dauer im Symbolismus nach der Seite des Raumes, des Ausgedehnten (Ch. S. 261 ff.). Das Schauen wird dadurch als die eigentliche Erkenntnismethode K.'s proklamiert: bewegt das Auge sich, so erhalten wir Gestalten, Symbole, die sich schließlich auf ein einziges Symbol, den Raum zurückführen lassen; bewegen die Gegenstände sich, so erhalten wir Zahlen, Schemen. —

[3]) Barth: Kantstudien III, S. 230 ff. wirft die Frage auf, weshalb die Zeit und nicht der Raum von K. als reines Schema der Verstandesbegriffe angenommen werde. Ihm scheint der Grund darin zu bestehen, daß die Zeit einem reinen Verstandesbegriffe näher komme, und er zitiert für diese seine Meinung eine Stelle aus der Dissertation von 1770: (§ 15) „Tempus autem universali atque rationali conceptui magis propinquat, complectendi omnia omnino suis respectibus, nempe non sunt uti cogitationes animi." —

[1]) P. [4] S. 199 f.

[2]) Barth: Kantstudien III, S. 226.

Als wichtigsten Gedanken des Grundgesetzes der Causalität betrachtet P. die Unterscheidung des subjektiven Vorstellungsverlaufes von dem objektiven Ablauf der Erscheinungen; während K.[1]) aber „die subjektive Folge der Apprehension von der objektiven Folge der Erscheinungen ableiten" will, behauptet P. das Gegenteil[2]): „Der Verstand ist es, der die Gesetze der Mechanik findet und formuliert, aber doch nicht durch reine immanente ‚transsc. Logik', sondern auf Grund gegebener und beobachteter Folge in der Zeit." Von hier aus versteht sich dann von selbst, daß P. nur eine präsumtive Gültigkeit des Causalgesetzes anerkennen will. Schon in der Formulierung des Gesetzes macht sich der grundlegende Unterschied zu dem strengen Kantianer Goldschmidt bemerkbar. G. gebraucht die Formel: „Jedes Geschehen setzt ein anderes Geschehen als Ursache voraus" oder „die sich bietende Veränderung (die Wirkung) ist mit einer Ursache notwendig zu verknüpfen[3])". In beiden Formeln kommt der Begriff der Ursache selbst wieder vor, wir haben es also nur mit Umschreibungen des Causalgesetzes zu tun. P. drückt den Causalsatz so aus: „Dieselben Erscheinungen haben regelmäßig dieselben Erscheinungen zur Folge[4])". Da tritt uns sofort der empirische, aposteriorische Charakter des Gesetzes, den P. nur anerkennt, deutlich entgegen. Er faßt das Causalgesetz häufig als das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, in welcher Gestalt es allerdings für unsere Zeit seine vollendetste Formulierung erhalten hat. Denkt P. das Causalgesetz aber immer sofort in seiner allgemeinen empirischen Gestalt, dann läßt sich seine Behauptung, daß es fortgesetzter Verbesserung fähig ist, wohl verstehen; und wenn G. erklärt[5]): „Wer für möglich erklärt, daß das Causalgesetz ..... veränderlich ist, der hebt damit die Einheit des Verstandes in dem Inbegriff der Erfahrung und damit den objektiven erkennenden Verstand selbst auf;" — so können wir dem beistimmen, insofern damit der apriorische Charakter eines im letzten Grunde psychologisch vorgestellten Verstandes gemeint ist. Lassen wir aber diese

[1]) K.: Kr. d. r. V. S. 184.

[2]) P. [4] S. 203.

[3]) Goldschmidt S. 134.

[4]) P. [4] S. 204.

[5]) G. S. 139.

Voraussetzung fallen, so wird G.'s Behauptung haltlos. P. meint, wenn er von einer Veränderlichkeit des Causalgesetzes spricht, stets nur die immer bleibende Möglichkeit, ein nur als präsumtiv in dieser Gestalt anerkanntes Gesetz, präziser und schärfer zu formulieren — nicht das Gesetz selbst ist demnach veränderlich, sondern seine Formulierung. — An anderer Stelle[1]) weist G. auf die Unmöglichkeit und den innern Widerspruch der „Skepsis", wie er P.'s Auffassung mehrfach bezeichnet, hin; und er meint, in der „Skepsis" werde immer ein gesetzmäßiger Verstand vorausgesetzt, der doch auch zur Wirklichkeit gehöre. — Diese Bemerkung ist wiederum nur verständlich unter der Voraussetzung, die eben bei K. und demnach bei G. immer zu machen ist, nämlich eines psychologischen Gegensatzes zwischen einem mit Aprioritätscharakter ausgestatteten Verstande und einer ihm objektiv-absolut gegenüberstehenden Welt an sich. Von beiden kommt etwas, das in dem, was wir Erfahrung nennen, sich in transsc. Verknüpfung offenbart. In jener „Skepsis" wird keineswegs, wie G. meint, ein gesetzmäßiger Verstand vorausgesetzt; soweit letzteres bei P. dennoch geschieht — und es ließen sich eine Menge Belege dafür auffinden — soweit hat er sich selbst von jenem psychologischen Gegensatz nicht freigemacht, der vielmehr in seiner Auffassung noch die bedenklichere Form annimmt, daß bei ihm ein leerer, durch keine Kategorien charakterisierter Verstand der empirischen Welt gegenüberstehen soll. — Wird nun wirklich die Physik aufgehoben, „wenn man ihre Bedingungen im Erkenntnisvermögen antastet[2])"? Den Physiker interessiert doch nur die gegebene Welt der „Erscheinungen", die sich ihm als unter letzten allgemeinsten Begriffen, wie Causalität etc. stehend, offenbart. G. vergleicht einen Erkenntnistheoretiker, „der nicht von vornherein Erkenntnis und in ihr einen vielleicht zunächst noch unbestimmten Anteil des Subjekts" anerkennen will mit einem Physiker, „der die Natur des Gewitters bestimmen will, ohne daß diese Erscheinung jemals beobachtet worden wäre[3])". Wo ist da das tertium comparationis? Etwa das tatsächliche Gegebensein einerseits des Gewitters vor seiner

[1]) G.: f. Arsch. yst. Ph. V, 1899, S. 295.
[2]) G.: Arch. f. syst. Ph. V, 1899, S. 294.
[3]) G. a. a. O. S. 296.

Beobachtung und andererseits einer Erkenntnis — und in ihr ein vielleicht noch unbestimmter Anteil des Subjekts — vor der Aufstellung einer Theorie der Erkenntnis? Sicherlich müssen vorhandene einzelne Erkenntnisse selbst jeder Theorie der Erkenntnis überhaupt voraufgehen, warum aber auch ein Anteil des Subjekts in denselben?

In der Erörterung des Causalsatzes kommt P. schließlich zu dem Resultat: Das Causalgesetz[1]) „ist die letzte axiomatische Voraussetzung, womit die Wissenschaft an ihr Werk geht, aber nicht ein starres Apriori-Besitztum, sondern in der Arbeit an gegebenem Material gebildet" — eine Auffassung, die man an sich vielleicht gelten lassen kann; aber ob sie „im Grunde auch Kants Anschauung ist, nur daß die Angst vor dem Skepticismus Humes ihn hinderte es auszusprechen," das scheint mir, ganz abgesehen von der Unbestimmtheit, die noch in dem „im Grunde" P's steckt, nicht nur zweifelhaft, sondern unrichtig. Denn K. faßt gerade die Erfahrung selbst als ein Produkt aus dem Anschauungsmaterial der Sinnlichkeit und den Begriffen des Verstandes, den Kategorien, zu denen auch die Causalität gehört, die also nach ihm völlig und rein aus dem Verstande und nicht aus dem gegebenen Material stammt.

P. fügt zu der Erörterung des Causalgesetzes selbst noch eine Behandlung von K.'s Ansicht über den Inhalt des Causalverhältnisses hinzu[2]). Es handelt sich bei der Causalität der Erscheinungswelt überall nur um eine Gesetzmäßigkeit der Folge in der Zeit, nirgends um Wirkung. Diese letztere ist den Dingen an sich und der intelligiblen Causalität vorbehalten, die einer „logisch-teleologischen Notwendigkeit" untersteht. Wird man auch den ersten Teil dieser Paulsenschen Bemerkung anerkennen können, so erscheint der zweiten, auf die Causalität der intelligiblen Welt bezüglichen Hälfte gegenüber größte Vorsicht geboten; Es liegt im innersten Interesse P.'s überall bei K. diejenige Deutung seiner Gedanken herauszulesen, auf die er dann seine Konstruktion einer positiv-dogmatischen Metaphysik K.'s stützen kann. —

Eine Bemerkung P.'s über den Gesamtcharakter der synthetischen Grundsätze führt uns zu einer Erörterung des

[1]) P. ⁴ S. 206.
[2]) P. ⁴ S. 207.

Verhältnisses, in dem nach P. die Prolegomena zur Kr. d. r. V. stehen. P. möchte die synthetischen Grundsätze aus dem Kategorien-Schema herausgelöst wissen und den Axiomen die Überschrift geben: Transsc. Deduktion der Mathematik. Anticipationen und Analogien sollten dann zusammengefaßt werden als Transsc. Deduktion der reinen Naturwissenschaft, denen die Postulate als allgemeine Anmerkung gegen realistischen Rationalismus und dogmatischen Spritualismus zu folgen hätten. „Das ist das Schema, wie es K. selbst dem Vortrag der Prolegommenen zu Grunde gelegt hat[1])." —

Allerdings gehören in den Proleg. Anticipationen und Analogien unter der von P. vorgeschlagenen und von K. in den Prol. auch tatsächlich angewandten Überschrift zusammen; in der Kritik dagegen bemüht K. sich gerade, die aus dem Ursprung der Grundsätze sich ergebenden engen Zusammenhänge zwischen den Axiomen und den Anticipationen einerseits, den Analogien und den Postulaten andererseits aufzudecken. Erstere sind konstitutiv, letztere dagegen regulativ[2]). Diese Erörterung offenbart deutlich das schon mehrfach erwähnte Mißverständnis P.'s über die Methode, die K. einerseits in der Kritik, andererseits in den Proleg. verfolgt. Dort geht er analytisch-regressiv vor, gibt also eine Entwicklung der transsc. Philosophie aus der allgemeinen Logik; in den Proleg. ist seine Methode synthetisch-progressiv, er geht hier also von den vorliegenden Tatsachen selbst aus: Also nicht K. verwirrt die Probleme, sondern P. selbst, indem er diese beiden Wege der Kantischen Darstellung nicht auseinanderhält — obwohl er selbst an anderer Stelle den Unterschied der Kritik von den Proleg. im Anschluß an K. richtig bestimmt[3]).

In P.'s Buch folgt nun die Behandlung der Phänomena und Noumena, der Amphibolie der Reflexionsbegriffe und der Methode der kritischen Philosophie. Soweit diese Untersuchungen von Belang sind, habe ich sie an früheren Stellen, besonders im 1. Abschnitt über K.'s Rationalismus, in Betracht gezogen! —

---

[1]) P. [4] S. 195.
[2]) K.: Kr. d. r. V. S. 172 f.
[3]) P. [4] S. 243.

f) Transsc. Dialektik.

In der Behandlung der Kantischen Dialektik scheint P. der eigentlichen Aufgabe einer „Darstellung" am nächsten zu kommen den andern Kapiteln seines Buches gegenüber. Wir gewinnen hier einen tatsächlichen Begriff von dem, was K. gewollt und dargelegt hat — einen Begriff, der im einzelnen allerdings noch manchen Widerspruch hervorruft. —

Die von K. behauptete Beziehung zwischen der Dialektik und der Schlußlehre wird von P. geleugnet. Sie entspringe nur dem Schematismus, in den der Versuch, die Ideen als notwendige Erzeugnisse der menschlichen Vernunft darzustellen, verstrickt sei. P. möchte die Probleme der Dialektik für sich allein behandelt wissen; sie entstehen nach ihm dadurch, daß die Vernunft, über alles Einzelne und Relative hinausgehend, notwendig den Begriff des Absoluten schafft und so zu den Kantischen Ideen gelangt[1]).

Goldschmidt möchte wissen, wie der Verstand dazu komme, über sich hinauszugehen und welchen tatsächlichen Ursprung die Ideen haben, wenn eben nicht die logischen Funktionen des Urteils und die Verstandesbegriffe. Man könnte hier G. gegen ihn selbst ins Feld führen: an früherer Stelle hat er verschiedentlich gegen P.'s Auffassungen geäußert[2]), P. habe nicht die Pflicht, eine eigene Lösung der Probleme zu geben, wenn er die Kantische nicht anerkenne. — Im übrigen ist G.'s Frage, wie denn der Verstand dazu komme, über sich hinauszugehen, psychologischer Natur. K. glaubt den Ursprung der dialektischen Probleme entdeckt zu haben, indem er sie zu denjenigen Kategorien in Beziehung setzt, „in welchen die Synthesis eine Reihe ausmacht und zwar der einander untergeordneten (nicht beigeordneten) Bedingungen zu einem Bedingten[3])". —

P. glaubt in dieser Entdeckung eine Täuschung K.'s erblicken zu müssen. G.'s Versuch, P. zu widerlegen und zur Anerkennung des Kantischen Gedankens zu zwingen, erschöpft sich in vielfachen Variationen des Satzes: Alle Erkenntnis steigt auf von den Sinnen zum Verstande und findet ihren

---

[1]) P. [4] S. 220.
[2]) G. S. 170. 172.
[3]) K.: Kr. d. r. V. S. 342.

Abschluß in der Vernunft. Einen Beweis gibt er nicht und kann er nicht geben, weder für den Gedanken des Apriori überhaupt, noch für einzelne seiner Teile — es sei denn die Möglichkeit der Erfahrung, aber sie kommt hier bei den Ideen nicht in Betracht! —

P.'s Darstellung der „rationalen Psychologie" bedarf nach G. einer Ergänzung. Besonders scheint ihm P.'s Bemerkung, die sich auf die Unmöglichkeit, von einer Substanz des Seelenwesens zu reden, bezieht[1]), der Verbesserung dahin notwendig, daß trotzdem auf die Beharrlichkeit seines Daseins in der Zeit geschlossen werden darf. Ich kann nicht entdecken, wo P. sich des hier gerügten Mißverständnisses schuldig macht; in dem von G. zitierten Satze doch sicher nicht: „Der Begriff der Substanz ist gebildet für die Anschauung der materiellen Welt; hier hat der Satz von der Beharrlichkeit der Substanz seine bestimmte Bedeutung: die Masse der Materie bleibt . . . . . dieselbe. Zur Aufstellung eines gleichartigen Satzes gibt das Feld der innern, seelischen Vorgänge auf keine Weise Veranlassung; der Satz: die Substanz des Seelenwesens ist der Quantität nach unveränderlich, ist ein Satz ohne allen Sinn[2])." Daß P. damit „die Beharrlichkeit seines [des Seelenwesens] Daseins in der Zeit[3]) leugnet, kann ich nicht finden, insbesondere, da er selbst dann fortfährt: „Die Einheit des Selbstbewußtseins ist eine lediglich funktionelle", so deutet er hier die Beharrlichkeit, nämlich die nur in der Einheit der Seelenfunktionen bestehende Einheit und Identität der Seele, in numerisch verschiedenen Zeitpunkten an.

Leider vermissen wir bei P. jede kritische Bemerkung, zu der K.'s Ausführungen doch hier an vielen Stellen Stoff bieten z. B. da, wo er von der Subreption spricht, auf welche sich die irrtümlichen Probleme über das Verhältnis von Körper und Seele beziehen. —

Wir kommen zu P.'s Behandlung der Kantischen Antinomien oder der rationalen „Kosmologie." P. erkennt die Probleme als „wirkliche, echte" an, bedauert aber ihre Einordnung in

[1]) P. ⁴ S. 223.
[2]) P. ⁴ S. 223.
[3]) G. S. 175.

das aus den 4 Klassen der Kategorien sich ergebende System der Ideen. G. fragt[1]): „Wie stehen die Probleme zu jenen kosmologischen Ideen in Beziehung?" P. behauptet: garnicht! sie sind in das System hineingezwängt und zwar durch Teilung des ersten, des Unendlichkeitsproblems, in zwei: Idee der Weltschöpfung und Idee des notwendigen Wesens. P. lehnte vorhin die Analytik, nämlich das System der apriorischen Kategorien ab und erkennt hier die dialektischen Probleme in der noch nicht systematisierten Art an, wie sie ihm direkt vorzuliegen scheinen. Er tritt von empirischer Seite an die Probleme der Vernunft heran, und da ist sein Standpunkt genau so konsequent wie der G.'s, welcher von der Analytik herkommend die Ideen sofort in der Kantischen Beziehung zu dem Kategorienschema auffaßt und behandelt. Eine andere „Beziehung" zu geben ist P. keineswegs verpflichtet, handelt es sich bei ihm doch um „kritische", nicht um „dogmatische Einwürfe[2])"

G. geht an anderer Stelle[3]) in seinem Vorwurf gegen P. noch weiter. Da P. die Kategorien nicht anerkennt, so dürfe er auch die Lösung der Antinomien nicht gelten lassen; P.'s Standpunkt offenbare einen unberechtigten Eklektizismus. — In Wirklichkeit aber erkennt P. die Antinomien als kosmologische Ideen, die sich aus dem Schema der Kategorien ergeben, nicht an, sondern nur die empirisch gegebenen Probleme, die dann von K. jenem Schema eingeordnet sind. Was nun K.'s Lösung anbetrifft, so gilt die Paulsensche Anerkennung derselben nur sub specie der Kantischen Transsc.-Philosophie. Wenn P. sagt: „In der Tat wird das die einzig mögliche Lösung dieser Probleme sein[4])", so fährt er doch später fort: „Sind sie [Raum und Zeit] nur in den Funktionen der Synthesis wirklich, so verliert die Frage ihre Bedeutung, für den Verstand, nicht auch für das anschauliche Denken, was auch K. nicht behauptet." — Für den Kantischen Standpunkt ist die Lösung also gegeben, aber nicht für das anschauliche, mithin empirische Denken, worauf P. aber allein hinauswill. G.'s Vorwurf richtet sich nicht gegen P.'s Meinung,

[1]) G. S. 177.
[2]) K.: Kr. d. r. V. S. 237.
[3]) G. S. 178.
[4]) P. ⁴ S. 231.

wohl aber gegen P.'s durchaus nicht klare und einwandfreie Darlegung.

G. rügt mannichfache Schreibfehler und Irrtümer P.'s in der Einzeldarstellung. Der erste ist berechtigt und in spätern Auflagen von P. verbessert worden[1]).

Zu einer 2. Änderung des ihm von G. vorgeworfenen Irrtums in betreff des regressus in infinitum oder indefinitum hat P. sich nicht verstanden. P. schreibt[2]): „Raum und Zeit, die Körper und Bewegungen in ihnen, und so die Causalreihe sind nicht etwas absolut Existierendes, sie sind nur Erscheinungen." Sicherlich ist das K.'s Meinung. „Wie jede Zahl in indefinitum teilbar ist, so jeder Raum und jede Raumerfüllung." Dieser Satz dagegen enthält Wahres und Falsches im Sinne K.'s; wie sich schon ergibt, wenn man ihn mit K.'s Definition des umstrittenen Unterschiedes zwischen infinitum und indefinitum zusammenhält: K. schreibt[3]): „Wenn das Ganze in der empirischen Anschauung gegeben worden, so geht der Regressus in der Reihe seiner innern Bedingungen ins unendliche; ist aber nur ein Glied der Reihe gegeben, von welchem der Regressus zur absoluten Totalität allererst fortgehen soll: so findet nur ein Rückgang in unbestimmte Weiten (in indefinitum) statt." Letzteres ist bei dem Raum selbst der Fall — hier haben wir also einen regressus in indefinitum[4]). Ersteres aber gilt für jede Raumerfüllung, nämlich für jeden Körper oder wie K. sagt „einer zwischen ihren Grenzen gegebenen Materie[5])." Wenn nun ferner P. in der Causalreihe einen regressus und einen progressus in indefinitum aufgegeben findet, so ist das nur für den regressus richtig[6]) für den progressus kommt die Unterscheidung garnicht in Betracht; sie

[1]) In der 1. Aufl. formuliert P. die Frage der Antinomie: „Ist die Welt in Zeit und Raum endlich oder nicht?" (P. [1] S. 213). In den späteren Auflagen schreibt er richtig: „Ist die Welt in Zeit und Raum endlich oder unendlich?" (P. [4] S. 228).

[2]) P. [4] S. 230 f.

[3]) K.: Kr. d. r. V. S. 415.

[4]) K.: a. a. O. S. 420 f.

[5]) K.: a. a. O. S. 415.

[6]) K.: a. a. O. S. 416.

ist „eine leere Subtilität," denn nach K. ist es gleichgültig zu sagen: „Verlängert sie [eine garade Linie] so weit ihr wollt" oder „ihr sollt niemals aufhören sie zu verlängern[1])." — Goldschmidts Vorwurf geht insofern zu weit, als er nur einen progressus in infinitum anerkennen will gegenüber P.'s progressus in indefinitum; was doch nach K. beides auf dasselbe hinauskommt.

P.'s Darlegung der einzelnen Antinomien ist sehr kurz und gibt nur die allgemeinsten Umrisse der Probleme. G.'s Einwendung gegen diese Darstellung ist aber trotz der Weitschweifigkeit geringfügig und wiederholt nur schon häufig von ihm Gesagtes; zum Teil trifft sie auch erst P.'s Darlegung einer positiven Metaphysik K.'s, die noch zubehandeln ist[2]). —

In der Darlegung der „rationalen Theologie" K.'s meint P., K. hätte sich mit dem bloßen Hinweise begnügen können: zur Realität gehört, Gegenstand möglicher Erfahrung zu sein oder in der Anschauung gegeben sein zu können, und daß solche Realität natürlich nur Einzeldingen zukommen könne, nicht aber dem Inbegriff aller Denkbarkeit, nämlich Gott[3]). K.'s Kritik der drei Beweisarten ist nach P. nur nebensächliche Zugabe, die eigentlich in der Kr. d. r. V. ganz am unrechten Platz ist. P. vergißt, daß es bei kritischen Einwürfen sich stets einzig um die Kritik der Beweisarten handelt, während dogmatische Einwürfe, die K. für sich aber ablehnt, auf die Bestimmung des umstrittenen Gegenstandes selbst sich beziehen. Jene von P. vermißten notwendigen Folgerungen aus der Analytik in Bezug auf den Gottesbegriff

[1]) K. a. a. O. S. 414. 415.

[2]) Ein wichtigerer Einwurf findet sich bei Barth (a. a. O. S. 232): P. sei zuweit gegangen in der Behauptung, daß die Thesen der idealistischen, die Antithesen der materialistischen Richtung entsprechen, deren Vertreter in der antiken Philosophie Plato und Epikur seien. Barth will mehr den Gegensatz des anschaulichen und des begrifflichen Denkens in jener Gegenüberstellung finden. In den Thesen haben wir nach ihm „Data des unmittelbaren, innerhalb der Anschauung sich haltenden Verstandes;" in den Antithesen „Ergebnisse des die logischen Axiome unbeschränkt anwendenden Geistes, den K. Vernunft nennt." — Meines Erachtens hat aber die Paulsensche Gegenüberstellung vor dieser letzteren den Vorzug größerer Klarheit und Anschaulichkeit, wenn sie auch, wie Barth zeigt, nicht streng durchgeführt werden kann. — —

[3]) P. [4] S. 233.

hat K. gleich zu Beginn seiner Untersuchung gezogen[1]). Er zeigt dort, daß „durch reine Verstandesbegriffe .... gar keine Gegenstände können vorgestellt werden". „Die Ideen sind aber noch weiter von der objektiven Realität entfernt, als Kategorien", „aber noch weiter als die Ideen scheint dasjenige von der objektiven Realität entfernt zu sein, was ich das Ideal nenne". Von dieser letzten „transsc. Idee" schreibt er dann: „Die Vernunft legte sie nur als den Begriff von aller Realität der durchgängigen Bestimmung der Dinge überhaupt zum Grunde, ohne zu verlangen, daß alle Realität objektiv gegeben sei und selbst ein Ding ausmacht. Dies letztere ist eine bloße Erdichtung[2])". Die Erörterung des Gottesproblems als Konsequenz aus der Analytik fehlt also bei K. durchaus nicht, hier in der Dialektik aber stehen die von P. als nebensächlich bezeichneten Behandlungen der Gottesbeweise gerade im Mittelpunkt des Interesses. P. unterscheidet nun zwischen empirischer und intelligibler Realität. — K.'s Ablehnung des ontologischen Beweises soll nach P. nur auf empirischem Boden Gültigkeit haben. K. stelle Gott mit Talern in eine Reihe! — also mit empirischen Einzelwesen, und dann sei es freilich leicht, die Absurdität des ontologischen Beweises auszumachen — während die intelligible Realität Gottes durch K.'s Ablehnung des Beweises garnicht berührt werde! — Man wird diesen Einwand P.'s nur richtig verstehen unter seiner Voraussetzung einer Denkbarkeit der Dinge an sich, die bei ihm — vermeintlich im Sinne K.'s — leider sehr häufig zu einer Art tatsächlicher Erkennbarkeit der intelligiblen Welt wird. Die wirkliche Kritik des ontologischen Beweises muß nach P. zeigen, „daß der Begriff einer Einheit aller ideellen Realität innerlich unmöglich sei." Von dem Begriff hängt bei ihm alles ab; ist der unmöglich d. h., nach P., ist er nicht denkbar, dann ist der ontologische Beweis unrettbar gerichtet. Hier wären gegen P. alle Einwendungen zu wiederholen, die man gegen eine Kantauffassung geltend machen muß, welche eine Denkbarkeit [= Erkennbarkeit] der Dinge an sich behauptet.

[1]) K.: Kr. d. r. V. S. 451 ff.
[2]) K.: Kr. d. r. V. S. 460.

G. läßt nur einen Boden gelten für das, „was sich theoretisch als Beweis ausgibt[1])." Er weist auf den Satz des Widerspruchs hin[2]): im Begriffe des Allerrealsten liegt der der Existenz nicht, folglich entsteht kein Widerspruch, wenn man sie verneint. Nach P. aber soll eben die Möglichkeit des Begriffs eines allerrealsten Wesens erst nachgewiesen werden — und zwar verlangt er einen Begriff aller ideellen Realität, deren Denkbarkeit nach reinen Kategorien für ihn der nervus rerum ist. Die wirkliche Differenz zwischen P. und G. besteht also inbetreff des Begriffs der Realität; P. kennt zwei Realitäten, G. nur eine! — Mit vollem Recht aber weist G. darauf hin, daß Gott von K. keineswegs in eine Reihe mit Talern gestellt werde; es handelt sich nur um eine Analogie von Urteilen, aber nicht von Sachen! — —

P.'s Kritik der Kantischen Widerlegung des kosmologischen Beweises beschränkt sich auf die Wiederholung der Bemerkung: Sie habe nur auf empirischem Boden Gültigkeit. Eigentlich hätte er dann aber diesen Einwurf auch auf den dritten, den physiko-teleologischen Beweis ausdehnen müssen, denn dieser letzte hängt nach K. aufs engste mit dem kosmologischen zusammen, und beide enden schließlich im ontologischen Beweis. —

Ein schon oft wiederholtes Charakteristikum — um nicht zu sagen Mißverständnis — der Paulsenschen Darstellung und Kritik begegnet uns hier wieder: P. geht überall von den empirischen Tatsachen aus, während K.'s Gegenstand die Vernunft war. Nur von hieraus läßt sich erklären, warum P. der Meinung ist, der physiko-teleologische Beweis gehöre „eigentlich" nicht „in eine Kritik der Versuche der reinen Vernunft, die Wirklichkeit a priori zu konstruieren" weil er von empirischen Daten ausgehe[3]). Da scheint P. nicht bemerkt zu haben, daß auch der kosmologische Beweis mit der Empirie zu tun hat, und der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß bei dem ersten bestimmte empirische Daten in Frage kommen, während bei dem letzten es sich um das empirisch Gegebene überhaupt handelt. Das eigentliche

[1]) G. S. 185.
[2]) G. S. 187.
[3]) P. ⁴ S. 236.

Wesen der Kantischen Transsc.-Philosophie kommt in P.'s Darstellung niemals zu seinem Recht; es gibt für P. überall nur ein Entweder — Oder: entweder a priori-rationalistisch oder a posteriori-empirisch. — —

g) Kants „Metaphysik[1]".

Als 2. Teil der theoretischen Philosophie K.'s läßt P. der Behandlung der Erkenntnistheorie diejenige der Metaphysik folgen. Freunde und Gegner des Paulsenschen Buches sind darin einig, daß in der liebevollen Behandlung dieser in gewissem Sinne von P. neu entdeckten Seite der Kantischen Philosophie die Haupteigentümlichkeit der Paulsenschen Kantdarstellung überhaupt liegt: nämlich K. nicht von der Kr. d. r. V. aus aufzufassen, sondern auf Grund seiner gesamten Denkernatur, die sich nach P. am klarsten in seinen metaphysischen Überzeugungen offenbart. Nicht aber nur P.'s Gegner, auch Heman, der dem Paulsenschen Buch sehr günstig gegenübersteht, äußert schwere Bedenken gegen P.'s Konstruktion einer positiven Kantischen Metaphysik[2]). Seiner Meinung nach brauchen wir auch nicht auf eine Metaphysik der Zukunft im Sinne K.'s zu warten, da alles, „was auf Grund der Kantischen Erkenntnistheorie sich an metaphysischen Grundsätzen über Gott, Welt und Menschenseele aufstellen und entwickeln läßt", schon von Ritschl und seiner Theologenschule aufgezeigt sei.

Uns beschäftigt hier zunächst die fundamentale Auffassung der Kantischen Philosophie überhaupt: Ist sie Metaphysik? und wenn nicht, in welchem Verhältnis steht sie zur Metaphysik? P. betrachtet die Transscendental-Philosophie als eine Substruktion der darauf sich erhebenden Kantischen Metaphysik;

[1]) P. legt der Behandlung der Kantischen Metaphysik die von Pölitz 1821 herausgegebenen Colleghefte über K.'s Metaphysik zu Grunde. Heman (a. a. O. S. 275) weist auf die Unzulänglichkeit der Pölitzschen Hefte hin und erkennt in ihnen eine Überarbeitung, in welcher kritische, negative Partien gestrichen sind. Ein gut Teil der positiven, dogmatischen Ausführungen P.'s werden daher auf Kosten dieser ungenauen Quelle zu setzen sein, was sich im einzelnen nachweisen läßt, wenn man die Pölitzschen Hefte mit den von Heinze veröffentlichten Stücken aus dem handschriftlichen Nachlaß selbst vergleicht.

[2]) Heman: Zs. f. Philos. u. philos. Kr. 114, 271.

zu deren systematischer Darstellung K. nicht mehr gekommen sei. Demgegenüber bemerkt Goldschmidt[1]): „Das metaphysische Urteil tritt uns schon überall da nahe, wo die Wirklichkeit selbst allgemein beurteilt wird . . . . . wofern wir von Gegenständen irgend welche Prädikate aussagen, so ist die Frage: welche von diesen Prädikaten sind an das Verhältnis zum Subjekt gebunden, welche nicht? Welche Prädikate kommen den Dingen an sich zu[2])?" „Ist die Kritik vom ersten bis letzten Blatt Erkenntnistheorie, so ist sie vom Anfang bis zum Ende zugleich Metaphysik, der alle apriorische Erkenntnis mit Ausnahme der Mathematik zugewiesen wird." G., der an diesen Stellen wie so häufig das zu Beweisende immer voraussetzt, nämlich die Richtigkeit der ursprünglichen Gegenüberstellung: erkenntnistheoretisches Subjekt und objektive Außenwelt und ferner das selbstverständliche Vorhandensein apriorischer Erkenntnis, erblickt im Gegensatz zu P. in K.'s Transscendental-Philosophie zugleich eine Metaphysik. P. konstruiert einen Zwiespalt zwischen K., dem Erkenntnistheoretiker und K., dem Metaphysiker[3]). Beide sind „nicht zu vollständiger Ausgleichung gekommen[4])". Ich glaube, zu einem großen Teil wird man diesen von P. hier bloßgelegten Zwiespalt auf P.'s irrige Auffassung zurückführen können, den Primat der praktischen Vernunft im Sinne der Kantischen Philosophie doch durch irgend eine Hintertür auch in die erkenntnistheoretische Behandlung einzuführen und zu Gunsten einer positiven Metaphysik zu verwerten. Die praktische Vernunft vereint sich bei P. mit der spekulativen Vernunft in der Dialektik und konstruiert eine positive letzte und höchste systematische Einheit nach Zweckgedanken[5]), welche sich dann bei P. im Gegensatz zu K. als die eigentliche Insel der Wahrheit im Ozean voll Dunst und Nebelbänken erweist; wogegen eben K. die menschliche Erkenntnis gerade an das anschaulich Gegebene als einzigen Gegenstand der Erkenntnis verweist. Das anschaulich Gegebene, die „Erscheinung", ist nach der Paulsenschen Interpretation bloß eine Nebelbank, „die über dem mundus

[1]) G. S. 2.
[2]) Goldschmidt: Arch. f. syst. Phil. V, 1899, S. 286.
[3]) P. [4] S. 188.
[4]) P. [4] S. 259.
[5]) P. [4] S. 257 f.

intelligibilis liegt und dessen Umrisse in unserer Sinnlichkeit auf gewisse Weise wiederspiegelt, ganz wie bei Plato die sinnliche Welt die Ideenwelt in getrübten Bildern darstellt[1])". Diese von P. richtig gezogene Konsequenz, daß K., wenn die metaphysische Auslegung des mundus intelligibilis richtig ist, sich restlos als Platoniker entpuppen müßte, hätte P. von einer so willkürlichen Konstruktion einer Kantischen Metaphysik abhalten müssen, wenn K. auch nicht selbst noch seine Beziehungen zu Plato in so klarer und zutreffender Weise dargelegt hätte[2]).

P.'s Darlegung der Kantischen Metaphysik selbst schließt sich insofern dem Gedankengang der Dialektik naturgemäß an, als er von dorther die Grundprobleme der Metaphysik herübernimmt: Gott, Unsterblichkeit und Willensfreiheit.

Ich werde mich im Folgenden auf die Erörterung einiger kritischen Bemerkungen unsers Autors beschränken; die meisten der von P. hier noch einmal aufgeworfenen Fragen haben ihre Erledigung schon bei der Behandlung der Dialektik und des formalistischen Rationalismus in K.'s Philosophie erhalten. P.'s Darlegung selbst ist sehr weitschweifig und mit häufigen Exkursionen in die historischen Beziehungen K.'s zu seinen Vorgängern, besonders zu Plato und Spinoza durchsetzt. Man wird in dem Hervortreten dieser beiden eine Konsequenz der Paulsenschen Gesamtauffassung erblicken müssen, nach welcher der formale Rationalismus der Kern des Kantischen Systems ist.

In der Behandlung der Kantischen transsc. Dialektik lesen wir bei P.[3]): „Seine [Kants] kritische Fragestellung: wie kann die Vernunft a priori die Wirklichkeit erkennen? schließt prinzipiell jede auf die konkrete Gestalt der Wirklichkeit eingehende Betrachtung von vornherein aus. An sich wird freilich die Frage: ob denn nicht Metaphysik a posteriori möglich sei . . . . . , als eine durchaus vernünftige gelten müssen." G. hält P. einen durch Sperrdruck hervorgehobenen Einwand entgegen[4]): „Wir haben von demselben Schriftsteller

[1]) P. [4] S. 260.
[2]) K.: Kr. d. r. V. S. 38.
[3]) P. [4] S. 237 f.
[4]) G. S. 189.

erfahren, daß das synthetische Urteil a posteriori eine contradictio in adjecto bedeutet. Was ist nun Metaphysik a posteriori?" Der Einwurf ist wohl nicht so schwerwiegend. Allerdings hätte P., wenn er sich der Kantischen Terminologie bedient, Metaphysik „a posteriori" in Anfangs- und Schlußstriche setzen sollen. Im übrigen aber spricht er sich klar darüber aus, was er unter Metaphysik a posteriori verstanden wissen will[1]): „Von den Erscheinungen aus zu philosophieren", „Interpretation der den Sinnen gegebenen körperlichen Welt aus dem eigenen Innenleben"; und nach der vorhin bezeichneten Stelle ist diese Metaphysik eine Beantwortung der Frage nach Wesen und Konstitution der Wirklichkeit „auf Grund der gesamten Erfahrungserkenntnis, wenn nicht in apodiktischen Sätzen, so doch in begründeten Ansichten." Die sich hierauf beziehenden Einwürfe G.'s, ob diese Metaphysik ein Wissen oder ein Nicht-Wissen sei, mit welcher Art Wirklichkeit wir es hier zu tun haben, was P. unter „begründeten Ansichten" versteht etc., bleiben allerdings in vollem Umfange bestehen.

P. behandelt als erstes metaphysisches Problem das ontologisch-psychologische und vertritt die Meinung, K. habe die „aktualistische Seelentheorie" neu begründet — eine Überzeugung, die er dann für seinen eigenen Voluntarismus und die Beziehungen desselben zu K. nutzbar macht[2]): „Die Seele ist nicht ein totes Substrat, nicht eine starre Substanz nach Art der Atome, sondern reine Energie, lebendige Tätigkeit des Erkennens und Wollens. — Auch diese Gedanken dürfen als dauernde Errungenschaften der Philosophie bezeichnet werden. In jüngster Zeit beginnt auch die aktualistische Theorie vom Wesen der Seele, nach vorübergehender Verdunklung, wieder hervorzutreten." Der oben erwähnten Kantischen Auffassung des Ich als Ding an sich hängt K. nach P.[3]) „immer noch etwas von der alten Seelen-Substanz an." Dem gegenüber ist Erich Adickes, sonst in Bezug auf die Kant-Auffassung P.'s Anhänger, der Meinung, daß K. immer an der Substantialität der Seele nach Art von Leibnitz'

[1]) P. [4] S. 263.
[2]) P. [4] S. 416.
[3]) P. [4] S. 266.

Monaden festgehalten habe: die Seele gehe bei K. nicht im Seelenleben, in einzelnen psychischen Prozessen auf[1]). Meines Erachtens tritt uns in der Kr. d. r. V. die Seele als erkennbar nur in den psychischen Vorgängen entgegen. Andererseits fällt aber die Seele als das dem Menschen zu Grunde liegende Ding an sich unter K.'s Auffassung der Dinge an sich überhaupt, nach welcher er sich wohl positive „Privatmeinungen" über dieselben erlaubt, aber keine wissenschaftlichen Überzeugungen. P. dagegen, der in der Dissertation von 1770 den eigentlich Kantischen Standpunkt niedergelegt finden will, betrachtet auch die dort geäußerten metaphysischen Erörterungen über den mundus intelligibilis als die immer in Kant vorherrschende Gedankenströmung. In Bezug auf den mundus intelligibilis erhebt er sich sogar zu der kühnen Behauptung, daß K., „wenn die Sache auf entweder — oder gestellt wäre, eher als den mundus intelligibilis jene agnostizistischen Tendenzen der Analytik und Dialektik hätte fahren lassen[2])" — eine Auffassung, die nicht im geringsten gerechtfertigt ist. Wenn P. aber hier in dem Ich als Ding an sich nur ein nicht Ernst zu nehmendes Rudiment einer alten, von K. selbst überwundenen Anschauung erblickt, so kommt P. in einen Widerspruch zu seiner sonst immer an der Dissertation von 1770 orientierten Kantauffassung, die gerade auf eine starke Betonung der intelligiblen Welt bei Kant hinauslief; dann scheint also an dieser Stelle die alte metaphysische Ansicht K.'s auch nach P. nicht die richtige und immer vorherrschende zu sein!

Wir kommen endlich zur Erörterung des metaphysischen Problems der Willensfreiheit. Von den zwei Bedeutungen, die K. der Willensfreiheit beilegt: praktische und transscendentale Freiheit, möchte P. nur die erste anerkennen. Nach K. hat die praktische Freiheit die transscendentale zur notwendigen Voraussetzung. P. aber meint[3]): „Zur Konstruktion der Vorgänge im wirklichen Leben, im besondern der Verantwortlichkeit, ist er [der Begriff der praktischen Freiheit] ausreichend und allein brauchbar." Goldschmidt bemerkt dazu[4]): „Wenn man

[1]) Adickes: Deutsche Litt. Zeitung 1898, No. 29, S. 1151.
[2]) P. [4] S. 261.
[3]) P. [4] S. 272.
[4]) G. S. 180.

das in ein anderes Gebiet überträgt (in das Reich einer andern Kategorie), so heißt das, man hat nicht nötig, gegen die Urteile $2 \times 2 = 4$ und $2 \times 2 = 5$ sich aufzulehnen, wenn man hier dieses, dort jenes ‚gebraucht'." Diese Analogie trifft nicht zu, es fehlt das tertium comparationis in dem „Gebrauch," denn dieser ist für die Kategorie der Causalität nach K. ein zwiefacher, Causalität aus Notwendigkeit und Causalität aus Freiheit, aber er besteht auch nur für diese Kategorie und nicht ebenfalls für die der Vielheit resp. Einheit, auf die sich doch die arithmetischen Urteile beziehen. Bei den mathematischen Urteilen gibt es nur einen einfachen Gebrauch, nämlich den auf Grund der reinen Anschauungsform des Raumes möglichen, also nur den empirischen Gebrauch.

Schluß.

Wir sind am Ende. In dieser Paulsenschen Darstellung der positiven dogmatischen Metaphysik Kants gipfelt seine Gesamtauffassung der Kantischen Philosophie als eines neu begründeten formalistischen Rationalismus. Mußten wir in dem Bestreben, einen solchen Rationalismus aus dem Kantischen System herauszukonstruieren, eine einseitige Betonung des bei Kant unleugbar vorhandenen rationalistischen Faktors erkennen, so ist auf der andern Seite die große Unklarheit, die bei P. über die Verschiedenheit erkenntnistheoretischer und psychologischer Behandlung herrscht, die Ursache, daß vielfache fruchtbare Resultate der empiristischen Kritik P.'s an der Kantischen Philosophie wieder in Frage gestellt werden.

Für P.'s prinzipielle Auffassung Kants scheinen mir zwei Momente entscheidend zu sein, deren Berechtigung P. meines Erachtens aber auf keine Weise darzulegen gelungen ist: Die schon erwähnte Behauptung einer positiv-dogmatischen Metaphysik im Sinne K.'s, und die in engem Zusammenhang damit stehende Überzeugung, daß der eigentliche Kantische Standpunkt in der Dissertation vom Jahre 1770 und nicht in den spätern kritischen Schriften zu suchen sei. Aus diesen beiden Momenten lassen sich die Einzel-Auffassungen P.'s in betreff der verschiedensten Kantischen Probleme deduzieren; während schließlich sein mangelndes Verständnis dem transscendentalen Charakter der Kantischen Gesamtauffassung gegenüber durch seine eigene philosophisch-metaphysische Überzeugung bedingt ist, welche auf der einen Seite einen reinen Empirismus verficht, um auf der andern in einer rationalistischen Metaphysik zu enden. Von seinem Empirismus aus bringt er an die Kantische Darlegung immer jenes Entweder — Oder: Empirismus oder Rationalismus heran, ohne der transsc. Verknüpfung beider bei K. gerecht zu werden! —

Bei Goldschmidt kommen diese Grundelemente der Paulsenschen Überzeugung nicht zur Geltung. Er erörtert — bisweilen sehr heftig polemisch — die einzelnen Mißverständnisse und Einwände P.'s, ohne sie in ihrem Zusammenhang mit dem fundamentalen Standpunkte P.'s zu verstehen. So ist es erklärlich, daß er sehr häufig mit seinen Erörterungen an den Paulsenschen Gedanken vorbeischießt, ohne sie zu treffen, indem er von seinen Voraussetzungen aus, ohne den Paulsenschen gerecht zu werden, gegen Behauptungen zu Felde zieht, die er erst in P's. Darlegung hineininterpretiert hat. Goldschmidt ist durchaus Kantianer; bei P. vereinigen sich, wie wir sahen, jene beiden oben erörterten Momente seiner Kantauffassung mit der Tendenz einer empiristisch und „historisch-genetisch" orientierten Philosophie, die ihn von vornherein die einzelnen Probleme von ganz anderer Seite auffassen läßt, wie sie Goldschmidt erscheinen, so daß bisweilen sogar ein gegenseitiges Verständnis ausgeschlossen erscheint, auch wenn sie sich in ihren positiven Behauptungen garnicht soweit von einander entfernen. P. als Empirist geht von der Natur aus; Goldschmidt, der Kantianer, von der Vernunft. Während P. die Natur der Gegenstände ins Auge faßt: Wahrnehmung, Erscheinung, Ding an sich — erörtert Goldschmidt die Art unserer Erkenntnisfaktoren: Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft. — Und wenn sich die Resultate beider tatsächlich häufig sehr nahe kommen — obwohl gänzlich verschieden ausgedrückt — so ist das vor allem K.'s Verdienst selbst, der gerade so viele transscendentale Verknüpfungen zwischen der Natur der Objekte und der Art unserer Erkenntnisfaktoren, also zwischen Empirismus und Rationalismus aufgedeckt hat. Wenn trotzdem G. oft in sehr erregter Polemik und mächtiger Entrüstung gegen P. zu Felde zieht, so liegt das an einer gegensätzlichen Einseitigkeit bei beiden. Das äußert sich z. B. in Bezug auf das Verhältnis, in dem Erkenntnistheorie und Psychologie bei beiden zueinander stehen. P. fundiert die ganze Erkenntnistheorie psychologisch und geht sogar soweit, daß er den jetzigen Erkenntnischarakter des menschlichen Verstandes als allmählich biologisch in der Gattung entwickelt verstehen will. G. dagegen erkennt psychologischen Betrachtungen nur sehr beschränkte Berechtigung zu. Ganz im Sinne K.'s ist ihm der Verstand das Vermögen der Begriffe; er ist charakterisiert

durch die apriorischen Erkenntnisfaktoren des Menschen und ist so der psychologischen Betrachtung entzogen und einer rein erkenntnistheoretischen Behandlung vorbehalten.

Viele der Angriffe G.'s gegen P.'s Buch haben wir ablehnen müssen. Ziehen wir noch in Betracht, daß eine Reihe seiner Ausstellungen allein seiner flüchtigen Lektüre des Paulsenschen Buches entspringen, so werden wir P. verstehen, wenn er in der Vorrede zur 4. Auflage seines Buches sich gegen Goldschmidts Polemik verwahrt; wenn er „anmaßliche Belehrung, hochfahrendes Besserwissen und absprechenden Tadel" aus dem Kreise der allein wahren Kantianer, „die jede Abweichung von K. aus dem Nichtverstehen K.'s erklären," ablehnt. „Kantstudium, keine Kantkritik; Kantstudium, bis kein anderer Gedanke mehr Eingang in den Kopf findet: wer sich so trainiert hat, dem muß natürlich jede Abweichung vom Kanon als Irrtum oder als Mißverständnis erscheinen." —

Mag aber auch der orthodoxe Kantianismus für den freien, gesunden Fortschritt der philosophischen Forschung ein Hemmnis bedeuten, so ist doch andererseits für das Unternehmen einer historischen Kant- Darstellung eine größere Objektivität und Selbstaufgabe erforderlich, als sie das Paulsensche Buch erkennen läßt — und vor allem eine größere Vorurteilslosigkeit; denn nur als Vorurteile glaube ich so fundamentale Irrtümer P.'s auffassen zu können, wie sie sich in den Behauptungen offenbaren, Kants eigentliche Meinung sei in der Dissertation von 1770, nicht in den kritischen Schriften niedergelegt, und K. habe demgemäß immer an einer positiven dogmatischen Metaphysik festgehalten. —

Immerhin wird man in dem Versuch, das Gedankenwerk des größten deutschen Denkers von empiristischem Standpunkt aus zu beleuchten, einen Vorzug des Paulsenschen Buches anerkennen müssen, dessen fördernder Einfluß bei denen, die als Lernende an das Studium K.'s herantreten, um so mehr sich geltend machen dürfte, als die Darlegungen P.'s in diesem Buche, wie in allen seinen früheren Schriften in anregender und anziehender Form vorgetragen werden. —

Lebenslauf.

Am 8. Mai 1884 wurde ich als ältester Sohn des Lehrers Richard Hegenwald, evangelischer Konfession, zu Märk. Friedland (Westpreußen) geboren. Bis zu meinem 14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule meiner Heimatstadt und kam im Herbst 1898 auf die Kgl. Präparandenanstalt zu Plathe (Pommern), um mich dort auf den Beruf des Volksschullehrers vorzubereiten. Im Januar 1900 erfüllte mein Vater den von mir lange gehegten Wunsch, ein Gymnasium besuchen zu dürfen. Nach kurzer Vorbereitung wurde ich Ostern 1900 in die Untersekunda des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin aufgenommen. Da mein Vater inzwischen nach Danzig versetzt worden war, vertauschte ich im Herbst desselben Jahres das Schiller-Realgymnasium mit dem St. Johann-Realgymnasium in Danzig, an welchem ich Ostern 1904 das Abiturientenexamen bestand. Ich bezog die Universitäten Marburg, Berlin, Königsberg und Greifswald, um Philosophie, germanische und romanische Philologie zu studieren; und hörte die Vorlesungen folgender Herren Professoren:

Marburg:

Elster, Knopf, Natorp, Rade, Vogt, Wechssler.

Berlin:

Brandl, Delmer, Herrmann, Lasson, Richard M. Meyer, Paulsen, Roethe, Erich Schmidt.

Königsberg:

Baumgart, Franke, Kowalewsky, Nicholls, Schade, Schultz-Gora, Thurau.

Greifswald:

Haußleiter, Heuckenkamp, Rehmke, Reifferscheid, Schmekel, Schuppe, Stange, Stengel, Stosch.

Allen meinen verehrten Lehrern spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.